

WEKO swatch-group-lieferstopp---ablauf-lieferverpflichtung-2020-07-13 vom 13. Juli 2020

WEKO, 2020-07-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/weko_swatch-group-lieferstopp---ablauf-lieferverpflichtung-2020-07-13

FR: WEKO swatch-group-lieferstopp---ablauf-lieferverpflichtung-2020-07-13 du 13 juillet 2020

IT: WEKO swatch-group-lieferstopp---ablauf-lieferverpflichtung-2020-07-13 del 13 luglio 2020

Erwägungen

E. 49

Gemäss Art. 30 Abs. 1 KG entscheidet die WEKO auf Antrag des Sekretariats mit Verfügung über die zu treffenden Massnahmen oder die Genehmigung einer einvernehmlichen Regelung. Haben sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse wesentlich geändert, so kann die WEKO gemäss Art. 30 Abs. 3 KG auf Antrag des Sekretariats oder der Betroffenen den Entscheid widerrufen oder ändern.

E. 50

Uhrwerken ausgearbeitet und genehmigt wurde, während sich in einem wesentlichen Teil der Umsetzungsphase der evR 2014 bis 2019 die Knappheit von mechanischen Uhrwerken aufgrund der sinkenden Nachfrage entschärfte. Funktionsweise der Lieferverpflichtung 136. Die im ursprünglichen Entscheid im Jahr 2013 von der WEKO genehmigte evR verpflichtete ETA, Drittkunden mit mechanischen Uhrwerken zu beliefern (Ziff. 2 lit. a evR; vgl. Rz 5 ff.). Zur Bestimmung der von ETA zu liefernden Mengen wurde eine Referenzmenge definiert (Ziff. 2 lit. b evR). Die Referenzmenge entsprach dem Durchschnitt der in den Jahren 2009 bis 2011 effektiv gelieferten Mengen an mechanischen Uhrwerken und betrug im Total [...] (vgl. Abbildung 4). Gemäss Ziff. 3 evR hatte ETA in den Jahren 2014 und 2015 75 % der Referenzmenge (d.h. insgesamt [...]), in den Jahren 2016 und 2017 65 % der Referenzmenge (d.h. insgesamt [...]) und in den Jahren 2018 und 2019 55 % der Referenzmenge (d.h. insgesamt [...]) an ihre bisherigen Kunden zu liefern (vgl. auch Tabelle A 13 im Anhang). Die so für die Drittkunden berechnete Lieferverpflichtung (auf volle 100 Stück aufgerundet) konnte von ETA gemäss Ziff. 2 lit. d evR anteilmässig gekürzt werden, wenn ein Drittkunde in zwei aufeinanderfolgenden Jahren weniger als je 80 % der ihm zustehenden Menge bezogen hat. Die Lieferverpflichtung abzüglich dieser Kürzungen ergibt die sog. bestellbare Menge, welche in Abbildung 4 ersichtlich ist. Hierzu sei auf die Ausführungen in Rz 175 ff. sowie Rz 319 ff. verwiesen. Abbildung 4: Lieferverpflichtung von ETA gemäss evR. [...] Quelle: Act. [...]. 137. Mit der Lieferverpflichtung, deren Funktionsweise oben beschrieben wurde, war aber auch eine Lieferbeschränkung für ETA verbunden. So durfte ETA grundsätzlich nicht mehr mechanische Uhrwerke an bisherige Drittkunden liefern, als die in Ziff. 3 evR festgelegten Mengen. Ausgenommen davon waren jedoch KMUs, mit denen ETA sog. abweichende Vereinbarungen abschliessen durfte und in deren Rahmen Mehrlieferungen (sog. KMU-Mengen) möglich waren (Ziff. 4 lit. b evR; vgl. Rz 7, Rz 175 ff. und Rz 319 ff.). 138. Schliesslich sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass ETA ihre Lieferungen mechanischer Uhrwerke bereits in den Jahren 2012 und 2013 basierend auf durch die WEKO verfügten vorsorglichen Massnahmen reduzierte. 176 B.3.4.2 Entwicklung

der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse im Bereich mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019 139. Nachfolgend wird die Entwicklung der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse bis 2019 – basierend auf der durchgeführten Befragung von Marktteilnehmern (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119) – einer Analyse unterzogen. Dazu wird in einem ersten Teil die Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse beschrieben. Zweitens werden die in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren identifizierten und die in der Zwischenzeit neu erfolgten Markteintritte analysiert. Drittens wird eine Analyse der Substituierbarkeit der von alternativen Herstellern angebotenen mechanischen Uhrwerken vorgenommen. Schliesslich wird die Einschätzung der befragten Marktteilnehmer zu den Wettbewerbsverhältnissen wiedergegeben.

176 Vgl. RPW 2014/1, 217 Rz 15, 220 Rz 46, Swatch Group Lieferstopp; RPW 2011/3, 400, Swatch Group Lieferstopp; RWP 2012/2, 260, Swatch Lieferstopp – Verlängerung der vorsorglichen Massnahmen vom 6. Juni 2011.

51

140. Swatch Group beanstandet in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats sowie im damit eingereichten Gutachten (vgl. Rz 42 f.) Mängel der vorliegenden Untersuchung (vgl. Rz 122 ff.), u.a. eine punktuell unrichtig angewandte Marktabgrenzung, was zu einer Verfälschung der Ergebnisse führe. Im Einzelnen moniert Swatch Group, dass teilweise Uhrwerke nach ihrem Preis unterschieden würden, die Produktion von ETA für den Eigenbedarf der Swatch Group teilweise mit einbezogen werde und punktuell zwischen einzelnen Kalibern differenziert werde.¹⁷⁷ 141. An dieser Stelle ist hierzu festzuhalten: Der nachfolgenden Analyse der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse, wie auch der Analyse des Verhaltens der Kunden von ETA (vgl. Rz 288 ff.) ist – wie Swatch Group selbst fordert¹⁷⁸ – die in der ursprünglichen Untersuchung vorgenommene Marktabgrenzung (vgl. Rz 81) zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass der Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke aller Kaliber und Preisklassen analysiert wird.¹⁷⁹ Auf die einzelnen von Swatch Group vorgebrachten Kritikpunkte wird nachfolgend an entsprechender Stelle eingegangen (vgl. Rz 152 ff., Rz 214 f. sowie Rz 402). 142. Auch Sellita äussert sich zur Marktabgrenzung und moniert, dass die angewandte Marktabgrenzung zu weit und unrichtig sei, was sich bereits daraus ergebe, dass an verschiedenen Stellen anerkannt werde, dass damit Produkte dem gleichen Markt zugewiesen würden, die absolut keine Substitute zu ETA-Werken seien.¹⁸⁰ Auch auf diesen von Sellita vorgebrachten Kritikpunkt wird nachfolgend an entsprechender Stelle eingegangen (vgl. Rz 216 sowie Rz 402).

B.3.4.2.1 Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse Produktionsmengen & -anteile

143. Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz insgesamt knapp [...] Mio. mechanische Uhrwerke hergestellt, was einer Zunahme von 14 % im Vergleich zu 2011 entspricht (vgl. Tabelle A 1 im Anhang). Betrachtet man die Zeitspanne von 2014 – als die evR in Kraft trat – bis 2019, so hat die Produktionsmenge an mechanischen Uhrwerken um [...] % abgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die insgesamt produzierte Menge an mechanischen Uhrwerken in den Jahren 2016 und 2017 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr stark sank (-[...] % bzw. -[...] %), nachdem die Uhrenexporte 2015 nach einer fünfjährigen starken Wachstumsphase erstmals wieder rückläufig waren (vgl. Rz 132 ff.). Eine ähnliche Entwicklung ist in den Produktionsmengen mechanischer Uhrwerke von ETA und Sellita zu beobachten. 144. Die Abbildung 5 zeigt die Produktionsmengen von ETA, Sellita und allen anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke zusammen in der Periode 2011 bis 2019. Abbildung 5: Produktionsmengen

mechanischer Uhrwerke 2011 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 145. ETA produzierte 2019 [...] Mio. mechanische Uhrwerke. 181 Im Vergleich zu 2011 blieb die Produktionsmenge mechanischer Uhrwerk von ETA [...] (vgl. Tabelle A 1 im Anhang). Im Vergleich zu 2014 – als die evR in Kraft trat – nahm die Produktionsmenge an mechanischen

177 Act. [...], Rz 9 f., Rz 94 f. sowie Beilage 1, S. 14 ff. 178 Vgl. insbesondere Act. [...], Rz 9, 94 f. 179 Vgl. RPW 2014/1, 224 Rz 90 ff., 227 Rz 115 ff., Swatch Group Lieferstopp. 180 Act. [...], Rz 31 ff. 181 Swatch Group hat den Fragebogen im Februar 2019 beantwortet. Gemäss Swatch Group ist die Angabe der 2019 produzierten Menge eine damals geplante Menge. Act. [...].

52

Uhrwerken von ETA um [...] % ab. Sellita produzierte im Jahr 2019 ungefähr [...] mechanische Uhrwerke, eine [...] kleinere Menge als ETA. Sellita steigerte ihre Produktionsmenge von 2011 bis 2019 um [...] %. Betrachtet man den Zeitraum von 2014 bis 2019, so [...] die Produktionsmenge von Sellita um [...] % [...] (vgl. hierzu auch Rz 184 ff.). Alle anderen Hersteller produzierten 2019 insgesamt ca. [...] Mio. mechanische Uhrwerke, was einer Zunahme von [...] % bzw. [...] % im Vergleich zu 2011 bzw. 2014 entspricht. Ergänzend sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Rz 203 ff. verwiesen. 146. Wie im ursprünglichen Entscheid wird nachfolgend in der Analyse des aktuellen Wettbewerbs unterschieden zwischen Herstellern mechanischer Uhrwerke, welche an Drittkunden liefern, und solchen, welche mechanische Uhrwerke ausschliesslich für den Eigengebrauch herstellen (vgl. Rz 83 und Rz 86). 147. Wird die Gesamtheit der in der Schweiz hergestellten mechanischen Uhrwerke betrachtet, so ergeben sich für das Jahr 2019 die in nachfolgender Abbildung 6 dargestellten Produktionsanteile. In der Abbildung 6 einzeln aufgeführt werden die im ursprünglichen Entscheid bereits genannten Hersteller mechanischer Uhrwerke (vgl. Rz 84) sowie Hersteller mechanischer Uhrwerke, die im Jahr 2019 einen Produktionsanteil von mindestens 1 % aufwiesen. Alle anderen Hersteller mechanischer Uhrwerke werden unter der Kategorie «Andere» zusammengefasst. Abbildung 6: Produktionsanteile mechanische Uhrwerke 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. Hinweis: Die ausgewiesenen Produktionsanteile sind mengenbasierte Anteile. 148. Der Abbildung 6 ist zu entnehmen, dass ETA im Jahr 2019 noch [60–70] % aller in der Schweiz hergestellten mechanischen Uhrwerke produzierte. Auch im Jahr 2019 stellten Rolex ([10–20] %) und Sellita ([10–20] %) grössere Mengen an mechanischen Uhrwerken her (vgl. Rz 85). Neben den Herstellern mechanischer Uhrwerke, die im ursprünglichen Entscheid (vgl. Rz 84 f.) bzw. im ersten Wiedererwägungsverfahren¹⁸² bereits aufgeführt wurden, wie der Richemont-Gruppe ([0–5] %), Soprod ([0–5] %), Patek Philippe ([0–5] %), LVMH ([0–5] %) und

182 RPW 2016/4, 1042 Rz 47 f., Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp.

53

der Swiss Technology Production SA (nachfolgend: STP; [0–5] %; vgl. Rz 164), ist neu die Kenissi Manufacture SA (Tochtergesellschaft von Rolex; nachfolgend: Kenissi), welche [...] mechanische Uhrwerke produziert, mit einem Produktionsanteil von [0–5] % zu nennen (vgl. Rz 164). Rolex, welche mechanische Uhrwerke einzig für ihre Uhrenmarke

Rolex produziert, und Kenissi verfügten 2019 über einen gemeinsamen Produktionsanteil von [10–20] %.¹⁸³ 149. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Produktionsanteile in den Jahren 2011 bis 2019. Tabelle 1: Entwicklung Produktionsanteile mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. Hinweis: Die ausgewiesenen Produktionsanteile sind mengenbasierte Anteile. 150. Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass ETA vor dem ursprünglichen Entscheid im Jahr 2013 ihren Produktionsanteil vorübergehend leicht auf [70–80] % [...] (2010: [70–80] %, vgl. Rz 85) und bis 2013 auf [70–80] % [...]. Der Produktionsanteil von Sellita nahm bis 2013 um [...] Prozentpunkte auf [5–10] % [...] (2010: [5–10] %). Während die Produktionsanteile von Soprod, Patek Philippe, LVMH und STP bis 2013 [...] (2010: [0–5] %, [0–5] % bzw. [0–5] %), sank der Anteil von Rolex um [...] Prozentpunkte auf [5–10] % (2010: [10–20] %) und [...] die Richemont-Gruppe ihren Anteil auf [0–5] % (2010: [0–5] %). 151. Nach dem ursprünglichen Entscheid im Jahr 2013 sank der Produktionsanteil von ETA stetig bis 2019 auf [60–70] %. Der Produktionsanteil von Sellita [...] bis 2017 auf [10–20] % und [...] bis 2019 [...] auf [10–20] %. Die Produktionsanteile der Richemont-Gruppe, von Soprod, Patek Philippe und STP [...] 2014 bis 2019 [...] ([0–5] %, [0–5] %, [0–5] % bzw. [0–5] %). Rolex steigerte ihren Produktionsanteil [...] bis 2017 auf [10–20] %; dieser [...] bis 2019 [...] auf [10–20] %. Ihre Tochtergesellschaft Kenissi [...] ihren Produktionsanteil von 2016 bis 2019 auf [0–5] %. 152. In diesem Zusammenhang ist darauf einzugehen, dass Swatch Group in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 42 f.) beanstandet, dass die Marktabgrenzung in unzulässiger Weise und selektiv zulasten der Swatch Group geändert werde, indem die Uhrwerksproduktion von ETA für den Eigenbedarf der Swatch Group, bspw. in den Rz 143 ff., miteinbezogen werde. Es sei an der Marktabgrenzung der WEKO aus der ursprünglichen Verfügung festzuhalten, wonach die Produktion von Uhrwerken für den Eigenbedarf zur Feststellung des Marktanteils nicht zu berücksichtigen sei.¹⁸⁴

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ETA	[70-80]%	[70-80]%	[70-80]%	[70-80]%	[70-80]%	[60-70]%	[60-70]%	[60-70]%	[60-70]%
Rolex	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%
Sellita	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%
Richemont	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Soprod	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Patek Philippe	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
LVMH	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
STP	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Kenissi	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Andere	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

54

153. Hierzu ist zunächst zu wiederholen, dass der Analyse der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren die in der ursprünglichen Untersuchung vorgenommene Marktabgrenzung (vgl. Rz 81) zugrunde gelegt ist und folglich der Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke aller Kaliber und Preisklassen analysiert wird.¹⁸⁵ Zudem ist Folgendes klarzustellen: Für die vorliegende Analyse der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse wurden in analoger Weise

zur ursprünglichen Verfügung (vgl. Rz 83 ff.) obenstehend die Produktionsanteile (vgl. Rz 143 ff.)¹⁸⁶ sowie nachfolgend die Marktanteile (vgl. Rz 162 ff.) berechnet.¹⁸⁷ Bei der Berechnung der Marktanteile wurde in der ursprünglichen Untersuchung die Eigenproduktion nicht berücksichtigt – wie in Rz 86 ausgeführt wird – und vorliegend analog vorgegangen, wie Swatch Group dies fordert. Bei der Berechnung der Produktionsanteile als «Anteile an der Gesamtheit der in der Schweiz hergestellten mechanischen Uhrwerke» wird konsequenterweise die Eigenproduktion mechanischer Uhrwerke miteinbezogen. ^{154.} Swatch Group moniert in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 42 f.) zudem eine unzulässige Ungleichbehandlung, indem die Eigenbedarfskapazitäten von Swatch Group, nicht aber die Eigenbedarfskapazitäten anderer Uhrenhersteller mit eigener Werksproduktion, welche zurzeit an Dritte liefern, in die Analyse miteinbezogen würden. Dies käme am eklatantesten darin zum Ausdruck, dass Kenissi als Tochtergesellschaft der finanzstarken Rolex nicht als Wettbewerberin von ETA anerkannt werde.¹⁸⁸ Erstens ist klarzustellen, dass für die vorliegende Analyse der Wettbewerbsverhältnisse die Produktionsanteile, wie auch die Kapazitätsanteile, und die Marktanteile für alle Marktteilnehmer in gleicher Weise berechnet wurden und somit in der Berechnungsart dieser Kennzahlen keineswegs eine Ungleichbehandlung von ETA und anderen Marktteilnehmern besteht. Bei der Produktionsanteilsberechnung wird die Eigenproduktion mechanischer Uhrwerke bei allen Marktteilnehmern miteinbezogen, während bei der Marktanteilsberechnung die Eigenproduktion bei keinem der Marktteilnehmer berücksichtigt wird. Um das von Swatch Group verwendete Beispiel von Kenissi bzw. Rolex aufzunehmen, so ist zu wiederholen, dass Rolex mechanische Uhrwerke einzig für ihre Uhrenmarke Rolex produziert und mit ihrer Produktion für den Eigenbedarf im Jahr 2019 einen Produktionsanteil von [10–20] % aufwies (vgl. Rz 148). Ihre Tochtergesellschaft Kenissi produziert mechanische Uhrwerke einerseits für die gruppenzugehörige Montres Tudor SA (nachfolgend: Montres Tudor) und für Dritte und wies mit dieser Produktion (für den Eigenbedarf der Gruppe sowie für die Belieferung Dritter) im Jahr 2019 einen Produktionsanteil von [0–5] % auf (vgl. Rz 148). Die Rolex-Gruppe verfügte 2019 somit über einen Produktionsanteil von [10–20] % (vgl. Rz 148).¹⁸⁹ Kenissi beliefert Dritte mit mechanischen Uhrwerken und wies mit ihrer Verkaufsmenge im Jahr 2019 einen Marktanteil von [0–5] % auf (vgl. unten Rz 164). Da Rolex nur für den Eigenbedarf produziert, verfügte die Rolex-Gruppe 2019 somit über einen Marktanteil von [0–5] %. Kenissi als Tochtergesellschaft von Rolex ist somit – entgegen der Behauptung von Swatch Group – sehr wohl in der Analyse der Wettbewerbsverhältnisse mitberücksichtigt (vgl. auch Rz 181, Rz 284, Rz 373 sowie Rz 412). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die von Kenissi produzierten mechanischen Uhrwerke nicht mit Uhrwerken von ETA substituierbar sind (vgl. Rz 234) und die disziplinierende Wirkung von Kenissi auf ETA somit u.a. aus diesem Grund eingeschränkt ist (vgl. hierzu auch Rz 214 ff.).

¹⁸⁵ RPW 2014/1, 224 Rz 90 ff., 227 Rz 115 ff., Swatch Group Lieferstopp. ¹⁸⁶ Im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren wurden zusätzlich zu den Produktionsmengen auch die Produktionskapazitäten der Hersteller mechanischer Uhrwerke erfragt und darauf basierend Kapazitätsanteile berechnet (vgl. Rz 155 ff.). ¹⁸⁷ Gleiches gilt übrigens für das erste Wiedererwägungsverfahren (vgl. Rz 11 f.). RPW 2016/4, 1041 Rz 46 ff., 1043 Rz 52 ff. Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp. ¹⁸⁸ Act. [...], Rz 10 sowie Rz 98. ¹⁸⁹ Bei den Kapazitätsanteilen zeigt sich das gleiche Bild. So verfügt die Rolex-Gruppe 2019 über einen Kapazitätsanteil von

[10–20] % (Rolex: [10–20] %, Kenissi: [0–5] %; vgl. unten Rz 159).

55

Produktionskapazitäten 155. In der Marktbefragung im Rahmen des vorliegenden Wiedererwägungsverfahrens wurden zusätzlich zu den Produktionsmengen auch die Produktionskapazitäten der Hersteller mechanischer Uhrwerke erfragt. Im Jahr 2019 wiesen die Hersteller mechanischer Uhrwerke in der Schweiz insgesamt eine Produktionskapazität von knapp [...] Mio. Stück auf. Dies entspricht einer Zunahme von 16 % im Vergleich zu 2011, in welchem die gesamten Produktionskapazitäten einen Umfang von knapp [...] Mio. Stück hatten (vgl. Tabelle A 2 im Anhang). Betrachtet man die Zeitspanne von 2014 – als die evR in Kraft trat – bis 2019, so nahmen die gesamten Produktionskapazitäten um [...] % ab, was als eine Anpassung in Folge der in den Jahren 2015 und 2016 rückläufigen Uhrenexporte (vgl. Rz 132 ff.) zu sehen ist.¹⁹⁰ Eine ähnliche Entwicklung ist wiederum bei den Produktionskapazitäten mechanischer Uhrwerke von ETA und Sellita zu beobachten. 156. Die Abbildung 7 zeigt die Produktionskapazitäten von ETA, Sellita und allen anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke zusammen in der Periode 2011 bis 2019. Abbildung 7: Produktionskapazitäten mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 157. ETA wies 2011 eine Produktionskapazität von [...] Mio. mechanischen Uhrwerken auf.¹⁹¹ Nach einer Erhöhung der Produktionskapazitäten auf [...] Mio. Stück im Jahr 2015, [...] ETA diese bis 2019 wiederum [...] (vgl. Tabelle A 2 im Anhang). Laut Swatch Group ist die [...] der Produktionskapazität im Jahr 2016 hauptsächlich auf [...] sowie auf die Reduktion der Lieferverpflichtung gemäss evR von 75 % auf 65 % zurückzuführen.¹⁹² Sellita steigerte ihre Produktionskapazität von 2011 (knapp [...] Stück) bis 2019 um [...] % und wies 2019 eine Produktionskapazität von rund [...] Stück auf. Sellita wies somit 2019 eine [...] kleinere Produktionskapazität auf als ETA (vgl. hierzu auch Rz 184 ff.). Betrachtet man [...] den Zeitraum von 2014 bis 2019, so nahm die Produktionskapazität von Sellita um [...] % [...]. Alle anderen Hersteller wiesen 2019 insgesamt Produktionskapazitäten von ca. [...] Mio. Stück auf, was einer Zunahme von [...] % bzw. [...] % im Vergleich zu 2011 bzw. 2014 entspricht. Ergänzend sei auf die Ausführungen in Rz 206 ff. verwiesen. 158. Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Kapazitätsanteile einzelner Hersteller mechanischer Uhrwerke im Jahr 2019 sowie deren Entwicklung seit 2011. In der Tabelle 2 einzeln aufgeführt werden Hersteller mechanischer Uhrwerke, die im Jahr 2019 einen Kapazitätsanteil von mindestens 1 % aufwiesen. Alle anderen Hersteller mechanischer Uhrwerke werden unter der Kategorie «Andere» zusammengefasst.

¹⁹⁰ Die gesamte Produktionskapazität sank in den Jahren 2016 bzw. 2017 um [...] % bzw. [...] %. ¹⁹¹ Gemäss Swatch Group bezieht sich die Produktionskapazität auf die Montage der mechanischen Uhrwerke, [...]. Act. [...]. ¹⁹² Act. [...].

56

Tabelle 2: Entwicklung Kapazitätsanteile mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. Hinweis: Die ausgewiesenen Kapazitätsanteile sind mengenbasierte Anteile. 159. Die Tabelle 2 zeigt ein ähnliches Bild wie Tabelle 1 mit den Produktionsanteilen. Im Jahr 2019 verfügten ETA über [60–70] % und Sellita über [5–10] % der gesamten Produktionskapazitäten in der Schweiz. Neben ETA und Sellita weist noch Rolex grössere Produktionskapazitäten auf, die 2019 einen Anteil von [10–20] % der gesamten Produktionskapazitäten ausmachten. Rolex und ihre

Tochtergesellschaft Kenissi (vgl. Rz 164) verfügten im Jahr 2019 ge- meinsam über [10–20] % der gesamten Produktionskapazitäten. Die weiteren Hersteller me- chanischer Uhrwerke, wie Richemont, Soprod, LVMH oder STP verfügten 2019 jeweils über Kapazitätsanteile im Bereich von [0–5] %. 160. Betrachtet man die Entwicklung der Kapazitätsanteile, so ist ersichtlich, dass der Anteil an den gesamten Produktionskapazitäten von ETA vor dem ursprünglichen Entscheid von [70–80] % im Jahr 2011 auf [60–70] % im Jahr 2013 sank, währenddessen der Anteil von Sel- lita 2011 bis 2013 von [5–10] % auf [5–10] % [...]. Die Kapazitätsanteile von Rolex, Soprod, LVMH und STP [...] bis 2013 [...] ([5–10] %, [0–5] %, [0–5] % bzw. [0–5] %), während diejeni- gen von Richemont um [...] Prozentpunkte auf [0–5] % [...]. 161. Nach dem ursprünglichen Entscheid im Jahr 2013 [...] der Kapazitätsanteil von ETA von [60–70] % im Jahr 2014 auf [60–70] % im Jahr 2019. Der Kapazitätsanteil von Sellita nahm in dieser Periode von [10–20] % auf [5–10] % ab. Die Kapazitätsanteile von Rolex erhöhten sich von 2014 bis 2019 von [5–10] % auf [10–20] %. Die Kapazitätsanteile ihrer Tochtergesell- schaft Kenissi [...] von [...] [0–5] % auf [0–5] %. Die Produktionskapazitäten von Richemont, Soprod, LVMH und STP [...] in dieser Periode [...] ([0–5] %, [0–5] %, [0–5] % bzw. [0–5] %). Verkaufsmengen & Marktanteile 162. Hersteller mechanischer Uhrwerke, die nur für den Eigengebrauch (d.h. für ihre eige- nen Uhrenmarken) produzieren, stellen für die Marktgegenseite¹⁹³ momentan keine Alternati- ven dar und stehen somit nicht in Konkurrenz zu ETA. In der ursprünglichen Untersuchung wurde die Eigenproduktion für die Berechnung der Marktanteile nicht berücksichtigt (vgl. Rz 83 und Rz 86); die Marktanteilsberechnung wurde vorliegend analog vorgenommen.¹⁹⁴ Bereits an dieser Stelle sei vorwegnehmend festgehalten, dass die Tatsache, dass die Eigenproduktion bei der Marktanteilsberechnung – analog zur ursprünglichen Untersuchung – nicht berücksich- tigt wird, nicht bedeutet, dass die Produktionsmengen der Uhrwerkshersteller oder auch deren Produktionskapazitäten bei der Beurteilung der Frage, ob ETA nach wie vor marktbeherr- schend ist, vorliegend nicht mit zu berücksichtigen wären (vgl. insbesondere Rz 415 ff.).

193 Vgl. Fn 115. 194 Auf die Bedeutung der Eigenproduktion mechanischer Uhrwerke verschiedener Uhrenhersteller wird an anderer Stelle eingegangen (vgl. Rz 329 ff.).

Unternehmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ETA	[70-80]%	[70-80]%	[60-70]%	[60-70]%	[60-70]%	[60-70]%	[60-70]%	[60-70]%	[60-70]%
Rolex	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%
Sellita	[5-10]%	[5-10]%	[10-20]%	[10-20]%	[10-20]%	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%	[5-10]%
Richemont	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Soprod	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
LVMH	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
STP	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Kenissi	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Andere	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[5-10]%	[0-5]%	[0-5]%	[5-10]%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

163. Bei Betrachtung der Mengen mechanischer Uhrwerke, welche von Uhrwerksherstellern an Dritte verkauft werden, ergeben sich für das Jahr 2019 die in der Abbildung 8 dargestellten Marktanteile. In der Abbildung 8 einzeln aufgeführt werden die im ursprünglichen Entscheid bereits genannten Marktteilnehmer (vgl. Rz 87) sowie Marktteilnehmer mit einem Marktanteil von mindestens 1 % im Jahr 2019. Alle anderen Hersteller mechanischer Uhrwerke, die ihre Uhrwerke an Dritte verkaufen, werden unter

der Kategorie «Andere» zusammengefasst. Abbildung 8: Marktanteile mechanische Uhrwerke 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. Hinweise: Die ausgewiesenen Marktanteile sind mengenbasierte Anteile. Die Marktanteile von ETA basieren auf den in den jeweiligen Jahren effektiv an Dritte gelieferten Mengen mechanischer Uhrwerke, d.h. diese beinhalten auch Lieferungen von Rückständen aus dem jeweiligen Vorjahr. 164. Die Abbildung 8 zeigt, dass ETA im Jahr 2019 noch einen Marktanteil von [30–40] % aufwies (vgl. auch Rz 175 ff.). Sellita, welche in der ursprünglichen Untersuchung als zweitgrösster Marktteilnehmer identifiziert wurde, wies 2019 einen Marktanteil von [50–60] % auf (vgl. auch Rz 170 ff. und Rz 184 ff.). Soprod verfügte im Jahr 2019 über einen Marktanteil von [0–5] % (vgl. auch Rz 187 ff.). STP, welche im ersten Wiedererwägungsverfahren (mit einem Marktanteil von [0–5] % im Jahr 2015) als Marktteilnehmer genannt wurde¹⁹⁵, gehört zur Fos- sil-Gruppe und verfügte 2019 [...] über einen Marktanteil von [0–5] % (vgl. auch Rz 190 f.). Die Tochtergesellschaft von Rolex, Kenissi, welche [...] mechanische Uhrwerke einerseits für Montres Tudor – ebenfalls eine Tochtergesellschaft von Rolex, welche die Uhren der Marke Tudor produziert und verkauft – und andererseits für Dritte produziert (vgl. Rz 194), verfügte im Jahr 2019 über einen Marktanteil von [0–5] %.¹⁹⁶ Die Concepto Watch Factory SA (nachfolgend: Concepto) und die Vaucher Manufacture Fleurier S.A. (nachfolgend: Vaucher; vgl. Rz 198), zwei Marktteilnehmer, die bereits zum Zeitpunkt der ursprünglichen Untersuchung aktiv waren, wiesen 2019 Marktanteile von jeweils [0–5] % auf. Schliesslich sei ergänzend erwähnt, dass die Ronda AG (nachfolgend: Ronda; vgl. Rz 192 f.), welche im ersten Wieder- erwägungsverfahren als Markteintreter genannt wurde und damals plante, Ende 2016 ein

¹⁹⁵ RPW 2016/4, 1042 Rz 48, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp. ¹⁹⁶ Act. [...].

58

neues mechanisches Uhrwerk auf den Markt zu bringen,¹⁹⁷ 2019 einen Marktanteil von unter [0–5] % aufwies. 165. Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt die Marktanteilsentwicklung in den Jahren 2011 bis 2019. Tabelle 3: Entwicklung der Marktanteile mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. Hinweise: Die ausgewiesenen Marktanteile sind mengenbasierte Anteile. Die Marktanteile von ETA basieren auf den in den jeweiligen Jahren effektiv an Dritte gelieferten Mengen mechanischer Uhrwerke, d.h. diese beinhalten auch Lieferungen von Rückständen aus dem jeweiligen Vorjahr. 166. Bereits vor dem ursprünglichen Entscheid im Jahr 2013 sank der Marktanteil von ETA über die Periode 2010 bis 2013 auf [60–70] % (2010: [80–90] %, vgl. Rz 87). Sellita erhöhte in diesem Zeitraum ihren Marktanteil massiv auf [30–40] % (2010: [10–20] %). Die Marktanteile von Soprod, STP, Concepto und Vaucher erfuhren in dieser Periode [...] und betrugen um die [0–5] %. 167. Nach dem ursprünglichen Entscheid nahm der Marktanteil von ETA 2014 um weitere [...] Prozentpunkte auf [50–60] % ab und sank nach einer vorübergehenden leichten [...] im Jahr 2015 ([50–60] %) bis ins Jahr 2018 auf [40–50] %. Im Jahr 2019 nahm der Marktanteil von ETA massiv um [...] Prozentpunkte auf [30–40] % ab. [...] Sellita ihren Marktanteil im Jahr 2014 auf [30–40] % und erhöhte diesen nach einem vorübergehenden [...] von [...] Prozent- punkten im Jahr 2015 auf [40–50] % im

Jahr 2018. Im Jahr 2019 wies Sellita einen Marktanteil von [50–60] % auf. Die Marktanteilsentwicklung zeigt auf, dass ETA und Sellita im Jahr 2017 den Markt zu ungefähr gleichen Teilen bedienten (vgl. auch Rz 301 ff.). Soprod konnte ihren Marktanteil bis 2015 leicht [...], [...] und [...] ihren Marktanteil wieder bis auf [0–5] % im Jahr 2019. STP gelang es bis 2015 einen Marktanteil von [0–5] % zu erreichen; danach verzeichnete STP [...] und wies 2019 schliesslich einen Marktanteil von [0–5] % auf. Die Marktanteile von Concepto und Vaucher blieben auch in dieser Periode [...]. Kenissi, welche ihre mechanischen Uhrwerke [...] an Dritte verkaufte, erreichte bis 2019 einen Marktanteil von [0–5] %. 168. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle auch auf die Veränderung des Herfindahl-Hirschmann-Index (HHI) eingegangen, welcher in der ursprünglichen Untersuchung herangezogen wurde, um die Konzentration im Markt für mechanische Uhrwerke zu illustrieren (vgl. Rz 92). Die Tabelle 4 gibt die Entwicklung des HHI – basierend auf den oben aufgeführten Marktanteilen (vgl. oben Rz 163 ff.) – im Markt für mechanische Uhrwerke im Zeitraum 2011 bis 2019 wieder.

197 RPW 2016/4, 1047 Rz 75, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp. Unternehmen 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Unternehmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ETA	[70-80]%	[70-80]%	[60-70]%	[50-60]%	[50-60]%	[50-60]%	[40-50]%	[40-50]%	[30-40]%
Sellita	[20-30]%	[20-30]%	[30-40]%	[30-40]%	[30-40]%	[30-40]%	[40-50]%	[40-50]%	[50-60]%
Soprod	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
STP	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Kenissi	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Concepto	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Vaucher	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Andere	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%	[0-5]%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

59

Tabelle 4: Entwicklung HHI mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 169. Es zeigt sich, dass die Konzentration im Markt von 2010 auf 2011 zunimmt (2010: 5'900; vgl. Rz 92) und bis 2014 abnimmt. Nach einer leichten Konzentrationszunahme im Jahr 2015, sinkt die Konzentration im Markt bis ins Jahr 2019. Jedoch ist die Marktkonzentration mit einem HHI von 4'100 auch im Jahr 2019 verglichen zu 2014 – als die evR in Kraft trat – immer noch als hoch einzustufen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Periode 2014 bis 2019, wie auch bereits zuvor, im Wesentlichen eine Marktanteilsverschiebung von ETA zu Sellita stattfand (vgl. 165 ff.). Der Marktanteil von Sellita nahm von 2011 bis 2019 um [...] Prozentpunkte zu, während der Marktanteil von ETA in dieser Periode um [...] Prozentpunkte abnahm. 170. Die Abbildung 9 zeigt die Verkaufsmengen von ETA, Sellita und allen anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke, welche diese an Dritte verkaufen, zusammen in der Periode 2011 bis 2019. Abbildung 9: Verkaufsmengen mechanischer Uhrwerke 2011 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 171. Betrachtet man die von Sellita verkaufte Menge mechanischer Uhrwerke, so ist ersichtlich, dass dieser Marktanteilszunahme eine mengenmässige Zunahme von ca. [...] Stück entspricht: Sellita verkaufte im Jahr 2011 ca. [...] und im Jahr 2019 ca. [...] mechanische Uhrwerke, was einer Zunahme um [...] % entspricht (vgl. auch Tabelle A 3 im Anhang). Von 2011 bis 2014 konnte Sellita ihre Verkaufsmenge stetig steigern. Im Zeitraum 2014 bis 2019 nahm die Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke von Sellita [...] von ca. [...] im Jahr 2014 bis

2019 um [...] % [...]. 172. In der gleichen Zeitspanne erfuhr die Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke von ETA einen starken Rückgang. Betrug die Verkaufsmenge von ETA im Jahr 2011 noch ca. [...] Mio., so verkaufte ETA 2019 noch ca. [...] mechanische Uhrwerke an Dritte (vgl. auch Tabelle A 3 im Anhang), was einer Abnahme um [...] % entspricht. In der Periode 2014 bis 2019 nahm die Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke von ETA von ungefähr [...] Mio. im Jahr 2014 bis 2019 um [...] % ab. 173. Alle anderen Hersteller mechanischer Uhrwerke, die diese an Dritte verkaufen, steigerten ihre Verkaufsmenge in der Periode 2011 bis 2019 von ca. [...] auf knapp [...], was einer Zunahme um [...] % entspricht (vgl. auch Tabelle A 3 im Anhang). Betrachtet man die Entwicklung der insgesamt an Dritte verkauften Menge mechanischer Uhrwerke, so wird ersichtlich, dass das Marktvolumen von 2011 bis 2019 um 41 % abnahm. Während im Jahr 2011 noch insgesamt ca. [...] Mio. mechanische Uhrwerke an Dritte verkauft wurden, entsprach das Marktvolumen 2019 noch ca. [...] Mio. Stück. In den Jahren 2016 und 2017 sank das Marktvolumen jeweils sehr stark (-[...] % bzw. -[...] %), nachdem die Uhrenexporte 2015 nach einer fünfjährigen starken Wachstumsphase erstmals wieder rückläufig waren (vgl. Rz 132 ff.). 174. Der Marktanteil von Sellita in der Höhe von [50–60] % im Jahr 2019 ist somit zwar auf eine leichte Erhöhung der Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke seit 2011, aber auch auf die Abnahme des Marktvolumens mit gleichzeitiger starker Abnahme der Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke von ETA zurückzuführen.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
HHI	6'300	5'700	5'200	4'600	4'700	4'700	4'400	4'400
	4'100							

60

175. Die Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke von ETA wie auch der Marktanteil von ETA nahmen in der Periode 2011 bis 2019 ab. Die Tabelle 5 zeigt die Entwicklung des Marktanteils von ETA in dieser Periode. Insbesondere im Jahr 2019 wies der Marktanteil von ETA eine starke Abnahme um [...] Prozentpunkte bzw. um [...] % auf. Tabelle 5: Entwicklung Marktanteil ETA mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 176. Der Grund für diese überaus starke Abnahme des Marktanteils von ETA im Jahr 2019 ist eine konkrete Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA bei der Umsetzung der evR im Jahr 2019. Erstens hat Swatch Group bzw. ETA für das Jahr 2019 [...] keine abweichenden Vereinbarungen mit KMUs i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR abgeschlossen (vgl. Rz 7, Rz 136 f. und Rz 319 ff.).¹⁹⁸ Zweitens hat Swatch Group bzw. ETA die Bestellfristen gemäss Ziff. 6 lit. e evR im Jahr 2019 erstmals strikt durchgesetzt, d.h. Bestellungen, die nach dem 30. Juni 2018 eingegangen sind, wurden nicht mehr akzeptiert.¹⁹⁹ [...] 200 177. Die geschilderte Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA hatte Auswirkungen auf [...] Kunden und betraf ein Bestellvolumen von insgesamt [...] Stück. Im Detail verzichtete Swatch Group bzw. ETA auf den Abschluss von abweichenden Vereinbarungen i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR im Umfang von [...] Stück, [...].²⁰¹ 178. Berücksichtigt man diese von Swatch Group bzw. ETA aufgrund ihrer Verhaltensänderung bei der Umsetzung der evR im Jahr 2019 nicht bediente Nachfrage bei der Marktanteilsberechnung, ergeben sich die in Tabelle 6 aufgeführten theoretischen Marktanteile für das Jahr 2019. Tabelle 6: Marktanteile mechanische Uhrwerke 2019 – Umsetzung evR.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. Hinweis: Referenz: Die Marktanteilsangaben beziehen sich auf Tabelle 3. Alle: Die zugrundeliegende Marktanteilsberechnung berücksichtigt das gesamte von der Verhaltensänderung von

Swatch Group bzw. ETA betroffene Bestellvolumen (vgl. Rz 177). 4b: Die zugrundeliegende Marktanteilsberechnung berücksichtigt die Mengen, welche im Rahmen von abweichenden Vereinbarungen i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR bestellt worden wären. 6e: Die zugrundeliegende Marktanteilsberechnung berücksichtigt die verspäteten Bestellungen. [...] 179. Werden die Mengen mechanischer Uhrwerke, welche im Rahmen von abweichenden Vereinbarungen i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR bestellt worden wären, bei der Marktanteilsberechnung berücksichtigt, so ergibt sich ein Marktanteil für ETA im Jahr 2019 von [30–40] %. Werden

198 Vgl. Act. [...] sowie [...]. 199 Vgl. [...]. 200 [...]. Vgl. Act. [...] sowie [...]. 201 Vgl. [...]. 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 Marktanteil ETA [70-80]% [70-80]% [60-70]% [50-60]% [50-60]% [50-60]% [40-50]% [40-50]% [30-40]% Δ in %-Punkten - [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] Δ in % - [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] Alle 4b 6e [...] ETA [30-40]% [40-50]% [30-40]% [30-40]% [...] % Sellita [50-60]% [40-50]% [40-50]% [50-60]% [...] % Andere [10-20]% [10-20]% [10-20]% [10-20]% [...] % Total 100% 100% 100% 100% 100% Unternehmen Referenz Kriterium evR

61

einzig die verspäteten Bestellungen (Ziff. 6 lit. e evR) berücksichtigt, so resultiert ein Marktanteil für ETA von [30–40] % im Jahr 2019. [...] Zwischenfazit 180. Als erstes Zwischenfazit lässt sich somit festhalten, dass sich die insgesamt in der Schweiz produzierte Menge mechanischer Uhrwerke seit 2011 um 14 % erhöht hat; dies obwohl die Gesamtproduktionsmenge in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der in den vorangehenden Jahren rückläufigen Uhrenexporte abnahm (vgl. Rz 143). Gleiches gilt für die Produktionskapazitäten der Schweizer Hersteller mechanischer Uhrwerke, welche von 2011 bis 2019 – mit zwischenzeitlichen Anpassungen – um 16 % zunahm (vgl. Rz 155). Das Marktvolumen, d.h. die insgesamt an Dritte verkaufte Menge mechanischer Uhrwerke, sank von 2011 bis 2019 um 41 %, wobei dieses insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der in den vorangehenden Jahren rückläufigen Uhrenexporte stark abnahm (vgl. Rz 173). 181. Der aktuelle Wettbewerb hat sich von 2010 bis 2019 insofern geändert, als dass ETA wesentlich an Marktanteilen verloren hat (vgl. jedoch Rz 175 ff.) und Sellita ihren Marktanteil merklich erhöhen konnte (vgl. jedoch Rz 170 ff.). Die Produktionsanteile wie auch die Kapazitätsanteile der beiden wichtigsten Marktteilnehmer – welche bei der Beurteilung der Frage, ob ETA nach wie vor marktbeherrschend ist, mit zu berücksichtigen sind (vgl. Rz 393 ff.) – haben sich in dieser Periode aber nicht in gleichem Ausmass verändert. Der Produktionsanteil von ETA ist gesunken, betrug aber im Jahr 2019 immer noch [...] der von Sellita produzierten Menge (vgl. Rz 145 und Rz 148). Gleiches gilt für die Kapazitätsanteile von ETA und Sellita (vgl. Rz 157 und Rz 159). Soprod und STP konnten ihre Marktanteile seit 2010 bzw. 2011 leicht erhöhen; alle anderen damals bereits aktiven Marktteilnehmer verfügten auch 2019 noch über Marktanteile von maximal [0–5] %. Das gilt insbesondere für Ronda, die ihren Markteintritt 2016 plante. Mit Kenissi ist ein Unternehmen (mit einem Marktanteil von über 1 % im Jahr 2019) neu im Markt aktiv (vgl. Rz 148). B.3.4.2.2 Analyse der Markteintritte 182. Im Rahmen der Analyse des potentiellen Wettbewerbs im ursprünglichen Entscheid wurden u.a. vergangene und damals aktuelle Expansionsprojekte, insbesondere auch die damals erfolgten Markteintritte, geprüft (vgl. Rz 97 f.). Die damalige Analyse zeigte auf, dass potentielle Konkurrenz in Form von Expansionsabsichten von bestehenden Anbietern bis zu

ei- nem gewissen Grad vorhanden sei, allfällige Markteintritte jedoch einen Zeithorizont von min- destens sieben bis zehn Jahren bräuchten, bis sie konkurrenzfähige Produkte zu ETA- Uhrwerken anbieten könnten.²⁰² Im ersten Wiedererwägungsverfahren (vgl. Rz 11 f.) wurde eine erste Überprüfung dieser damals analysierten Markteintritte durchgeführt und eine Ana- lyse von zu diesem Zeitpunkt neuen bzw. geplanten Markteintritten gemacht.²⁰³ 183. Nachfolgende Ausführungen geben einen Überblick einerseits über die in der ursprüng- lichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren analysierten und anderer- seits über die in der Zwischenzeit neu erfolgten Markteintritte und ziehen ein erstes Zwischen- fazit.²⁰⁴

202 Vgl. RPW 2014/1, 238 Rz 196 ff., Swatch Group Lieferstopp. 203 RPW 2016/4, 1046 Rz 65 ff., Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp. 204 In der Marktbefragung im Rahmen des vorliegenden Wiedererwägungsverfahrens wurden Hersteller mechanischer Uhrwerke auch nach ihren Auf- und Ausbauversuchen der eigenen Produktion für den Verkauf an Dritte sowie den Eigengebrauch gefragt (vgl. hierzu auch Rz 329 ff.).

62

Analyse der Markteintritte 184. Sellita produziert mittlerweile neun Kaliberfamilien und bietet darunter für sieben der zehn meistverkauften Kaliber von ETA Substitute in einem ähnlichen Preissegment an (vgl. Rz 238 ff. und Rz 248 ff.). Im Vergleich zu 2013 bietet Sellita 2019 auch Substitute für die Kaliber 2895-2 (SW360-1) und 2893-2 (SW330-1) von ETA an (vgl. Rz 89)²⁰⁵. Ein Substitut zum Kaliber 2671206, das SW100, [...].²⁰⁷ 185. Sellita beabsichtigte während der ursprünglichen Untersuchung, ihre Produktions- menge zu erhöhen und deshalb bis [...] zu investieren.²⁰⁸ Im Jahr 2015 während des ersten Wiedererwägungsverfahrens [...] Sellita [...]. Sellita gab an [...].²⁰⁹ Sellita steigerte ihre Pro- duktionsmenge von 2011 bis 2019 um [...] %. Betrachtet man lediglich den Zeitraum von 2014 bis 2019, so nahm die Produktionsmenge von Sellita um [...] % [...]. Sellita produzierte und verkaufte in den Jahren 2014 und 2015 [...] ca. [...] mechanische Uhrwerke, die Produktions- und Verkaufsmenge von Sellita [...] bis 2018 wieder und lag 2019 [...] bei ca. [...] mechani- schen Uhrwerken. Gemäss Angaben von Sellita waren ihre Produktionskapazitäten seit 2011 [...], womit die genannte Produktionssteigerung auch der Kapazitätssteigerung von Sellita ent- spricht (vgl. Rz 145, Rz 157 und Rz 171 sowie Tabelle A 1 bis Tabelle A 3 im Anhang).²¹⁰ Sellita erreichte somit die von ihr geplante Kapazitäts- und Produktionserhöhung nur teilweise. 186. Sellita erklärt dies einerseits mit der geänderten Nachfrage und andererseits damit, dass die damaligen Wachstumspläne darauf basierten, (neben Assortiments von Nivarox) selbst produzierte Assortiments verwenden zu können.²¹¹ [...] (vgl. auch Rz 368 ff.).²¹² 187. Soprod (vgl. Rz 90) plante während der ursprünglichen Untersuchung die Produktion von Uhrwerken bis ins Jahr 2015 auf ungefähr [...] Stück pro Jahr auszuweiten und mehrere Variationen des Kalibers anzubieten.²¹³ Im April 2014 kommunizierte die Festina-Gruppe, dass sie zu einem wichtigen Akteur im Geschäft mit Uhrwerken werden möchte und die Gruppe im Jahr 2013 170'000 mechanische Werke hergestellt und ein Potential von 400'000 Uhrwerken habe. Soprod sei verantwortlich für die Basiswerke, Manufacture horlogère Vallée de Joux SA (nachfolgend: MHVJ) für das obere Spektrum, und die neu gegründete (aus MHVJ ausgeglie- derte) Manufacture des Spiraux et Echappements SA (nachfolgend: MSE) stelle die Spiralen und Hemmungen her.²¹⁴ Die im ersten Wiedererwägungsverfahren 2015 durchgeführte Befra- gung zeigte, dass MHVJ [...].²¹⁵

205 Für weitere drei Kaliber von ETA, die nicht zu den zehn meistverkauften Uhrwerken von ETA gehören, bietet Sellita ebenfalls ein Substitut an (vgl. Tabelle A 7 im Anhang).
206 Bei diesem Kaliber handelt es sich um ein mechanisches Uhrwerk mit automatischem Aufzug (beidseitig aufziehend), mit einer Gangreserve von 38 Stunden, Datumsanzeige und Sekundenstopp-Vorrichtung. Das Kaliber 2671 wird bei Damenuhren verwendet. Vgl. https://www.uhren-wiki.de/index.php?title=ETA_2671 (13.7.2020).
207 Act. [...].
208 RPW 2014/1, 238 Rz 197 ff., Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] aus Aktenverzeichnis der ursprünglichen Untersuchung (nachfolgend: ursprüngliches AV).
209 RPW 2016/4, 1046 Rz 66 ff., Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] aus Aktenverzeichnis des ersten Wiedererwägungsverfahrens (nachfolgend: AV erstes Wiedererwägungsverfahren).
210 Act. [...].
211 Vgl. hierzu auch RPW 2014/1, 248 Rz 262, Swatch Group Lieferstopp.
212 Act. [...].
213 RPW 2014/1, 239 Rz 200, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] ursprüngliches AV.
214 Vgl. NZZ vom 2.4.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/bereit-fuer-die-uhrwerk-offensive-1.18275911> (13.7.2020).
215 RPW 2016/4, 1046 Rz 69, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] AV erstes Wiedererwägungsverfahren.

63

188. Soprod produziert heute zwei mechanische Uhrwerke; hauptsächlich das Kaliber M100 (früher A10), ein Substitut für das Kaliber 2892-A2 von ETA, sowie [...] das darauf basierende Kaliber C125, welches mit dem mechanischen Uhrwerk 2893 von ETA substituierbar ist (vgl. Rz 238 ff.). Die Preise der von Soprod verkauften Substitute sind höher als diejenigen der entsprechenden Uhrwerke von ETA (vgl. Rz 248 ff.). Die Festina-Gruppe übernahm [...] die Aktiven der Technotime SA (nachfolgend: Technotime; vgl. Rz 201), darunter das Uhrwerk- sprojekt Newton, ein technisches Substitut für das Kaliber 2824 von ETA. Soprod gab an, [...] und zu einem Preis von ca. [...] CHF auf den Markt zu bringen.
216 Die Entwicklung und Herstellung eines weiteren Kalibers, M200, wurde laut Soprod nicht weiterverfolgt; die Produktionsaufnahme hänge davon ab, ob die Lieferverpflichtung von ETA auslaufe oder nicht. Soprod verfügte gemäss eigenen Angaben im Zeitraum 2011 bis 2019 über eine [...] jährliche Produktionskapazität von [...] Stück.
217, was [...] der Kapazitäten von ETA entspricht. Eine Ausweitung der Produktionskapazitäten wurde [...]. Die bestehenden Produktionskapazitäten von Soprod waren während der gesamten Periode 2011 bis 2019 [...] zu [...] [...] % ausgelastet. Soprod produzierte und verkaufte im Jahr 2014 ca. [...] mechanische Uhrwerke. Die Produktions- und Verkaufsmenge von Soprod [...] bis 2016 um fast [...] % und erreichte anschliessend bis 2019 [...] einen Umfang von [...] mechanischen Uhrwerken (vgl. Tabelle A 1 bis Tabelle A 3 im Anhang).
218, was einem Marktanteil von [0–5] % im Jahr 2019 entspricht (vgl. Rz 163 ff.). Die geplante Produktionserhöhung wurde [...] nicht erreicht.
189. Soprod begründet dies damit, dass potentielle Nachfrager aufgrund der Monopolstellung von ETA und Sellita keine alternativen Hersteller suchen würden, da ETA aufgrund ihrer dominanten Stellung im Markt für mechanische Uhrwerke und Sellita aufgrund ihres Bezugs von Assortiments bei Nivarox ihre mechanischen Uhrwerke zu «Dumping-Preisen» anbieten würden. Soprod verwendet Assortiments von MSE, welche ebenfalls zur Festina-Gruppe gehören, deren Produktionskosten gemäss Aussage von Soprod mehr als [...] des Verkaufspreises für ein Standard-Assortiment von Nivarox betragen. Soprod gab denn auch

an, in der Periode 2014 bis 2019 keinen bedeutenden Neukunden gewonnen zu haben.²¹⁹ STP, welche im ersten Wiedererwägungsverfahren als Marktteilnehmer genannt wurde (vgl. Rz 164), begann 2006 mit der Entwicklung eines Basiswerkes STP1-11, welches in technischer Hinsicht mit den Werken ETA 2824 und Sellita SW200 austauschbar ist (vgl. Rz 238 ff.) und sich in einem ähnlichen Preissegment bewegt (vgl. Rz 248 ff.). Die ersten Werke wurden 2008 ausgeliefert und die Produktion massiv gesteigert. Basierend auf dem Basiswerk STP1-11 wurden 2015 und 2016 weitere Werkvarianten entwickelt und ausgeliefert.²²⁰ STP plante zum Zeitpunkt des ersten Wiedererwägungsverfahrens, weitere Werke zu lancieren und die Produktion mechanischer Werke auszubauen, d.h. [...] mechanische Uhrwerke herzustellen und an Dritte zu verkaufen ([...]).²²¹ STP produziert und verkauft heute neben dem Basiswerk STP1-11 weitere Kaliberfamilien, darunter das Kaliber STP4-13, welches mit dem ETA-Uhrwerk 2834 substituierbar ist (vgl. Rz 238 ff.). Diese neuen Uhrwerke werden allerdings in [...] Mengen produziert und verkauft; der [...] der produzierten und verkauften Menge macht das Basiswerk STP1-11 aus. Zur Produktion ihrer mechanischen Uhr-

²¹⁶ Soprod hat inzwischen öffentlich bekannt gegeben, dass die ersten Bestellungen für das neue mechanische Uhrwerk Newton ausgeliefert worden seien, vgl.

https://www.fhs.swiss/fre/2020_04_02_01_Soprod.html (13.7.2020). ²¹⁷ Act. [...]. ²¹⁸ Act. [...]. ²¹⁹ Act. [...]. ²²⁰ RPW 2016/4, 1042 Rz 48, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp. ²²¹ RPW 2016/4, 1047 Rz 74, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] AV erstes Wiedererwägungsverfahren.

64

werke verwendet STP mechanische Assortiments von diversen Assortimentsherstellern, bezieht jedoch keine Assortiments von Nivarox. STP gibt an, dass sie Investitionen von ca. [...] getätigt haben, [...]. STP [...] ihre Produktionskapazität 2014 auf [...] Stück pro Jahr, was [...] der Produktionskapazität von ETA entspricht, erreichte [...] eine Kapazitätsauslastung von [...] %. Während STP bis 2015 [...] der Produktions- und Verkaufsmenge gelang (2015: [...]), produzierte STP im Jahr 2019 [...] mechanische Uhrwerke und verkaufte [...] an Dritte (vgl. Tabelle A 1 bis Tabelle A 3 im Anhang), was in einem Marktanteil von [0–5] % resultierte (vgl. Rz 163 ff.).²²² STP hat somit ihre Produktionskapazitäten wie geplant erhöht, jedoch die geplante Erhöhung der Produktions- und Verkaufsmenge nicht erreicht. ¹⁹¹. STP erklärt dies damit, dass [...] und dass die Nachfrage nach Swiss made Uhren nicht wie gehofft zugenommen habe.²²³ ¹⁹². Ronda, welche ebenfalls im ersten Wiedererwägungsverfahren genannt wurde (vgl. Rz 164), ist eine Herstellerin von Quarzuhren, welche nach 30 Jahren wieder in die Herstellung mechanischer Uhrwerke einstieg. Ronda plante, ein neues mechanisches Uhrwerk (R150) in industriellen Mengen zu produzieren und Ende 2016 auf den Markt zu bringen. Das Uhrwerk, welches mit dem Kaliber ETA 2824 bzw. Sellita SW200 in technischer Hinsicht austauschbar ist (vgl. Rz 238 ff.), solle nach damaliger Aussage von Ronda die gleiche Qualität erreichen wie diejenige von ETA oder Sellita und mit einem Verkaufspreis von 60 CHF nicht teurer sein als die vergleichbaren Uhrwerke von ETA oder Sellita (vgl. Rz 248 ff.). Ronda hatte damals für die Konstruktion und den Aufbau der industriellen Infrastruktur bisher rund [...] benötigt und rund [...] CHF investiert. Sie ging davon aus, dass das Ziel, mehrere 100'000 Stück pro Jahr zu produzieren, erst in mehreren Jahren erreichbar sei und es sicher mehr als [...] dauere, um mit ETA in Bezug auf die

Produktevielfalt mitzuhalten. Ronda plante [...] mechanische Uhrwerke zu produzieren und an Dritte zu verkaufen.²²⁴ Im Jahr 2016 produzierte Ronda [...] mechanischen Uhrwerke. Ab 2017 produzierte Ronda [...] und erreichte bis 2019 eine Produktionsmenge von [...] Uhrwerken, [...]. Ronda verkaufte 2019 [...] mechanische Uhrwerke an Dritte, womit 2019 ein Marktanteil von unter [0–5] % resultierte. Ronda konnte somit ihr angestrebtes Ziel nicht erreichen. Ronda führt denn auch aus, dass sie seit 2017 [...] Anfragen ablehnen musste, da sie momentan nicht in der Lage seien, grössere Mengen in der gleichen Qualität wie die Konkurrenz zu produzieren.²²⁵ 193. Als Grund dafür nennt Ronda technische Herausforderungen in der Industrialisierung und der Herstellung grösserer Volumen. [...]. Ronda sei kapazitätstechnisch noch nicht soweit, grössere Volumen zu liefern. Die grösste Schwierigkeit beim Aufbau einer industriellen Produktion mechanischer Uhrwerke sei es eine kontinuierliche Kapazitätserhöhung mit gleichbleibender Qualität, welche aus Reputationsgründen immer an erster Stelle stehen müsse, zu erreichen. Der Kapazitätsaufbau dauere auch länger als geplant, weil es schwierig sei, Spezialisten und Know-How auf dem Markt zu finden.²²⁶ 194. Kenissi, die Tochtergesellschaft von Rolex, begann [...] mit der Produktion mechanischer Uhrwerke für ihre Schwestergesellschaft Montres Tudor, welche die Uhren der Marke Tudor produziert und verkauft (vgl. Rz 148 und Rz 334). [...]. Rolex selbst produziert weiterhin
222 Act. [...]. 223 Act. [...]. 224 RPW 2016/4, 1047 Rz 75, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] AV erstes Wiedererwägungsverfahren. Vgl. Auch NZZ vom 18.3.2016, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/unternehmen/ronda-neu-mit-mechanischen-uhrwerken-konkurrenz-fuer-die-swatch-group-ld.8523> (13.7.2020). 225 Act. [...]. 226 Act. [...].

65

mechanische Uhrwerke einzig für ihre Uhrenmarke Rolex. Seit [...] verkauft Kenissi mechanische Uhrwerke an Dritte, d.h. an [...] Kunden, [...]; vgl. Rz 342)²²⁷ und [...], und erreichte damit einen Marktanteil von [0–5] % im Jahr 2019 (vgl. Rz 163 ff.).²²⁸ Kenissi ist gemäss eigener Aussage [...]. Da die mechanischen Uhrwerke von Kenissi keine Substitute für die mechanischen Uhrwerke von ETA oder Sellita seien (vgl. Rz 234), sei Kenissi auch nicht wirklich als neuer Konkurrent von ETA zu betrachten.²²⁹ 195. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle angemerkt, dass neben Kenissi auch andere Uhrenhersteller, die eine Produktion mechanischer Uhrwerke für den Eigengebrauch aufgebaut haben (vgl. Rz 330 ff.), ihre mechanische Uhrwerke an Dritte verkaufen, wie die Breitling Chronometrie SA (nachfolgend: Breitling) und die Christopher Ward SA (nachfolgend: Christopher Ward). Breitling verkauft [...] eine Spezialausführung auf Basis ihres eigenen Chronographen-Uhrwerks (B01) [...] an [...] und wies somit 2019 einen Marktanteil von unter [0–5] % auf.²³⁰ Christopher Ward verkauft [...] ein mechanisches Uhrwerk (SH21) in [...] Mengen ([...]) an [...] Kunden und wies damit einen Marktanteil von weit unter [0–5] % auf.²³¹ Die von den beiden Unternehmen an Dritte verkauften mechanischen Uhrwerke sind zudem gemäss eigener Aussage nicht mit Uhrwerken von ETA substituierbar (vgl. Rz 235 f.). 196. Auch die Eterna Movement AG (nachfolgend: Eterna Movement) hat in der Marktbe-fragung des vorliegenden Wiedererwägungsverfahrens angegeben, eine Produktion mechanischer Uhrwerke aufgebaut zu haben. Die [...] Assortiments produziert Eterna Movement nicht selbst, sondern bezieht diese bei [...]. Eterna Movement produziert [...] mechanische Uhrwerke, die gemäss eigener Aussage aber nicht mit denjenigen von ETA substituierbar sind (vgl. Rz

236), für die gruppenzugehörigen Uhrenhersteller²³², aber auch für Dritte. Die verkauften Mengen bis ins Jahr 2019 sind [...] ([...] Stk.), was in einem Marktanteil im Jahr 2019 von unter [0–5] % resultiert.²³³ 197. Des Weiteren hat die Horlogerie Schild SA (nachfolgend: Schild), welche 2009 gegründet wurde und [...] zur Sunon International Group gehört, [...]. Schild hat zwei mechanische Uhrwerke (S280 und S300) im Sortiment, die mit ETA-Uhrwerken substituierbar sind (vgl. Rz 236) und sich in einer ähnlichen Preisspanne bewegen wie diejenigen von ETA (vgl. Tabelle A 8 im Anhang). Schild plant, [...] momentan jedoch aufgrund begrenzter Kapazitäten in der Assemblage nur eine Produktion von [...]. [...]. Schild, welche die Assortiments für ihre Uhrwerke selbst produziert bzw. produzieren will, führt zudem aus, dass der Assortimentspreis einen Eintritt im Bereich der Standarduhrwerke nicht erlaube.²³⁴ 198. Schliesslich haben auch Anbieter von «haut-de-gamme»-Uhrwerken²³⁵ zur Zeit der ursprünglichen Untersuchung teilweise einen Ausbau ihrer Produktion und Produktpalette geplant, so bspw. Vaucher, MHVJ (vgl. Rz 187) oder die Sowind SA (nachfolgend: Sowind).²³⁶ Vaucher plant [...].²³⁷ Im Jahr 2019 produzierte sie [...] mechanische Uhrwerke, wovon sie [...] an Dritte verkaufte (vgl. Tabelle A 3 im Anhang) und so einen Marktanteil von [0–5] % im

227 [...]. 228 Act. [...]. 229 Act. [...]. 230 Act. [...]. 231 Act. [...]. 232 Eterna Movement gehört wie auch die Montres Corum SA, die Eterna Uhrenfabrik SA und die Ernest Borel SA zur City Champ-Gruppe. 233 Act. [...]. 234 Act. [...]. 235 Vgl. Fn 124. 236 RPW 2014/1, 239 Rz 202, Swatch Group Lieferstopp. 237 Act. [...] ursprüngliches AV.

66

Jahr 2019 erreichte (vgl. Rz 163 ff.).²³⁸ Sowind [...].²³⁹ Sie [...] ihre Produktion bis ins Jahre 2017 [...] ca. [...] mechanische Uhrwerke und verkaufte davon ca. [...] an Dritte; im Jahr 2019 belief sich die Produktion [...] auf knapp [...] Stück, wovon sie ca. [...] an Dritte verkaufte, womit ein Marktanteil weit unter [0–5] % im Jahr 2019 resultierte.²⁴⁰ In der Marktbefragung des vorliegenden Wiederwägungsverfahrens haben zudem die folgenden Hersteller im «haut-de-gamme»-Bereich angegeben, ihre Produktion mechanischer Uhrwerke ausgebaut bzw. aufgebaut zu haben: die Le Cercle des Horlogers SA (nachfolgend: Le Cercle des Horlogers), die MHC Manufactures Hautes Complications SA (nachfolgend: MHC) und die Schwarz Etienne S.A. (nachfolgend: Schwarz Etienne). Diese drei Unternehmen produzieren marginale Stückzahlen pro Jahr (ca. [...]), was in Marktanteilen im Jahr 2019 von (weit) unter [0–5] % resultierte.²⁴¹ Die genannten Anbieter mechanischer Uhrwerke im «haut-de-gamme»-Bereich sind in preislicher Hinsicht keine Alternative zu ETA oder Sellita (vgl. Rz 251). Zudem handelt es sich hierbei um relativ geringe Mengen von mechanischen Uhrwerken im Nischenbereich, welche die Marktverhältnisse nicht wesentlich beeinflussen. Auch zu nennen ist die La Joux-Perret SA (nachfolgend: LJP), welche ist einerseits als sog. Modifizierer²⁴² tätig ist und andererseits eigene Manufakturkaliber (Chronographen- und Tourbillonuhrenwerke) herstellt, die aufgrund ihrer weiten Preisspanne teilweise als «haut-de-gamme»-Uhrwerke einzuordnen sind (vgl. Tabelle A 8 im Anhang). [...].²⁴³ Bis 2019 [...] sie ihre Produktion auf [...] mechanische Uhrwerke und erreichte mit dem Verkauf der eigenen Kaliber einen Marktanteil von unter [0–5] %.²⁴⁴ 199. Die im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren durchgeführte Marktbefragung zeigte aber auch, dass Unternehmen ohne Erfolg versucht haben, eine Produktion mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte aufzubauen. 200. Während der ursprünglichen Untersuchung verfolgte die Accurat Swiss SA (nachfolgend: Accurat Swiss) ein Projekt für den Aufbau einer grösseren Uhrwerksproduktion für Dritt-

kunden. Accurat Swiss hatte 2008 begonnen, ein eigenes Werk zu konstruieren, welches sich am Werk 2824 von ETA orientierte. Die Planung sah eine Produktion von [...] Werken im Jahr 2015 und von [...] Uhrwerken in verschiedenen Varianten in 10 Jahren vor. Die Erfolgswahrscheinlichkeit und die konkrete Ausgestaltung des Projekts waren damals noch unsicher, da sich dieses noch in der Planungsphase befand.²⁴⁵ Im Jahr 2014 wurde Accurat Swiss [...] aufgelöst²⁴⁶ [...] und das in Zusammenarbeit mit der Momo Plus AG (nachfolgend: Momo Plus) entwickelte Uhrwerksprojekt [...].²⁴⁷ Die im ersten Wiedererwägungsverfahren 2015 durchgeführte Befragung zeigte, dass 2014 und 2015 [...] mechanische Uhrwerke hergestellt, jedoch keine an Dritte verkauft wurden. Zu diesem Zeitpunkt war geplant, [...].²⁴⁸ Im Jahr 2016 übernahm die Cendres+Métaux Holding SA eine Mehrheitsbeteiligung an Momo Plus und firmierte

238 Act. [...]. 239 Act. [...] ursprüngliches AV. 240 Act. [...]. 241 Act. [...]. 242 Modifizierer veredeln mechanische (Basis)-Uhrwerke (bspw. von ETA oder auch Sellita) mit zusätzlichen Komplikationen und verkaufen diese dann an Uhrenhersteller weiter. Vgl. RPW 2014/1, 261 Rz 363, Swatch Group Lieferstopp. 243 Act. [...] ursprüngliches AV. 244 Act. [...]. 245 RPW 2014/1, 239 Rz 201, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] ursprüngliches AV. 246 Handelsregisterauszug der Accurat Swiss AG, <https://be.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?jsessionid=ad6e83e2f55314ad78e6aa591b59?loeschung=20141223&uid=CHF-247.201.506> (13.7.2020). 247 Act. [...]. 248 RPW 2016/4, 1047 Rz 71, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] AV erstes Wiedererwägungsverfahren.

67

diese in Cendres+Métaux Microtech AG (nachfolgend: Cendres+Métaux Microtech) um.²⁴⁹ Cendres+Métaux Microtech investierte ca. [...] CHF in das Uhrwerksprojekt, konnte die Produktion [...]; im Jahr 2019 wurden [...] mechanische Uhrwerke produziert und an [...] verkauft. Dieses in der ursprünglichen Untersuchung identifizierte Expansionsprojekt ist somit als (bis jetzt) nicht umgesetzt zu betrachten.²⁵⁰ Zudem beabsichtigt die Cendres+Métaux-Gruppe aus strategischen Gründen [...] das Uhrwerksprojekt [...] zu verkaufen und sich auf das Kerngeschäft zu fokussieren.²⁵¹ Seit dem 2. September 2019 ist Cendres+Métaux Microtech in Liquidation.²⁵² 201. Während des ersten Wiedererwägungsverfahrens gab Technotime an, Ausbaupläne zu haben. Sie plante [...].²⁵³ Technotime ging 2016 jedoch Konkurs; die Löschung im Handelsregister erfolgte am 24. April 2018.²⁵⁴ Die Aktiven von Technotime wurden von der Festina-Gruppe übernommen (vgl. Rz 188).²⁵⁵ 202. Die Marktbefragung im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren zeigte, dass auch die folgenden Unternehmen ohne Erfolg versucht haben, eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte aufzubauen. Die Intelligence Movement Sarl hat [...] mit der Produktion von sog. Generika-Uhrwerken²⁵⁶ begonnen, jedoch [...] und die Produktion [...] wieder eingestellt. Gemäss eigenen Angaben hat das Unternehmen seine Tätigkeiten im Uhrenbereich eingestellt und [...]. Eine Produktion mechanischer Uhrwerke aufzubauen sei aufgrund des Verhaltens von ETA sehr schwierig bzw. unmöglich, weil ETA jährlich willkürlich entscheide zu liefern oder nicht, was Planungen und Investitionen erschwere.²⁵⁷ Die Valanvron Suisse Sarl (nachfolgend: Valanvron) hat ebenfalls versucht, eine Produktion von mit ETA-Uhrwerken substituierbaren Uhrwerken²⁵⁸ aufzubauen. Valanvron hat [...] [...] Mengen eines Uhrwerks (Val24) produziert ([...] Stück pro Jahr) und 2017 die

Produktion [...] wieder eingestellt. Laut eigenen Angaben sei das Unternehmen zu klein, um genügend Durchschlagskraft am Markt zu haben. Zudem sei keine Akzeptanz bei den Kunden vorhanden gewesen.²⁵⁹ Die Manufacture 2824 SA wurde 2014 durch die Aktionäre von Concepto gegründet mit dem Zweck, ein Substitut für das gleichnamige ETA-Uhrwerk 2824 zu produzieren. Nach Angabe von Concepto sei dessen Entwicklung jedoch aufgrund der [...] Preise der Monopolisten ETA und Sellita lahmgelegt.²⁶⁰ Die [...], ein Uhrenhersteller, welcher bereits während der ursprünglichen Untersuchung selbst mechanische Uhrwerke produzierte, plante diese ab 2014 an Dritte

249 Vgl. <https://www.cmsa.ch/de/group/ueber-uns/geschichte/> (13.7.2020). 250 Die Fortentwicklung der industriellen Produktion von Cendres + Métaux Microtech wurde weiter durch eine Patentrechtsstreitigkeit betreffend die Verwendung von Siliziumspiralfedern gestoppt, vgl. Urteil des Bundespatentgerichts S2018_006 vom 8.2.2019. 251 Act. [...]. 252 Handelsregisterauszug der Cendres+Métaux Microtech SA, <https://be.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?loeschung=20200825&uid=CHE-108.578.881> (13.7.2020). 253 RPW 2016/4, 1047 Rz 76, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] AV erstes Wiedererwägungsverfahren. 254 Vgl. Handelsregisterauszug der Technotime S.A., <https://hrc.ne.ch/hrcintapp/externalCompanyReport.action?companyOfrcId13=CH-645-1006558-5&ofrcLanguage=1> (13.7.2020). 255 Vgl. L'AGEFI vom 5.4.2017, «Technotime est repris après sa faillite choc». 256 Es handelt sich dabei um die drei mechanischen Uhrwerke GIPS 2h (substituierbar mit ETA 2824), GIPS 97 (substituierbar mit ETA Unitas 6297) und GIPS92 (substituierbar mit ETA 6492; vgl. Rz 238 ff.). 257 Act. [...]. 258 Es handelt sich dabei um die drei mechanischen Uhrwerke Val24 (substituierbar mit ETA 2824), Val36 (substituierbar mit ETA 2836) und Val92 (substituierbar mit ETA 2892A2; vgl. Rz 238 ff.). 259 Act. [...]. 260 Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Manufacture 2824 trotz Auskunftsverfügung den Fragebogen des Sekretariats nicht beantwortet hat (vgl. Rz 20). Act. [...].

68

zu verkaufen. Ein Verkauf an Dritte kam jedoch nie zustande, da gemäss eigenen Angaben der Preis für das Uhrwerk zu hoch gewesen sei.²⁶¹ 203. Insgesamt haben die 25 Hersteller mechanischer Uhrwerke, die in der Periode 2011 bis 2019 eigenproduzierte mechanische Uhrwerke an Dritte verkauft haben (ohne ETA; vgl. Rz 129), ihre Produktion in dieser Periode um [...] %, was ca. [...] mechanischen Uhrwerken entspricht, gesteigert. Während die Hersteller mechanischer Uhrwerke mit Verkauf an Dritte im Jahr 2011 ca. [...] Stück²⁶² produzierten, stellten diese 2019 rund [...]²⁶³ mechanische Uhrwerke her (vgl. Tabelle A 4 im Anhang). 204. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass unter den 25 Herstellern mechanischer Uhrwerke mit Verkauf an Dritte auch Unternehmen sind, die mechanische Uhrwerke sowohl für den Eigengebrauch als auch für den Verkauf an Dritte produzieren (vgl. bspw. Rz 194 ff.). Ohne diese Eigenproduktion steigerte sich die Produktion der Hersteller mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte in der Periode 2011 bis 2019 um 68 % bzw. [...] Stück (vgl. Tabelle A 3 im Anhang).²⁶⁴ Dabei entfällt der grösste Teil der Produktionssteigerung, nämlich [...] % bzw. ca. [...] Stück, auf Sellita (vgl. Rz 145 sowie Tabelle A 1 im Anhang und Rz 171 sowie Tabelle A 3 im Anhang). 205. Betrachtet man die Entwicklung der Produktionsmenge der Hersteller

mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte bzw. der Verkaufsmenge in der Periode 2014 bis 2019, der Umsetzungsphase der evR, so zeigt sich, dass diese um [...] % bzw. knapp [...] mechanische Uhrwerke gesunken ist. Die Produktionssteigerung der Hersteller mechanischer Uhrwerke, die ihre Uhrwerke an Dritte verkaufen, erfolgte somit im Wesentlichen zwischen 2011 und 2014. So nahm deren Produktionsmenge in den Jahren 2012 bis 2014 im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren zu (+[...] % , +[...] % bzw. +[...] %) und erhöhte sich bis 2014 insgesamt um knapp [...] Stück. In den darauffolgenden Jahren 2015 bis 2017 stagnierte bzw. sank das Produktionsvolumen im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren (+0 % , -[...] % bzw. -[...] %) und nahm bis 2017 insgesamt um ca. [...] Stück ab. Dieser Rückgang des Produktionsvolumens tritt ein, nachdem die Uhrenexporte und damit auch die Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken 2015 und 2016 erstmals wieder rückläufig waren (vgl. Rz 132 ff.). Mit einem Anstieg in den Jahren 2018 und 2019 (+[...] % bzw. +[...] %) um insgesamt knapp [...] Stück wurde dieser Rückgang der Produktionsmenge teilweise wieder kompensiert, das Höchstniveau aus dem Jahre 2014 von ca. [...] Stück aber nicht wieder erreicht. 206. Die Produktionskapazitäten der insgesamt 25 Hersteller mechanischer Uhrwerke, die in der Periode 2011 bis 2019 eigenproduzierte mechanische Uhrwerke an Dritte verkauft haben (ohne ETA; vgl. Rz 129), erhöhten sich in dieser Periode um 84 %, was ca. [...] Stück entspricht. Während die Hersteller mechanischer Uhrwerke mit Verkauf an Dritte im Jahr 2011 eine Produktionskapazität von ca. [...] Stück aufwiesen, waren dies 2019 ungefähr [...] Stück (vgl. Tabelle A 5 im Anhang). Rund [...] dieser Kapazitätssteigerung von 2011 bis 2019 entfällt auf Sellita, welche ihre Produktionskapazitäten in dieser Zeit um ca. [...] Stück erhöhte (vgl. Rz 157 sowie Tabelle A 2 im Anhang). 207. Auch die Kapazitätssteigerung der Hersteller mechanischer Uhrwerke, die ihre Uhrwerke an Dritte verkaufen, erfolgte im Wesentlichen zwischen 2011 und 2014. Betrachtet man

261 [...]. 262 Die Differenz zwischen der genannten Produktionsmenge und der Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke von Sellita und anderen Herstellern (vgl. Rz 171 und Rz 173) entspricht der Eigenproduktion derjenigen Herstellern mechanischer Uhrwerke, die mechanische Uhrwerke für den Verkauf an Dritte als auch den Eigengebrauch produzieren (vgl. bspw. Rz 194 ff.). 263 Vgl. Fn 262. 264 Im Jahr 2011 produzierten die Hersteller mechanische Uhrwerke für den Verkauf an Dritte (ohne ETA) ca. [...] Stück und im Jahr 2019 knapp [...] (vgl. Tabelle A 3 im Anhang).

69

die Entwicklung der Produktionskapazitäten der Hersteller mechanischer Uhrwerke mit Verkauf an Dritte in der Periode 2014 bis 2019, der Umsetzungsphase der evR, so zeigt sich, dass diese um [...] % bzw. knapp [...] mechanische Uhrwerke gestiegen sind. In den Jahren 2012 bis 2014 erhöhten sich die Produktionskapazitäten im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren (+[...] % , +[...] % bzw. +[...] %) und nahmen bis 2014 insgesamt um knapp [...] Stück zu. Von 2015 bis 2019 erhöhten sich die Produktionskapazitäten insgesamt noch um knapp [...] Stück, wobei diese in den Jahren 2016 und 2017 – nach rückläufigen Uhrenexporten (vgl. Rz 132 ff.) – leicht nach unten angepasst wurden.²⁶⁵ 208. Vergleicht man die Produktionskapazitäten der Hersteller mechanischer Uhrwerke, die diese an Dritte verkaufen, mit deren Produktionsmengen, so zeigt sich, dass diese in der betrachteten Periode nur teilweise ausgelastet waren. Während Sellita, wie auch Ronda, ihre Produktionskapazitäten in der Periode 2011 bis 2019 [...] zu [...] % ausgelastet hatten (vgl. Rz 185 und Rz 192), verfügten Soprod und STP in der genannten Periode über [...]

Produktionskapazitäten (vgl. Rz 188 und Rz 190). Soprod mit einer über die Jahre 2011 bis 2019 [...] jährlichen Produktionskapazität von [...] Stück erreichte eine Auslastung dieser Kapazitäten [...] %.²⁶⁶ STP, welche ihre Produktionskapazität 2014 auf [...] Stück pro Jahr [...], erreichte eine Kapazitätsauslastung [...] %.²⁶⁷ Die Tatsache, dass – insbesondere in der Periode 2014 bis 2019 – freie Kapazitäten im Markt zur Verfügung standen, dürfte in erster Linie auf die in dieser Phase sinkende Nachfrage zurückzuführen sein. Weitere mögliche Erklärungen sind in den eingeschränkten Sortimenten, den teilweise höheren Preisen oder der als schlechter eingestuften Qualität zu finden (vgl. Rz 212 ff.)

Zwischenfazit 209. Basierend auf der obigen Analyse der in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren bekannten und der in der Zwischenzeit neu erfolgten Markteintritte ist als Zwischenfazit festzuhalten, dass die Produktion der Hersteller mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte (ohne ETA) sich in der Periode 2011 bis 2019 um 68 % bzw. [...] Stück erhöht hat, wobei der grösste Teil der Produktionssteigerung, nämlich [...] % bzw. ca. [...] Stück, auf Sellita entfällt. Die Produktionskapazitäten der Hersteller mechanischer Uhrwerke mit Verkauf an Dritte erhöhten sich in dieser Periode um 84 %, was ca. [...] Stück entspricht, wobei rund [...] dieser Kapazitätssteigerung auf Sellita entfällt. Festzuhalten ist, dass sowohl die Produktionssteigerung wie auch die Kapazitätssteigerung der Hersteller mechanischer Uhrwerke, die ihre Uhrwerke an Dritte verkaufen, im Wesentlichen zwischen 2011 und 2014 erfolgte, bedingt durch die 2015 und 2016 rückläufigen Uhrenexporte und der daraus folgenden abnehmenden Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken. Insgesamt ist somit in der Periode 2011 bis 2019 eine Produktions- und Kapazitätssteigerung der Hersteller mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte (ohne ETA) festzustellen.

210. Auch festzuhalten ist jedoch, dass die Expansionsabsichten damals bestehender Anbieter sowie die Aufbaupläne neuer Anbieter nur teilweise erfolgreich waren. Sellita erweiterte seit 2011 ihr Sortiment und erhöhte ihre Produktionskapazitäten sowie ihre Produktionsmenge, erreichte aber nicht das damals geplante Ziel [...] (vgl. Rz 184 ff.). Soprod, welche auch heute noch hauptsächlich ein Kaliber anbietet, verfügt bereits seit 2011 über [...] jährliche Produktionskapazitäten, konnte eine geplante Kapazitätserhöhung [...] und die bestehenden Kapazitäten [...] auslasten (vgl. Rz 187 ff.). STP, welche hauptsächlich ein Basisuhrwerk verkauft, konnte ihre Produktionskapazitäten wie geplant [...], diese [...] auslasten (vgl. Rz 190 f.). Ein wesentlicher Grund für die nicht erreichten Kapazitäts- bzw. Produktionserhöhungen – der auch von den genannten Herstellern mechanischer Uhrwerke vorgebracht wird – dürfte die in

265 In den Jahren 2014 bis 2019 stiegen bzw. sanken die Produktionskapazitäten um +[...] %, -[...] %, -[...] %, +[...] % bzw. +[...] %.

266 Act. [...].

267 Act. [...].

70

der Umsetzungsphase der evR ab 2015 sinkende Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken gewesen sein. Sellita gibt als weiteren Grund an, dass die Verfügbarkeit von Assortiments ihr keinen weiteren Kapazitätsausbau ermögliche. Auch die freien Produktionskapazitäten von [...] dürften in erster Linie auf die sinkende Nachfrage zurückzuführen sein.

211. In Bezug auf neue Anbieter ist festzuhalten, dass die Pläne von Ronda, ein substituierbares mechanisches Uhrwerk industriell zu produzieren, zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von Problemen bei der Industrialisierung nur ansatzweise umgesetzt sind (vgl. Rz 192 f.). Das einzige Unternehmen, welches mit einem Marktanteil von über 1 % im Jahr 2019 neu im Markt aktiv ist, ist Kenissi, welche hauptsächlich für ihre Schwestergesellschaft produziert

und bis 2019 [...] Kunden beliefert hat. Kenissi selbst hat [...]; zudem sind die von Kenissi produzierten mechanischen Uhrwerke nicht mit Uhrwerken von ETA oder Sellita substituierbar (vgl. Rz 194 sowie Rz 234). Die wenigen anderen Unternehmen, welche in der relevanten Periode mit der Produktion und dem Verkauf mechanischer Uhrwerke begannen, produzieren nur marginale Mengen an mechanischen Uhrwerken und teilweise in erster Linie für den Eigengebrauch (vgl. Rz 195 ff.). Schliesslich haben sechs Unternehmen ohne Erfolg versucht, eine Produktion mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte aufzubauen (vgl. Rz 199 ff.).

B.3.4.2.3 Analyse der Substituierbarkeit 212. Die Analyse in der ursprünglichen Untersuchung zeigte auf, dass es kurz- bis mittel- fristig keine neuen Anbieter auf dem Markt geben werde, die in puncto Menge, Qualität und Preis mit ETA konkurrieren können.²⁶⁸ Deshalb stand die Genehmigung der evR inkl. des Ablauftermins zum 31. Dezember 2019 auch unter dem Vorbehalt, dass die sich damals abzeichnenden Marktentwicklungen eintreten, d.h. Anbieter auf dem Markt aktiv sind, deren mechanische Uhrwerke nicht nur in puncto Menge (vgl. hierzu Rz 162 ff. und Rz 182 ff.), sondern auch in Bezug auf Qualität und Preis mit denjenigen von ETA vergleichbar sind (vgl. Rz 105 ff.). 213. Deshalb ist es vorliegend angezeigt, die Austauschbarkeit der mechanischen Uhrwerke, die derzeit von alternativen Herstellern mechanischer Uhrwerke angeboten werden, zu überprüfen. 214. Swatch Group rügt in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats sowie im damit eingereichten Gutachten (vgl. Rz 42 f.) eine punktuell unrichtig angewandte Marktabgrenzung (vgl. Rz 140 f.). Mit der nachfolgenden Analyse der Substituierbarkeit werde die Marktabgrenzung punktuell und in unzulässiger Weise angepasst, indem zwischen einzelnen Kalibern differenziert und eine zu eng definierte Substituierbarkeit unterstellt werde.²⁶⁹ Hierzu ist festzuhalten, dass die in nachfolgender Rz 217 gemachte Aussage, dass einzelne Kaliber aus Nachfragesicht untereinander kaum substituierbar sind, nicht neu ist, sondern diese Tatsache bereits in der ursprünglichen Verfügung so festgestellt und festgehalten wurde²⁷⁰ und weder im Widerspruch zu der in der ursprünglichen Untersuchung vorgenommenen noch zu der vorliegend angewandten Marktabgrenzung steht, wie das Gutachten von Swatch Group behauptet. Korrekt ist zwar – wie Swatch Group ausführt und in Fussnote 284 festgehalten wird –, dass der sachlich relevante Markt in der ursprünglichen Verfügung aufgrund der bestehenden Angebots substituierbarkeit als mechanische Swiss made Uhrwerke aller Kaliber (und Preisklassen; vgl. hierzu nachfolgend) abgegrenzt wurde. Swatch Group und insbesondere ihr Gutachten unterschlagen jedoch, dass – wie ebenfalls in Fussnote 284 ausgeführt – die WEKO in der ursprünglichen Untersuchung eine Segmentierung des Marktes nach Kaliber oder Kaliberfamilien nicht ausschloss und offengelassen hat, ob der Markt je nach Kaliber oder Kaliberfamilie

²⁶⁸ Vgl. RPW 2014/1, 241 Rz 209 ff., Swatch Group Lieferstopp. ²⁶⁹ Act. [...], Rz 94 f., Rz 100 sowie Beilage 1, S. 14 f. ²⁷⁰ Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 96, Swatch Group Lieferstopp.

71

unterteilt werden müsste, da es auf das Resultat keinen Einfluss hatte.²⁷¹ Vor diesem Hintergrund wäre es nicht sachgerecht, die Tatsache, dass aus Nachfragesicht einzelne Kaliber untereinander kaum substituierbar sind, in der Analyse des aktuellen Wettbewerbs komplett zu ignorieren. So ist auch zu berücksichtigen, dass die disziplinierende Wirkung aktueller Konkurrenten, die mechanische Uhrwerke anbieten, die aus Nachfragesicht nicht oder kaum mit denjenigen von ETA substituierbar sind, eingeschränkt ist (Ausmass des

Substitutionswettbewerb), obwohl diese mechanischen Uhrwerke aufgrund der bestehenden Angebotssubstituierbarkeit dem gleichen relevanten Markt zugeordnet sind.²⁷² Dementsprechend wurde auch bereits in der ursprünglichen Verfügung die Substituierbarkeit einzelner Kaliber, welche damals von alternativen Herstellern angeboten wurden, berücksichtigt.²⁷³ Im Übrigen verwendet das von Swatch Group eingereichte Gutachten selbst die Anzahl vorhandener Substitutionsmöglichkeiten als Kriterium für die Beurteilung der Frage, ob die sich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids abzeichnenden Marktentwicklungen eingetreten sind.²⁷⁴ 215. In gleicher Weise kritisiert Swatch Group die Aussage in Rz 219, dass für Uhren in tieferen Preissegmenten hochpreisige Uhrwerke keine Alternative zu günstigeren Kalibern sind. Auch hierzu ist festzuhalten, dass diese Tatsache bereits in der ursprünglichen Verfügung so festgestellt und festgehalten wurde²⁷⁵ und weder im Widerspruch zu der in der ursprünglichen Untersuchung vorgenommenen noch zu der vorliegend angewandten Marktabgrenzung steht. Wiederum korrekt ist zwar, dass der sachlich relevante Markt in der ursprünglichen Verfügung als mechanische Swiss made Uhrwerke aller (Kaliber und) Preisklassen abgegrenzt wurde. Swatch Group und insbesondere ihr Gutachten lassen jedoch unerwähnt, dass – wie in Fussnote 287 ausgeführt – die WEKO in der ursprünglichen Untersuchung eine Segmentierung des Marktes nach Preis und Industrialisierungsgrad nicht ausschloss und offengelassen hat, ob der Markt in einen Markt für die Herstellung industrieller Basiskaliber bis ungefähr 500 CHF sowie einen Markt für die Herstellung von «haut-de-gamme»-Kaliber ab ungefähr 700–1‘000 CHF unterteilt werden muss, da eine allfällige engere Marktabgrenzung am Ergebnis nichts zu verändern vermochte. Eine entsprechende Segmentierung des relevanten Marktes nahm die WEKO einzig deshalb nicht vor, weil ETA sowohl im weit definierten Markt als auch in entsprechend segmentierten Märkten über eine marktbeherrschende Stellung verfügte.²⁷⁶ Die Tatsache, dass für Uhren in tieferen Preissegmenten hochpreisige Uhrwerke keine Alternative zu günstigeren Kalibern sind, in der Analyse des aktuellen Wettbewerbs komplett zu ignorieren, wäre aus dem bereits oben ausgeführten Grund nicht sachgerecht. Dementsprechend wurde diese Tatsache auch bereits in der ursprünglichen Verfügung berücksichtigt.²⁷⁷ 216. Sellita rügt in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 44 f.) im Gegensatz zu Swatch Group, dass die im Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 38 f.) vorgenommene Marktabgrenzung zu weit sei, was sich schon daraus ergebe, dass an verschiedenen Stellen, insbesondere in der nachfolgenden Analyse der Substituierbarkeit anerkannt werde, dass damit Produkte dem gleichen Markt zugewiesen würden, die absolut keine Substitute zu ETA-Werken seien. Es seien einzelne Kaliberfamilien separaten sachlichen Märkten zuzuweisen und zumindest Basiskaliber von höherpreisigen Kalibern zu unterscheiden.²⁷⁸ Hierzu sei wiederholt, dass der vorliegenden Analyse der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse die in der

271 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 97, Swatch Group Lieferstopp. 272 Vgl. dazu BSK KG-REINERT/BLOCH (Fn 117), Art. 4 Abs. 2 N 300 ff. 273 Vgl. RPW 2014/1, 224 Rz 95 mit Tabelle 1, 235 Rz 166 und Rz 168, Swatch Group Lieferstopp. 274 Act. [...], Beilage 1, S. 21 sowie 23, Tabelle 2. 275 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 99, Swatch Group Lieferstopp. 276 Vgl. RPW 2014/1, 226 Rz 102, Swatch Group Lieferstopp. 277 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 100, 234 Rz 164, 235 Rz 166 sowie Rz 168, 239 Rz 202, Swatch Group Lieferstopp. 278 Act. [...], Rz 31 ff.

ursprünglichen Untersuchung vorgenommene Marktabgrenzung (vgl. Rz 81) zugrunde gelegt ist, d.h. der Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke aller Kaliber und Preisklassen analysiert wird.²⁷⁹ Die WEKO hat, wie bereits erwähnt, in ihrem ursprünglichen Entscheid den sachlich relevanten Markt aufgrund der bestehenden Angebots substituierbarkeit als mechanische Swiss made Uhrwerke aller Kaliber (und Preisklassen) abgegrenzt, eine Segmentierung des Marktes nach Kaliber oder Kaliberfamilien aber nicht ausgeschlossen.²⁸⁰ Die Tatsache, dass einzelne Kaliber aus Nachfragesicht untereinander kaum substituierbar sind – wie Sellita betont –, wurde somit bereits in der ursprünglichen Verfügung festgestellt und festgehalten²⁸¹ und analog auch in der vorliegenden Beurteilung der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse berücksichtigt, indem die nachfolgende Analyse der Substituierbarkeit vorgenommen wurde. Gleiches gilt für die Forderung von Sellita, Basiskaliber seien von höherpreisigen Kalibern zu unterscheiden. Auch eine Segmentierung des Marktes nach Preis und Industrialisierungsgrad hat die WEKO in ihrem ursprünglichen Entscheid nicht ausgeschlossen²⁸² und entsprechend wurde die Tatsache, dass für Uhren in tieferen Preissegmenten hochpreisige Uhrwerke keine Alternative zu günstigeren Kalibern sind, bereits im ursprünglichen Entscheid²⁸³ sowie in der vorliegenden Analyse berücksichtigt (vgl. hierzu auch Rz 402). Vorbemerkungen 217. Vor der Analyse der Substituierbarkeit der angebotenen mechanischen Uhrwerke ist darauf hinzuweisen, dass – wie in der ursprünglichen Verfügung festgehalten – sich verschiedene Typen von mechanischen Uhrwerken, so genannte Kaliber, nach Durchmesser und in technischer Hinsicht unterscheiden. Jede mechanische Uhr ist mit einem passenden mechanischen Uhrwerk/Kaliber ausgestattet. Da die einzelnen Kaliber untereinander für die Marktgegenseite punkto Abmessung und Funktionalität kaum substituierbar sind, kann daher nur ein bestimmtes Kaliber für ein bereits existierendes Uhrenmodell verwendet werden. Wäre ein solches Kaliber nicht mehr erhältlich, könnte das Uhrenmodell nicht mehr in der bisherigen Form hergestellt werden: Mit einem anderen Uhrwerk wäre es nicht mehr dieselbe Uhr.²⁸⁴ 218. Neben den technischen Eigenschaften spielen jedoch auch die Qualität und der Preis eines Uhrwerks eine wichtige Rolle. In Bezug auf den Qualitätsaspekt wurde in der ursprünglichen Verfügung festgehalten, dass mechanische ETA-Uhrwerke einen ausgezeichneten Ruf punkto Qualität und Zuverlässigkeit geniessen. Neben messbaren Qualitätseigenschaften wie Ganggenauigkeit oder Gangreserve²⁸⁵ ist insbesondere auch die Zuverlässigkeit im Gebrauch, welche erst über Jahre feststellbar ist, von grosser Bedeutung für die Kunden und damit die

279 Vgl. RPW 2014/1, 224 Rz 90 ff., 227 Rz 115 ff., Swatch Group Lieferstopp. 280 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 97, Swatch Group Lieferstopp. 281 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 96, Swatch Group Lieferstopp. 282 Vgl. RPW 2014/1, 226 Rz 102, Swatch Group Lieferstopp. 283 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 100, 234 Rz 164, 235 Rz 166 sowie Rz 168, 239 Rz 202, Swatch Group Lieferstopp. 284 Gegen die Definition eines eigenen Marktes für jedes einzelne Kaliber spricht die Angebotssubstituierbarkeit, denn die einzelnen Kaliber lassen sich in Kaliberfamilien einteilen. Innerhalb einer Familie basieren alle Kaliber auf derselben Platine, der Grundplatte des Uhrwerks, auf welcher die anderen Teile des Uhrwerks montiert werden. Die Umstellung der Produktion von einem Kaliber einer Kaliberfamilie derselben Preiskategorie auf ein anderes Kaliber derselben Kaliberfamilie derselben Preiskategorie ist technisch durchaus möglich und der Kosten- und Zeitaufwand für die Umrüstung können insgesamt als nicht übermässig erachtet werden. Ob der Markt je nach Kaliber oder Kaliberfamilie unterteilt werden müsste, wurde in der ursprünglichen

Untersuchung aber offengelassen, da es auf das Resultat keinen Einfluss hatte. Vgl. RPW 2014/1, 224 Rz 95 ff., Swatch Group Lieferstopp. 285 Die Ganggenauigkeit einer Uhr ist die Angabe der Gangabweichung zwischen der von der Uhr angezeigten Zeit und einem sog. Zeitnormal, das als Vergleichsmaßstab dient. Als Gangreserve bezeichnet man die Zeit, die eine Uhr nach einem Aufziehen läuft, bis sie erneut aufgezogen werden muss.

73

Uhrenhersteller. Letztere vertrauen im Zweifelsfall lieber auf bewährte Produkte als ein neues Werk, dessen Zuverlässigkeit nicht bekannt ist, in ihre Uhren einzubauen (vgl. auch Rz 96).²⁸⁶ 219. In Bezug auf den Preisaspekt wurde in der ursprünglichen Verfügung festgehalten, dass sich der Preis (und auch die Qualität) eines mechanischen Uhrwerks in der Regel proportional zum Endverkaufspreis der Uhr verhalten: Je teurer die Uhr, desto komplexer und teurer das Uhrwerk. Je nach Preissegment macht das Uhrwerk ca. 20–40 % des ex-factory Preises der fertigen Uhr aus. Weiter wurde festgehalten, dass für Uhren in höheren Preissegmenten günstigere Uhrwerke bis zu einem gewissen Grad als (imperfekte) Substitute für teurere Uhrwerke angesehen werden können, da gelegentlich vergleichsweise günstige Uhrwerke in hochpreisige Uhren eingebaut werden. Für Uhren in tieferen Preissegmenten sind hochpreisige Uhrwerke jedoch keine Alternative zu günstigeren Kalibern, da dies Auswirkungen auf den Verkaufspreis der Uhr hat. Dies gilt insbesondere für «haut-de-gamme»-Uhrwerke, welche in der Regel einen anderen Aufbau als industriell hergestellte Uhrwerke haben, mit besonderen Funktionen und höherwertigen Dekorationen ausgestattet sind, in geringen Stückzahlen hergestellt werden und ab 700–1'000 bis über 10'000 CHF verkauft werden.²⁸⁷ Analyse der Substituierbarkeit 220. In der vom Sekretariat durchgeführten Marktbefragung (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119) wurden die Unternehmen, welche mechanische Uhrwerke bei Dritten beziehen, u.a. danach gefragt, ob aus Ihrer Sicht mechanische Uhrwerke von alternativen Bezugsquellen bezüglich Qualität, Preis und Sortiment mit mechanischen Uhrwerken von ETA austauschbar sind. Von insgesamt 113 Unternehmen, die mechanische Uhrwerke bei Dritten beziehen (vgl. Rz 130),²⁸⁸ haben 82 Unternehmen (73 %) die Frage beantwortet und sich in Bezug auf die Austauschbarkeit von mechanischen Uhrwerken von Sellita und/oder anderen alternativen Bezugsquellen geäußert.²⁸⁹ Auch die Hersteller, die ihre mechanischen Uhrwerke an Dritte verkaufen, wurden zur Austauschbarkeit ihrer Uhrwerke mit Uhrwerken von ETA und Sellita aus Kundensicht befragt.²⁹⁰ 221. Vorab ist ergänzend festzuhalten, dass sich fünf Unternehmen nur allgemein zu mechanischen Uhrwerken von ETA äussern. So halten diese Folgendes fest: Bei den Kunden bestehe ein Vorzug für ETA-Produkte, auch wenn die mechanischen Uhrwerke rein technisch äquivalent seien. Es gebe einen qualitativen Unterschied zwischen mechanischen Uhrwerken von ETA und anderen Bezugsquellen. Die Qualität von ETA sei besser sowie das Sortiment von ETA grösser als von anderen Bezugsquellen und die Preise von alternativen Bezugsquellen seien höher als von ETA. Die mechanischen Uhrwerke alternativer Bezugsquellen seien in Bezug auf Qualität und Sortiment mit Uhrwerken von ETA substituierbar, die Preise seien

²⁸⁶ Vgl. RPW 2014/1, 238 Rz 193, Swatch Group Lieferstopp. ²⁸⁷ Im ursprünglichen Entscheid liess die WEKO die Frage, ob der Markt basierend auf dem Preissegment (und dem Industrialisierungsgrad; vgl. Fn 124) in einen Markt für die Herstellung industrieller Basiskaliber bis ungefähr 500 CHF sowie einen Markt für die Herstellung von «haut-de-gamme»-Kalibern ab ungefähr 700–1'000 CHF unterteilt werden muss, offen, da eine allfällige engere Marktabgrenzung am Ergebnis nichts zu verändern vermochte. Vgl.

RPW 2014/1, 225 Rz 98 ff., Swatch Group Liefer- stopp. 288 Insgesamt beziehen 114 Unternehmen mechanische Uhrwerke bei Dritten (vgl. Rz 130), diese Frage wurde jedoch Sellita, welche in der Periode 2014 bis 2019 auch mechanische Uhrwerke bei ETA bezogen hat (vgl. Rz 307 ff.), nicht gestellt. 289 17 Unternehmen (15 %) haben diese Frage nicht beantwortet, fünf Unternehmen (4 %) äussern sich nur allgemein zu dieser Frage (vgl. Rz 221) und die Antworten von neun Unternehmen (8 %) waren keiner Bezugsquelle zuzuordnen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich nicht alle Unternehmen zu allen drei abgefragten Kriterien äussern. Vgl. Fn 39. 290 Vgl. Fn 39.

74

nicht vergleichbar. Die mechanischen Uhrwerke seien nicht austauschbar, weil ETA die Referenz betreffend Qualität, Lieferfrist und Preis sei.²⁹¹ 222. In Bezug auf die Qualität mechanischer Uhrwerke von [...] ²⁹² sind die Ansichten der Unternehmen, die sich zu diesem Kriterium äussern (57 Unternehmen), geteilt. Knapp die Hälfte der Unternehmen sind der Ansicht, dass die Qualität der mechanischen Uhrwerke von [...] (leicht) schlechter sei als diejenige von ETA-Uhrwerken. Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen sind der Ansicht, dass mechanische Uhrwerke von [...] von vergleichbarer Qualität seien. In Zusammenhang mit den obigen Ausführungen betreffend Qualität (vgl. Rz 218) sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben: Gemäss Einschätzungen der Unternehmen habe sich die Qualität mechanischer Uhrwerke von [...] verbessert, jedoch noch nicht ganz in Bezug auf die Zuverlässigkeit, [...] habe erst für das Kaliber [...], das 2005 auf den Markt kam, den Qualitätsstandard von ETA erreicht und die Qualität hänge vom verwendeten Assortiment ab.²⁹³ 223. Auch betreffend das Kriterium Preis (vgl. auch Rz 248 ff.) sind die Unternehmen, die sich dazu äussern (47 Unternehmen), geteilter Ansicht. Die Hälfte der Unternehmen gibt an, dass die Preise für mechanische Uhrwerke von Sellita (leicht) höher seien als diejenigen von ETA. Die Angaben für die Preisunterschiede belaufen sich auf 5–10 %. Die andere Hälfte der Unternehmen gibt an, dass die Preise von Sellita und ETA vergleichbar sind. Ein Unternehmen gibt an, dass die Preise von Sellita tiefer seien.²⁹⁴ 224. Zwei Drittel der Unternehmen, die sich zum Kriterium Sortiment äussern (33 Unternehmen), sind der Ansicht, dass dasjenige von Sellita kleiner sei als dasjenige von ETA bzw. das Sortiment von Sellita nicht komplett sei. Insbesondere wird hier angeführt, dass es für bestimmte mechanische Uhrwerke von ETA keine Substitute gebe; erwähnt werden bspw. die Kaliber 6497, 6498, 7001 und 2671 (Damenkaliber). Rund ein Drittel der Unternehmen, die sich dazu äussern, sind der Ansicht, dass das Sortiment von ETA mit demjenigen von ETA vergleichbar sei.²⁹⁵ 225. Zudem äussern sich manche Unternehmen nur allgemein zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke von Sellita mit denjenigen von ETA. 14 Unternehmen führen aus, dass die mechanischen (Basis-)Uhrwerke von ETA mit Uhrwerken von Sellita austauschbar seien. Acht Unternehmen äussern sich dahingehend, dass Sellita die einzige Alternative mit zu ETA substituierbaren mechanischen Uhrwerken sei.²⁹⁶ 226. [...] hält [...] fest, dass sich die Qualität ihrer mechanischen Uhrwerke über die Jahre hinweg verbessert habe und mittlerweile ein mit ETA vergleichbares Niveau erreicht habe. Allerdings sei die Wahrnehmung im Markt noch anders und die Reputation von [...] noch nicht mit derjenigen von ETA vergleichbar, [...] (vgl. Rz 307 ff.). Ihre Preise seien mehr oder weniger äquivalent zu den Preisen von ETA. [...] hält hierzu ergänzend fest, dass [...]. Zum Sortiment führt [...] aus, dass ihr Angebot weniger gross sei als dasjenige von ETA, weil sie nicht alle von ETA produzierten Kaliberfamilien herstellen würden.²⁹⁷

291 Vgl. Fn 39. 292 74 Unternehmen haben sich zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke von [...] mit ETA- Uhrwerken geäussert. 293 Vgl. Fn 39. 294 Vgl. Fn 39. 295 Vgl. Fn 39. 296 Vgl. Fn 39. 297 Act. [...].

75

227. In Bezug auf die Qualität mechanischer Uhrwerke von Soprod²⁹⁸ ist die Mehrheit der befragten Unternehmen, die sich zu diesem Kriterium äussern (fünf Unternehmen), der Ansicht, dass diese schlechter sei als diejenige von ETA. Ein zur gleichen Gruppe wie Soprod gehörendes Unternehmen bezeichnet die Qualität als vergleichbar. Betreffend das Kriterium Preis (vgl. auch Rz 248 ff.) sind die Unternehmen, die sich dazu äussern (fünf Unternehmen), geteilter Ansicht. Jeweils zwei Unternehmen geben an, dass die Preise für mechanische Uhrwerke von Soprod höher als diejenigen von ETA bzw. mit den Preisen von ETA vergleichbar seien. Ein Unternehmen hält fest, dass die Preise von Soprod tiefer seien als diejenigen von ETA. Alle Unternehmen, die sich zum Kriterium Sortiment äussern (sieben Unternehmen), geben an, dass das Sortiment von Soprod kleiner sei als dasjenige von ETA bzw. nicht komplett sei.²⁹⁹ Soprod hält bezüglich Austauschbarkeit ihrer mechanischen Uhrwerke fest, dass diese zu 100 % auf die Uhrwerke von ETA abgestimmt seien, d.h. die gleichen Abmessungen aufweisen würden.³⁰⁰ 228. Zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke von STP äussern sich lediglich drei Unternehmen. Diese sprechen von mit ETA vergleichbarer Qualität und konkurrenzfähigen Preisen.³⁰¹ STP selbst sagt, dass ihre mechanischen Uhrwerke mit denjenigen von ETA substituierbar seien und die gleichen äusseren Dimensionen aufweisen, jedoch [...].³⁰² 229. Auch zu Ronda machen lediglich drei Unternehmen Ausführungen und halten fest, dass mechanische Uhrwerke von Ronda eins zu eins mit ETA-Uhrwerken austauschbar seien, die Qualität jedoch noch nicht erreicht sei, der Preis vergleichbar sei und das Sortiment kleiner.³⁰³ Ronda selbst führt an, dass ihre mechanischen Uhrwerke mit denjenigen von ETA austauschbar seien, die Qualität gleich sei und der Preis sich im gleichen Range bewege, das Sortiment von Ronda jedoch tiefer sei, da nur ein Standardmodell verfügbar sei.³⁰⁴ 230. Zu Concepto äussern sich ebenfalls drei der befragten Unternehmen. Die Unternehmen führen aus, dass diese mechanischen Uhrwerke Nischenprodukte seien mit gleicher oder besserer Qualität, die Preise aber höher seien.³⁰⁵ Concepto selbst führt aus, dass ihre mechanischen Uhrwerke 100 % auf Uhrwerke von ETA abgestimmt seien und ihre meistverkauften Uhrwerke äquivalent zu den Chronographen-Uhrwerken von ETA (7750, 7751, 7753) seien.³⁰⁶ 231. Ebenfalls drei Unternehmen äussern sich zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke von Vaucher und führen dazu aus, dass diese mechanischen Uhrwerke Nischenprodukte seien mit besserer Qualität und einem viel höheren Preis.³⁰⁷ Vaucher selbst gibt an, dass ihre mechanischen Uhrwerke mit denjenigen von ETA bezüglich der Aspekte Dimensionen und Assortiment substituierbar seien, jedoch deren Verarbeitung überlegen sei.³⁰⁸ 232. Zu LJP äussern sich auch drei Unternehmen, welche diesen als Nischenproduzent von wertvolleren Kalibern mit Komplikationen bezeichnen, deren Qualität gleich oder besser sei und deren Preise höher seien.³⁰⁹ LJP selbst hält fest, dass ein grosser Teil ihrer Produkte mit

298 Zehn Unternehmen haben sich zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke von Soprod mit ETA- Uhrwerken geäussert. 299 Vgl. Fn 39. 300 Act. [...]. 301 Vgl. Fn 39. 302 Act. [...]. 303 Vgl. Fn 39. 304 Act. [...]. 305 Vgl. Fn 39. 306 Act. [...]. 307 Vgl. Fn 39. 308 Act. [...]. 309 Vgl. Fn 39.

76

Uhrwerken von ETA oder Sellita substituierbar sei, die Zuverlässigkeit ihrer Uhrwerke jedoch besser sei als diejenige von Sellita und die technische Performance besser sei als diejenige von ETA und Sellita.³¹⁰ 233. Zu Sowind äussert sich einzig ein Unternehmen, welches festhält, dass die mechanischen Uhrwerke von Sowind eine bessere Qualität und einen höheren Preis als diejenigen von ETA aufweisen würden sowie dass das Angebot von Sowind nicht mit demjenigen von ETA identisch sei.³¹¹ Sowind selbst hält fest, dass sich ihre Produkte in den Kriterien Qualität, Preis und Sortiment sehr von denjenigen von ETA unterscheiden würden.³¹² 234. Zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke von Kenissi äussert sich ein Unternehmen, nämlich [...], welches bei Kenissi [...] bezieht (vgl. Rz [...]). Gemäss [...] seien die von Kenissi bezogenen mechanischen Uhrwerke ein Nischenprodukt mit besserer Qualität und ca. zweimal so teuer wie Uhrwerke von ETA oder Sellita und deshalb nicht mit diesen industriell hergestellten Uhrwerken vergleichbar.³¹³ Kenissi selbst führt aus, dass ihre mechanischen Uhrwerke [...] nicht mit denjenigen von ETA oder Sellita substituierbar seien. [...].³¹⁴ In Bezug auf das von Swatch Group als Substitut für das ETA-Uhrwerk 2824-2 bezeichnete Uhrwerk (MK5612; vgl. Rz 242), hält Kenissi fest, dass dieses kein Substitut sei, weil der Durchmesser dieser beiden Kaliber unterschiedlich sei, das Uhrwerk von ETA in viel grösseren Mengen produziert werde, was die Produktionskosten senke, und das Qualitätsniveau nicht identisch sei.³¹⁵ 235. Zu Breitling macht ebenfalls lediglich ein Unternehmen Ausführungen, nämlich [...]. Gemäss [...] sei das bei Breitling bezogene Uhrwerk [...].³¹⁶ Breitling selbst führt aus, dass die von ihnen an [...] verkaufte Spezialausführung auf Basis ihres eigenen Chronographen-Uhrwerks (B01) wertvoller und [...] % teurer sei als die Uhrwerke von ETA und Sellita und diese [...].³¹⁷ 236. Schliesslich äussern sich zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke folgender Unternehmen einzig die Hersteller selbst: Schild gibt an, dass die Aussenmasse seiner mechanischen Uhrwerke identisch seien, der Preis und die Qualität vergleichbar. Die mechanischen Uhrwerke S280 und S300 seien substituierbar mit den ETA-Uhrwerken 2824 bzw. 2829.³¹⁸ Eterna Movement gibt an, dass ihre mechanischen Uhrwerke nicht mit ETA-Uhrwerken austauschbar seien, die Qualität der Uhrwerke sei höher und die Uhrwerke seien teurer.³¹⁹ Christopher Ward hält fest, dass sein mechanisches Uhrwerk auf keinen Fall mit ETA-Uhrwerken austauschbar sei, sein Uhrwerk sei eine Spezialität. Die Qualität sei vergleichbar, der Preis jedoch sechs Mal so hoch.³²⁰ Cendres+Métaux Microtech gibt an, dass ihr Uhrwerk nicht mit Werken von ETA oder Sellita austauschbar sei, da dies andere Dimensionen aufweise, was die Entwicklung eines neuen Uhrengehäuses erfordere. Preislich sei ihr Uhrwerk aufgrund der kleinen Produktionsmengen teurer als ETA-Uhrwerke, qualitativ könne es mit ETA-Uhrwerken mithalten.³²¹

310 Act. [...]. 311 Vgl. Fn 39. 312 Act. [...]. 313 [...]. 314 Act. [...]. 315 Act. [...]. 316 [...]. 317 Act. [...]. 318 Act. [...]. 319 Act. [...]. 320 Act. [...]. 321 Act. [...].

77

237. Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich 15 Unternehmen allgemein zur Austauschbarkeit mechanischer Uhrwerke von alternativen Herstellern (neben ETA und Sellita) äussern. Die Ausführungen dieser Unternehmen sind dahingehend zusammenzufassen, dass die Qualität der mechanischen Uhrwerke von alternativen Herstellern (neben ETA und Sellita) schlechter sei, die Preise höher und das Sortiment viel kleiner.³²² 238. Die nachfolgende Tabelle 7 gibt – basierend auf den Angaben von Swatch Group³²³ und den jeweiligen Herstellern (vgl. Rz 220 ff.) – einen Überblick über die in der Periode 2013 bis 2018 zehn

meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA (vgl. auch Rz 88) und der von alternativen Herstellern angebotenen Uhrwerke, welche mit den genannten Uhrwerken von ETA substituierbar sind.³²⁴ 239. Die zehn meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA machen in den Jahren 2013 bis 2018 jeweils einen Anteil von [...] % bis [...] % an der von ETA in den jeweiligen Jahren verkauften Menge an mechanischen Uhrwerke aus. [...] (vgl. Tabelle A 6 im Anhang). Tabelle 7: Meistverkaufte mechanische Uhrwerke von ETA 2013 bis 2018 und deren Substitute.

Quelle: Darstellung des Sekretariats. Hinweise: In zufälliger Reihenfolge. Mechanische Uhrwerke, deren Produktion wieder eingestellt ist, sind grau markiert. 240. Die Tabelle 7 zeigt auf, dass es für [...], das Kaliber 2824-2, sieben substituierbare Uhrwerke gibt, wobei die Produktion zweier Uhrwerke mittlerweile wieder eingestellt wurde (vgl. Rz 202), ein Uhrwerk erst Anfang 2020 produziert wurde (vgl. Rz 188) und [...]. Für [...], das Kaliber 2671, gab es in der Periode 2013 bis 2019 kein Substitut. Das Substitut von Sellita,

322 Vgl. Fn 39. 323 Act. [...]. 324 Der Vollständigkeit halber wird hierzu auf die Ausführungen in Rz 214 verwiesen. Vor diesem Hintergrund ist zu präzisieren, dass der Begriff «substituierbar» hier im Hinblick auf eine Substituierbarkeit aus Nachfragesicht verwendet wird und nicht im Hinblick auf die Zugehörigkeit zum relevanten Markt, welcher im ursprünglichen Entscheid aufgrund der Angebotssubstituierbarkeit als Markt für mechanische Swiss made Uhrwerke aller Kaliber (und Preisklassen) abgegrenzt wurde, wobei eine Segmentierung nach Kaliber oder Kaliberfamilien nicht ausgeschlossen wurde. Sellita Soprod STP Ronda Concepto Vaucher Schild Intelligence Movement Valanvron 2895-2 SW360-1 2824-2 SW 200-1 Newton (M800) STP1-11 R150 S280 GIPS24 Val24 2836-2 SW220-1 Val36 2681 2000-1 M200 2671 SW100 2834-2 SW240-1 STP4-13 7750 SW500 C2822 2894-2 2892A2 SW300-1 M100 (A10) VMF3002 HMSCD Val92 2893-2 SW330-1 C125 7751 C2821 Mech. Uhrwerk ETA Mechanische Uhrwerke alternativer Hersteller

78

das Kaliber SW100, [...] (vgl. Rz 184). Unter Berücksichtigung der nicht mehr produzierten Uhrwerke, existieren 2019 für eines der von ETA meistverkauften mechanischen Uhrwerke (2892A2) drei Substitute und für drei (7750, 2834-2, 2893-2) jeweils zwei äquivalente mechanische Uhrwerke von alternativen Herstellern. Für drei weitere der meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA (2836-2, 2895-2, 7751) gibt es je ein Substitut. Schliesslich gibt es für weitere drei der meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA (2894-2, 2681, 2000-1)³²⁵ bis 2019 kein Substitut anderer Hersteller. 241. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es für weitere von ETA verkaufte mechanische Uhrwerke, die nicht zu den zehn meistverkauften mechanischen Uhrwerken gehören und ca. einen Anteil von [...] % bis [...] % an der von ETA verkauften Menge an mechanischen Uhrwerke ausmachen, austauschbare Uhrwerke von alternativen Herstellern gibt (vgl. hierzu die Tabelle A 7 im Anhang). 242. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Swatch Group in ihrer Antwort auf den Fragebogen angegeben hat, dass es auch für das Kaliber 2000-1 ein Substitut von Sellita gebe (SW1000-1).³²⁶ Sellita verneint eine Substituierbarkeit ihres Uhrwerkes SW1000-1 mit dem von Swatch Group genannten Uhrwerk.³²⁷ Zudem hat Swatch Group angegeben, dass noch weitere Uhrwerkshersteller Substitute für die von ihnen in der Periode 2013 bis 2018 zehn meistverkauften mechanischen Uhrwerke anbieten: Cendres+Métaux Microtech (CMK1-24 für 2824-2 und K1-25 für 2895-2), Eterna Movement (3916A für 2824-2,

3903A für 2895-2 und 3945A für 2893-2), Kenissi (MK5612 für 2824-2), Breitling (B01 für 7750) und Christopher Ward (SH21 für 2824-2).³²⁸ Hierzu ist zu sagen, dass die genannten Hersteller selbst eine Substituierbarkeit ihrer Uhrwerke mit denjenigen von ETA verneinen (vgl. Rz 220 ff.). Zudem wurde die Produktion von Cendres+Métaux Microtech zwischenzeitlich wieder eingestellt (vgl. Rz 200). Ein weiteres Unternehmen, die Catena SA (nachfolgend: Catena), welches gemäss Swatch Group Substitute zu zwei der zehn meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA (2824-2 und 2895-2) produziere und verkaufe, hat angegeben, dass es die eigenproduzierten Uhrwerke nicht an Dritte verkauft.³²⁹ Schliesslich stellt Dubois Dépraz SA, welcher gemäss Swatch Group ein Substitut zu einem der zehn meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA (2894-2) produziere und verkaufe, nach eigenen Angaben gar keine eigenen Uhrwerke her, sondern ergänzt Basiskaliber von ETA, Sellita oder anderen Herstellern mit zusätzlichen Modulen³³⁰ und ist somit als sog. Modifizierer³³¹ einzuordnen. 243. Swatch Group bezeichnet in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 42 f.) die vorgenommene Analyse der Substituierbarkeit, insbesondere die Übersicht zur Substituierbarkeit in Tabelle 7 als irreführend, unrichtig und sachlich unhaltbar.³³² 244. Die Aussage von Swatch Group, die Übersicht zur Substituierbarkeit in Tabelle 7 sei irreführend, da Nischenkaliber ohne kommerzielle Relevanz gleich behandelt würden wie die meistverkauften Massenuhrwerke, ist zurückzuweisen. Die Übersicht in Tabelle 7 berücksichtigt die in den Jahren 2013 bis 2018 zehn meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA

325 Swatch Group hält zum Uhrwerk [...] fest, dass dieses in den letzten Jahren kaum noch verkauft worden sei (vgl. auch Tabelle A 6 im Anhang). Dieses sei jedoch in technischer Hinsicht vergleichbar mit ihrem Uhrwerk [...], womit Kunden ohne Weiteres auf dieses [...] Uhrwerk ausweichen könnten (vgl. Act. [...]). Hierzu ist festzuhalten, dass bis Ende 2019 allerdings kein Substitut für das ETA-Uhrwerk [...] existierte. 326 Act. [...]. 327 Act. [...]. 328 Act. [...]. 329 Act. [...]. 330 Act. [...]. 331 Vgl. Fn 242. 332 Act. [...], Rz 102 ff. sowie Beilage 1, S. 15 f.

79

(vgl. Rz 238 f.). Zusammen mit Tabelle A 6 im Anhang, welche die zehn meistverkauften mechanischen Uhrwerke mit den jeweiligen Rängen nach Verkaufsmengen und den jeweiligen Anteilen an der von ETA insgesamt verkauften Menge mechanischer Uhrwerke in den Jahren 2013 bis 2018 ausweist, ist klar nachvollziehbar, welche Relevanz die betrachteten von ETA angebotenen mechanischen Uhrwerke im Markt aufweisen. So sind die von Swatch Group als Massenuhrwerke bezeichneten Kaliber [...] die [...]³³³ und die von Swatch Group als Nischen- uhrwerke bezeichneten Kaliber [...] sind die [...] (vgl. Tabelle A 6 im Anhang). 245. In Bezug auf die Kritik von Swatch Group, die Übersicht zur Substituierbarkeit in Tabelle 7 sei unrichtig, weil Substitute von Sellita und Kenissi unterschlagen worden seien, ist zu wiederholen, dass Tabelle 7 basierend auf den Angaben von Swatch Group und den jeweiligen Herstellern, also u.a. Sellita und Kenissi,³³⁴ zusammengestellt wurde (vgl. Rz 238). Die Argumentation von Swatch Group, weshalb die Übersicht in Tabelle 7 sachlich unhaltbar sei und weshalb diese um die Uhrwerke von Sellita und Kenissi erweitert werden müsste, basiert darauf, dass ein Uhrenhersteller durch einfache Modifikationen an der Uhrenschale den Einbau alternativer Uhrwerke ermöglichen könne und insbesondere «kleine» Uhrwerke durch die Verwendung von Schalenringen bei «grossen» Uhrengehäusen verwendet werden können, weshalb die Substituierbarkeit vor

allem anhand der Uhrengrosse zu beurteilen sei. Ob solche «einfache Modifikationen» der Uhrenschale dazu führen, dass Uhrenhersteller tatsächlich gleichwertige Uhren mit alternativen Uhrwerken herstellen können – wie Swatch Group behauptet – und somit eine weitergehende Substituierbarkeit vorläge, ist fraglich, kann jedoch vor dem Hintergrund, dass die WEKO – wie nachfolgend dargelegt wird (vgl. Rz 382 ff.) – zum Schluss kommt, dass die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Änderung des ursprünglichen Entscheids nicht gegeben sind und Swatch Group folglich keine weiteren Massnahmen im Zusammenhang mit der Lieferung mechanischer Uhrwerke an Drittkunden auferlegt werden, dahinstehen. 246. Swatch Group kritisiert zudem, dass zu Unrecht festgestellt werde, dass die von ETA-Wettbewerbern hergestellten mechanischen Uhrwerke in puncto Qualität nicht mit jenen von ETA ebenbürtig seien, weil die tatsächlichen Marktentwicklungen dies widerlegen würden. Dies zeige auch der starke Bestellrückgang bei ETA vor Ablauf der evR, der nur damit zu erklären sei, dass alternative mechanische Uhrwerk für ebenbürtig betrachtet würden.³³⁵ Zunächst ist richtigzustellen, dass im Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 38 f.) nicht festgestellt wurde, dass die mechanischen Uhrwerke von alternativen Herstellern bezüglich Qualität nicht mit jenen von ETA ebenbürtig seien, sondern in differenzierter Weise festgehalten wurde und wird (vgl. Rz 255, Rz 285 sowie Rz 374), dass die mechanischen Uhrwerke von [...] in qualitativer Hinsicht als leicht schlechter bis vergleichbar eingeschätzt werden, jedoch die Reputation von [...] noch nicht mit derjenigen von ETA vergleichbar sei, die Qualität der mechanischen Uhrwerke von Soprod mehrheitlich als tiefer eingeschätzt werde, diejenige der mechanischen Uhrwerke von STP als vergleichbar und diejenige der mechanischen Uhrwerke von Ronda als noch nicht vergleichbar. Aus einem Bestellrückgang bei ETA auf die qualitative Ebenbürtigkeit von mechanischen Uhrwerken anderer Hersteller zu schliessen, ist spekulativ und nicht eindeutig. So zeigt die nachfolgende Analyse des Bezugsverhaltens der Kunden von ETA (vgl. Rz 290 ff.) bspw., dass nicht nur die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA, sondern auch die gesamte Bezugsmenge der Kunden von ETA (wie auch deren Bezugsmengen bei [...] und anderen Herstellern) von 2014 bis 2019 infolge der rückläufigen Uhrenexporte und

333 Weshalb Swatch Group gerade das Kaliber [...] ebenfalls als Massenuhrwerk bezeichnet (und andere nicht), ist anhand der Verkaufsmengen in den Jahren 2013 bis 2018 nicht nachvollziehbar (vgl. Tabelle A 6 im Anhang). 334 Sellita verneint eine Substituierbarkeit ihres Uhrwerkes SW1000-1 mit dem von Swatch Group genannten Uhrwerk 2000-1 von ETA. Das von Swatch Group für das Kaliber 2681 genannte Substitut von Sellita, das SW100, [...] (Act. [...]). Kenissi hält fest, dass ihr Uhrwerk MK5612 kein Substitut für das Kaliber 2824-2 von ETA sei, weil u.a. der Durchmesser unterschiedlich sei (vgl. Rz 234 und Act. [...]). 335 Act. [...], Rz 107.

80

damit sinkenden Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken abnimmt (vgl. Rz 300 ff.). Die Analyse des Bezugsverhaltens zeigt auch, dass ein Grossteil der Kunden von ETA ihren Bezug mechanischer Uhrwerke bereits ab 2014 diversifizierte, indem diese Kunden von ETA mehrere Bezugsquellen nutzten, wobei die meisten Kunden von ETA bei ETA und Sellita mechanische Uhrwerke bezogen. Der Bezugsanteil der Kunden von ETA bei anderen Herstellern verblieb in der Periode 2014 bis 2019 jedoch weitgehend unverändert (vgl. Rz 305 und Rz 312). Aus dem Bezugsverhalten der Kunden von ETA kann wie gesagt nicht eindeutig auf eine gleiche Qualität mechanischer Uhrwerke alternativer Hersteller

geschlossen werden. Immerhin ist jedoch festzuhalten, dass das beobachtete Bezugsverhalten der Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 konsistent ist mit deren Aussagen zur Qualität mechanischer Uhrwerke alternativer Hersteller. Die Glaubwürdigkeit dieser Aussagen kann zumindest in dieser Hinsicht nicht in Frage gestellt werden, wie Swatch Group dies tut.²⁴⁷ Schliesslich kritisiert Swatch Group die nachfolgenden Ausführungen betreffend den Preisaspekt dahingehend, dass die Preise der ETA-Uhrwerke während der Dauer der evR reguliert gewesen seien und für die Beurteilung der Substituierbarkeit keine Rolle spielen dürfe, dass diese regulierten Preise tiefer als jene der Wettbewerber gewesen seien.³³⁶ Hierzu ist zu präzisieren, dass gemäss Ziff. 5 evR die von ETA verlangten Preise so gestaltet werden sollten, dass sie kostendeckend sind und eine marktübliche Marge enthalten (vgl. Rz 5). Preis- anpassungen waren für ETA somit durchaus zulässig und möglich und ETA hat während der Dauer der evR ihre Preise auch jährlich – mit Ausnahme des Jahres 2018 – erhöht.³³⁷ Zudem soll mit den nachfolgenden Ausführungen nicht die Preisentwicklung im Detail analysiert werden, sondern in erster Linie aufgezeigt werden, welche alternativen Hersteller mechanische Uhrwerke in ähnlichen Preissegmenten anbieten wie ETA – so bspw. Sellita, Soprod, STP und Ronda – und welche mechanischen Uhrwerke aufgrund der teils massiven Preisunterschiede einem anderen Preissegment zuzuordnen und daher als «haut-de-gamme»-Uhrwerke einzu- stufen sind (vgl. Rz 219). Ergänzend sei auf die Ausführungen in Rz 215 verwiesen.²⁴⁸ Betreffend den Preisaspekt wurden die Hersteller mechanischer Uhrwerke, die ihre Uhrwerke an Dritte verkaufen, in der Marktbefragung des vorliegenden Wiedererwägungsver- fahren gebeten, für jede Kaliberfamilie, in der sie mechanische Uhrwerke an Dritte verkaufen, den jeweils tiefsten und höchsten Verkaufspreis (in CHF) für ein mechanisches Uhrwerk für das Jahr 2018 anzugeben.²⁴⁹ Die nachfolgende Tabelle 8 gibt basierend auf den Antworten der befragten Hersteller einen Überblick über die Preisspannen ihres Angebots an mechanischen Uhrwerken.³³⁸ In der Tabelle 8 sind diejenigen Hersteller mechanischer Uhrwerke genannt, die im Jahr 2019 einen Marktanteil von mindestens 1 % im Jahr 2019 aufweisen (vgl. Rz 163 f.) und deren mechani- sche Uhrwerke mit denjenigen von ETA substituierbar sind (vgl. Rz 238 ff.).

³³⁶ Act. [...], Rz 106. ³³⁷ Act. [...]. ³³⁸ Die Tabelle 8 weist den jeweils höchsten und tiefsten Verkaufspreis über alle Kaliberfamilien (vgl. Rz 248) aus.

81

Tabelle 8: Preisspannen mechanische Uhrwerke (in CHF) im Jahr 2018.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Act. [...].²⁵⁰ Die Tabelle 8 zeigt, dass sich die mechanischen Uhrwerke, die ETA an Dritte verkauft, in einem Preissegment von [...] bis [...] CHF bewegen.³³⁹ Die Preise von Sellita bewegen sich in einer ähnlichen Preisspanne.³⁴⁰ Auch die Preise von STP³⁴¹ und Ronda³⁴², wobei Ronda nur ein Kaliber anbietet, sind in einem ähnlichen Preissegment angesiedelt. Die Preise von Sop- rod, welche zurzeit zwei Kaliber anbietet, sind leicht höher als die Preise von ETA.³⁴³ Die mechanischen Uhrwerke von Concepto bewegen sich in einer höheren Preisspanne als diejeni- gen von ETA. Die sehr weite Preisspanne der mechanischen Uhrwerke von Concepto zeigt, dass deren Uhrwerke teilweise als «haut-de-gamme»-Uhrwerke einzuordnen sind (vgl. Rz 219).³⁴⁴ Die Preise von Vaucher bewegen sich unzweifelhaft in einem anderen Preisseg- ment; die mechanischen Uhrwerke von Vaucher sind daher als «haut-de-gamme»-Uhrwerke einzuordnen.³⁴⁵ 251. Der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle ergänzend die folgenden Punkte er- wähnt. Die Preise der Uhrenhersteller, die mechanische Uhrwerke für

den Eigengebrauch herstellen und diese auch an Dritte verkaufen, bewegen sich alle in einem ähnlichen Preissegment, einem höheren als demjenigen von ETA (vgl. Tabelle A 8 im Anhang), weil die Uhrenhersteller tendenziell eher Uhrwerke für teurere Uhrenmodelle selbst herstellen und in kleineren Mengen produzieren, was die Produktionskosten erhöht. Neben Kenissi, welche Uhrwerke für Montres Tudor produziert, sind dies Eterna Movement, Breitling und Christopher Ward (vgl. Rz 194 ff.). Die mechanischen Uhrwerke von anderen Anbietern im «haut-de-gamme»-Bereich, wie MHC, Le Cercle des Horlogers, Schwarz Etienne, oder Sowind (vgl. Rz 198) weisen Einstiegspreise von knapp [...] bis [...] CHF auf (vgl. Tabelle A 8 im Anhang). 252. Die Preise der mechanischen Uhrwerke variieren je nach Funktion, Materialien und Dekor des Werkes. Die meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA, für welche Substitute auf dem Markt erhältlich sind (vgl. Tabelle 7), kosteten im Jahr 2018 durchschnittlich zwischen rund [...] bis [...] CHF.³⁴⁶ Die entsprechenden sieben von Sellita verkauften Substitute kosteten im Jahr 2018 durchschnittlich zwischen rund [...] bis [...] CHF (vgl. Rz 184, Rz 240

339 Act. [...]. 340 Act. [...]. 341 Act. [...]. 342 Act. [...]. 343 Act. [...]. 344 Act. [...]. 345 Act. [...]. 346 Act. [...]. Unternehmen Tiefster Verkaufspreis Höchster Verkaufspreis ETA [...] [...] Sellita [...] [...] Soprod [...] [...] STP [...] [...] Ronda [...] [...] Concepto [...] [...] Vaucher [...] [...]

82

und Tabelle A 9 im Anhang).³⁴⁷ Während sechs der von Sellita verkauften Substitute zu Uhrwerken von ETA im Jahr 2018 durchschnittlich zu [...] Preisen verkauft wurden, wies ein Substitut von Sellita 2018 einen [...] durchschnittlichen Verkaufspreis auf.³⁴⁸ Die zwei von Soprod angebotenen Substitute zu Uhrwerken von ETA kosteten 2018 durchschnittlich [...] bzw. [...] CHF und waren dementsprechend [...].³⁴⁹ Das von Ronda angebotene Substitut kostete 2018 durchschnittlich [...] CHF und war damit [...] als das entsprechende Uhrwerk von ETA.³⁵⁰ Schliesslich kosteten die zwei von STP angebotenen Substitute im Jahr 2018 durchschnittlich [...] bzw. [...] CHF, womit [...] war als das jeweilige entsprechende Uhrwerk von ETA.³⁵¹³⁵² Betreffend die Preisentwicklung der meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA, für welche Substitute auf dem Markt erhältlich sind, in den Jahren 2013 bis 2018 sei auf die Abbildung A 1 bis Abbildung A 7 im Anhang verwiesen. Zwischenfazit 253. In Bezug auf die Substituierbarkeit ist als Zwischenfazit festzuhalten, dass Ende 2019 für acht der von ETA in der Periode 2013 bis 2018 meistverkauften mechanischen Uhrwerke Substitute auf dem Markt erhältlich sind (vgl. Rz 238 ff.). Allerdings ist die Auswahl an vorhandenen Substituten – insbesondere an Substituten in einem ähnlichen Preissegment – eingeschränkt und nicht so umfangreich, wie dies Swatch Group darstellt (vgl. Rz 242). Einzig Sellita bietet Ende 2019 für eine grössere Zahl, nämlich sieben, der meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA Substitute an (vgl. Rz 184 und Rz 240). Für das in der Periode 2013 bis 2018 [...] mechanische Uhrwerk von ETA existieren drei mögliche Alternativen; für das [...] Uhrwerk gab es bis jetzt keine Alternative. Ergänzend sei wiederholt, dass die mechanischen Uhrwerke von Kenissi, dem einzigen (mit einem Marktanteil von über 1 % im Jahr 2019) neu im Markt aktiven Unternehmen, nicht mit denjenigen von ETA austauschbar sind. 254. Die von Sellita angebotenen Substitute bewegen sich preislich im gleichen Segment wie diejenigen von ETA. Ronda und STP bieten ihre Substitute zu vergleichbaren Preisen an wie ETA, während die Preise der Substitute von Soprod höher sind. Die mechanischen Uhrwerke von Concepto und zweifelsfrei von Vaucher bewegen

sich in höheren Preissegmenten, so dass diese insbesondere bei Uhren in unteren Preissegmenten nur schwer bis gar keine Alternative darstellen. 255. Betreffend das Kriterium der Qualität (vgl. Rz 220 ff.) werden die mechanischen Uhrwerke von Sellita als leicht schlechter bis vergleichbar eingeschätzt. Sellita selbst bemerkt, dass, trotz verbesserter Qualität die Wahrnehmung im Markt noch anders und die Reputation von Sellita noch nicht mit derjenigen von ETA vergleichbar sei. Die Qualität der mechanischen Uhrwerke von Soprod wird mehrheitlich als tiefer eingeschätzt, diejenige der mechanischen Uhrwerke von STP als vergleichbar und diejenige der mechanischen Uhrwerke von Ronda als noch nicht vergleichbar. 256. Ergänzend sei schliesslich auf die Ausführungen in Rz 259 ff. betreffend die von den befragten Unternehmen eingeschätzten Auswirkungen der Markteintritte von Sellita, Soprod, STP, Ronda, Concepto und Vaucher verwiesen.

347 Bei den Verkaufspreisen handelt es sich um nach Menge (an Dritte gelieferte Menge) gewichtete durchschnittlichen Verkaufspreise. 348 Act. [...]. 349 Act. [...]. 350 Act. [...]. 351 Act. [...]. 352 Entsprechende Preisangaben von Concepto liegen dem Sekretariat nicht vor (vgl. Rz 20).

83

B.3.4.2.4 Einschätzung der Marktteilnehmer Markteintritte 257. In der vom Sekretariat durchgeführten Marktbefragung (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119) wurden die Unternehmen u.a. nach (i) den in den letzten fünf Jahren erfolgten sowie (ii) den noch erwarteten Markteintritten im Bereich mechanischer Uhrwerke und deren Auswirkungen auf die Marktverhältnisse gefragt. Nachfolgende Ausführungen geben die Ergebnisse dazu wieder.³⁵³ 258. Von den insgesamt 162 Unternehmen, deren Fragebogen verwertbar war (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119), geben 78 Unternehmen (48 %) an, dass es in den letzten fünf Jahren Markteintritte im Bereich mechanischer Uhrwerke gegeben habe. 50 Unternehmen (31 %) sind der Ansicht, dass es in dieser Periode keine Markteintritte gegeben habe.³⁵⁴ Elf dieser 50 Unternehmen präzisieren ihre Antwort dahingehend, dass es keine neuen Marktakteure gebe, die mit ETA in Bezug auf Qualität, Preis und Menge vergleichbar seien, oder dass es keine neuen Marktakteure gebe, die grosse Mengen mechanischer Uhrwerke herstellen.³⁵⁵ 259. Von den 78 Unternehmen, welche angeben, dass es Markteintritte gegeben habe, nennen 75 Unternehmen konkrete Unternehmen, die in den Markt eingetreten seien. Mit Abstand am meisten genannt wird dabei Ronda (44 Nennungen). Gemäss Einschätzung der Mehrheit der befragten Unternehmen, die Ronda nennen, habe dieser Markteintritt bis jetzt keine Auswirkungen auf die Marktverhältnisse gehabt, da Ronda bisher kaum oder nicht (in grossen Mengen) liefern könne, ein eingeschränktes Angebot habe (ein mechanisches Uhrwerk) und die Qualität noch nicht genüge bzw. dieser noch nicht vertraut werde. Einzig vier Unternehmen sehen durch den Markteintritt von Ronda eine leichte Wettbewerbszunahme.³⁵⁶ Ronda selbst hält zu den Auswirkungen ihres Markteintritts fest, dass ihr Eintritt vom Markt zwar sehr positiv aufgenommen worden sei, dieser jedoch noch keine substantielle Auswirkung gehabt habe, weil sie noch nicht in der Lage seien, substantielle Mengen zu liefern (vgl. Rz 192).³⁵⁷ 260. Am zweithäufigsten genannt wird Kenissi bzw. Montres Tudor (21 Nennungen).³⁵⁸ Die befragten Unternehmen, die Kenissi bzw. Montres Tudor nennen, führen zu diesem Markteintritt aus, dass es sich dabei um eine limitierte Produktion eines 2–3 mal teureren «haut-de-gamme»-Werkes in einem anderen Segment handle.³⁵⁹ Kenissi selbst hält zu ihrem Markteintritt fest, dass dessen Auswirkungen im Markt schwach seien, weil ihre mechanischen Uhrwerke aufgrund der höheren Performance und Zuverlässigkeit teurer seien als diejenigen der Konkurrenz (vgl.

Rz 164 und Rz 194).³⁶⁰ 261. Auch die seit 2010 bereits aktiven Marktakteure werden von den befragten Unternehmen genannt, namentlich Soprod (19 Nennungen), Sellita (17 Nennungen), STP (13 Nennungen), Concepto (6 Nennungen) und Vaucher (4 Nennungen). Die Einschätzungen der befragten Unternehmen, welche Soprod als Markteintreter nennen, zu den Auswirkungen des Markteintritts von Soprod im Markt sind geteilt. Einerseits wird Soprod als zusätzliche Alternative mit zu ETA kompatiblen Uhrwerken angesehen, andererseits seien die Auswirkungen des Markteintritts von Soprod gering, da dessen Uhrwerke qualitativ schlechter und teurer seien

³⁵³ Vgl. Fn 39. ³⁵⁴ 34 Unternehmen (21 %) haben diese Frage nicht beantwortet. ³⁵⁵ Vgl. Fn 39. ³⁵⁶ Vgl. Fn 39. ³⁵⁷ Act. [...]. ³⁵⁸ Hierzu ist richtigzustellen, dass Montres Tudor die Uhren der Marke Tudor produziert und verkauft und selbst keine mechanischen Uhrwerke herstellt und an Dritte verkauft, sondern Kenissi für Montres Tudor und Dritte mechanische Uhrwerke produziert (vgl. Rz 164). ³⁵⁹ Vgl. Fn 39. ³⁶⁰ Act. [...].

84

und keine grosse Auswahl bestehe (vgl. Rz 187 ff.). In Bezug auf Sellita halten die befragten Unternehmen, welche Sellita nennen, hauptsächlich fest, dass Sellita eine Alternative zu ETA im gleichen Preissegment sei und somit mehr Konkurrenz bei bestimmten Uhrwerksmodellen bestehe (vgl. Rz 184 ff.). Die Aussagen der befragten Unternehmen zu STP sind dahingehend zusammenzufassen, dass die Auswirkungen im Markt als vernachlässigbar eingeschätzt werden, weil das Angebot von STP zu eingeschränkt, die Qualität ungenügend sei und die Preise zu hoch seien (vgl. Rz 190 f.). In Bezug auf Concepto führen die befragten Unternehmen, welche dieses Unternehmen nennen, aus, dass Concepto eine limitierte spezifische Produktion eines «haut-de-gamme»-Uhrwerkes, eines Nischenproduktes, habe, welches preislich keine Alternative zu ETA und Sellita darstelle (vgl. Rz 250). Gemäss den befragten Unternehmen, die Vaucher nennen, sei dieser Uhrwerkshersteller ein kleiner Lieferant im oberen Segment, dessen Uhrwerk unerschwinglich und teilweise qualitativ schlechter sei (vgl. Rz 250).³⁶¹ 262. Auch die in der Marktbefragung des vorliegenden Wiedererwägungsverfahrens identifizierten, in den Markt eingetretenen Unternehmen, Eterna Movement und Schild (vgl. Rz 196 f.) werden genannt. Eterna Movement (6 Nennungen) wird einerseits als zusätzliche Alternative zu den bisherigen Anbietern bezeichnet, andererseits als Hersteller eines Nischenproduktes.³⁶² Eterna Movement selbst hält zu ihrem Markteintritt fest, dass ihr Einfluss auf die Marktverhältnisse gering sei, weil die von ihr produzierten Stückzahlen sehr klein seien.³⁶³ Auch Schild (4 Nennungen) wird einerseits als zusätzliche Alternative zu den bisherigen Anbietern bezeichnet, andererseits seien deren mechanische Uhrwerke noch nicht marktreif und würden nicht die nötige Qualität für Swiss made Uhrwerke aufweisen. Schliesslich wird auch Breitling (5 Nennungen), welche ihr eigenproduziertes Uhrwerk [...] verkauft (vgl. Rz 195), genannt. Zu Breitling wird festgehalten, dass diese «haut-de-gamme»-Uhrwerke für den Eigengebrauch entwickle.³⁶⁴ 263. Weiter werden Anbieter mechanischer Uhrwerke genannt, die im «haut-de-gamme»-Bereich anzusiedeln sind, in preislicher Hinsicht keine Alternative zu ETA oder Sellita darstellen und marginale Stückzahlen pro Jahr produzieren, namentlich Schwarz Etienne (2 Nennungen), MHC (1 Nennung; vgl. Rz 198) und die Timeless Manufacture SA (2 Nennungen; nachfolgend: Timeless).³⁶⁵ Auch LJP, deren eigenproduzierte mechanische Uhrwerke aufgrund ihrer weiten Preisspanne teilweise als «haut-de-gamme»-Uhrwerke einzuordnen sind (vgl. Rz 198), wird genannt. Zu LJP (1

Nennung) wird festgehalten, dass diese keine industrielle Produktion habe, sondern in einem anderen Segment tätig sei und die Preise 1,5-2 mal so hoch seien.³⁶⁶ 264. Schliesslich werden auch Unternehmen genannt, die ihre Produktion mechanischer Uhrwerke wieder eingestellt haben, namentlich Cendres+Métaux Microtech (5 Nennungen) und Valanvron (2 Nennungen; vgl. Rz 200 und Rz 202).³⁶⁷

361 Vgl. Fn 39. 362 Vgl. Fn 39. 363 Act. [...]. 364 Vgl. Fn 39. 365 Betreffend Timeless sei ergänzt, dass auch dieser im «haut-de-gamme»-Bereich anzusiedelnde Anbieter mechanische Uhrwerke in marginalen Mengen pro Jahr produziert [...] und diese in preislicher Hinsicht keine Alternative zu ETA oder Sellita darstellen (vgl. Tabelle A 8 im Anhang). 366 Vgl. Fn 39. 367 Der Vollständigkeit halber sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die befragten Unternehmen auch vier Unternehmen nannten, die mechanische Uhrwerke nur für die Eigenproduktion herstellen (Baume & Mercier sowie Valflourier, beides Unternehmen der Richemont-Gruppe [vgl. Fn 112], die Oris SA [vgl. Rz 340] und die Titoni AG [vgl. Rz 340]), sowie drei Uhren- und ein Assortimentshersteller, die keine mechanische Uhrwerke produzieren. Vgl. Fn 39.

85

265. Ergänzend ist zu erwähnen, dass acht von den 75 Unternehmen, die konkrete Unternehmen als Markteintreter nennen (vgl. Rz 259), zusätzlich allgemeine Ausführungen zu den Auswirkungen der Markteintritte auf die Marktverhältnisse machen. Die Ausführungen dieser Unternehmen sind einerseits dahingehend zusammenzufassen, dass die neuen Lieferanten keine Auswirkungen haben, es keine Markteintritte im Bereich industrieller Uhrwerke gegeben habe bzw. niemand ETA ersetzen könne, und andererseits, dass Unternehmen wie Sellita ihr Angebot und ihre Kapazitäten erhöht haben. Die Preise neuer Marktteilnehmer seien meistens höher, doch gerade im unteren Preissegment der Uhren sei der Uhrwerkpreis entscheidend. Schliesslich wurde auch auf die Markteintrittshürden hingewiesen, nämlich, dass Markteintritte hohe Investitionen benötigen würden, die Entwicklung lange dauere und sich neue Uhrwerke zudem erst am Markt etablieren müssten.³⁶⁸ 266. In Bezug auf die erwarteten Markteintritte im Bereich mechanischer Uhrwerke und deren Auswirkungen auf die Marktverhältnisse gibt der Grossteil der befragten 162 Unternehmen, deren Fragebogen verwertbar war (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119), an, dass sie keine weiteren Markteintritte erwarten, nämlich 90 Unternehmen (56 %). Einige wenige Unternehmen präzisieren ihre Antwort dahingehend, dass sie keine bedeutenden oder mit ETA vergleichbaren Markteintritte erwarten. Einige wenige Unternehmen begründen ihre Antwort damit, dass die bestehenden Marktzutrittsschranken zu hoch seien oder dass die fehlenden Erfolge andere Unternehmen nicht zu einem Markteintritt bewegen würden. Einige wenige Unternehmen begründen ihre Antwort aber auch damit, dass kein Bedarf für zusätzliche Anbieter mehr bestehe.³⁶⁹ 267. 34 Unternehmen (21 %) erwarten weitere Markteintritte, wobei 24 von diesen konkrete Unternehmen nennen.³⁷⁰ Die als erwartete Markteintreter genannten Unternehmen sind jedoch bereits seit 2010 aktive Anbieter mechanischer Uhrwerke (Sellita, Soprod, LJP), Unternehmen, deren Markteintritt schon mehrere Jahre zurückliegt oder kürzlich erfolgte (Ronda, Eterna Movement, Kenissi, Schild), oder Unternehmen, deren Markteintritt nicht erfolgreich war (Cendres+Métaux Microtech, Technotime).³⁷¹ 268. Auch Swatch Group wurde einerseits zu ihren aktuellen Konkurrenten und andererseits nach (i) den in den letzten fünf Jahren erfolgten sowie (ii) den noch erwarteten Markteintritten im Bereich mechanischer Uhrwerke und deren Auswirkungen auf die Marktverhältnisse befragt.³⁷²

Als aktuelle Konkurrenten benennt Swatch Group Sellita, Soprod, Ronda, Concepto, LJP, Cendres+Métaux Microtech, Vaucher, STP, Schild, Intelligence Movement und Valanvron. Hierzu sei auf die obigen Ausführungen betreffend die Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse (vgl. Rz 143 ff.), die Analyse der Markteintritte (vgl. Rz 182 ff.) sowie die Analyse der Substituierbarkeit (vgl. Rz 212 ff.) verwiesen. Als Markteintreter seit dem Jahr 2013 nennt die Swatch Group Ronda, Cendres+Métaux Microtech, Christopher Ward, die Festina-Gruppe bzw. Soprod mit dem Aufkauf der Aktiven von Technotime sowie Catena und Timeless. Auch bezüglich dieser Unternehmen sei auf die obigen Ausführungen betreffend die Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse (vgl. Rz 143 ff.), die Analyse der Markteintritte (vgl. Rz 182 ff.) und die Analyse der Substituierbarkeit (vgl. Rz 212 ff.) sowie Rz 263 verwiesen. Des Weiteren bezeichnet Swatch Group die Lebeau Courally Genève SA und die Leschot S.A. als Markteintreter. Das erst genannte Unternehmen produzierte gemäss eigenen Angaben [...] Stück und

368 Vgl. Fn 39. 369 Vgl. Fn 39. 370 37 Unternehmen (23 %) haben diese Frage nicht beantwortet. Die Antwort eines Unternehmens (1 %) war nicht verständlich. 371 Der Vollständigkeit halber sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die befragten Unternehmen auch ein Unternehmen nannten, das mechanischer Uhrwerke nur für die Eigenproduktion herstellt (Montres Chouriet; vgl. Rz 342), und eine Uhrenmarke der Richemont-Gruppe (Baume; vgl. Fn 112). Vgl. Fn 39. 372 Act. [...].

86

verkauft ihre mechanischen Uhrwerke nicht an Dritte.³⁷³ Das zweite genannte Unternehmen war gemäss eigenen Angaben [...] in der Produktion mechanischer Uhrwerke tätig, aber seit Anfang 2019 geschlossen.³⁷⁴ Unter den erwarteten Markteintretern nennt Swatch Group Kenissi und Manufacture 2824 sowie die Brevin SA (nachfolgend: Brevin) bzw. Schild.³⁷⁵ Auch hierzu ist auf die obigen Ausführungen betreffend die Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse (vgl. Rz 143 ff.), die Analyse der Markteintritte (vgl. Rz 182 ff.) sowie die Analyse der Substituierbarkeit (vgl. Rz 212 ff.) zu verweisen. Betreffend Brevin sei ergänzt, dass Brevin eine Kooperation mit Schild (vgl. Rz 197) eingegangen ist, [...]. Brevin selbst hat während der Periode 2013 bis 2019 keine mechanischen Uhrwerke produziert.³⁷⁶ Beurteilung der Entwicklung der Wettbewerbsintensität seit 2013 269. In der vom Sekretariat durchgeführten Marktbefragung wurden die Unternehmen u.a. gefragt, wie sie die Wettbewerbsintensität auf dem Schweizer Markt für mechanische Swiss made Uhrwerke im Vergleich zu 2013 beurteilen. Von den insgesamt 162 Unternehmen, deren Fragebogen verwertbar war (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119), haben 148 Unternehmen (91 %) diese Frage beantwortet.³⁷⁷ Nachfolgende Ausführungen geben die Ergebnisse dazu wieder.³⁷⁸ 270. Die Antworten der 148 Unternehmen, welche die Frage beantwortet haben, sind in folgender Tabelle 9 in Übersicht dargestellt. Tabelle 9: Beurteilung der heutigen Wettbewerbsintensität im Vergleich zu 2013. Wettbewerbsintensität im Vergleich zu 2013

Anz. Unternehmen	Anteil (in %)
Zugenommen	47 29
Vergleichbar	76 47
Vergleichbar/abgenommen	1 1
Abgenommen	24 15
Keine Angabe	14 9
Total	162 100

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 271. Die Tabelle 9 zeigt auf, dass rund ein Drittel der befragten Unternehmen der Meinung ist, dass die Wettbewerbsintensität im Vergleich zu 2013 zugenommen hat. Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen vertritt die Ansicht, dass die heutige Wettbewerbsintensität auf dem Schweizer Markt für mechanische Swiss made Uhrwerke mit derjenigen im Jahr 2013 vergleichbar ist. Ein Unternehmen gibt an, dass die Wettbewerbsintensität im Vergleich zu 2013 vergleichbar

bzw. abgenommen hat. Schliesslich sind 15 % der befragten Unternehmen der Meinung, dass die Wettbewerbsintensität im Vergleich zu 2013 abgenommen hat.³⁷⁹ 272. Die 47 Unternehmen, welche eine erhöhte Wettbewerbsintensität wahrnehmen, begründen dies einerseits mit einer Zunahme an Marktakteuren (16 Nennungen), die neue mechanische Uhrwerke anbieten (5 Nennungen), und andererseits mit der Erhöhung der Produktionskapazitäten (9 Nennungen), insbesondere von Sellita. So werden auch die Entwicklung bzw. Vergrößerung von Sellita und die Existenz von alternativen Anbietern neben ETA (je-weils 3 Nennungen) als Grund für die erhöhte Wettbewerbsintensität genannt. Des Weiteren

373 Act. [...]. 374 Act. [...]. 375 Act. [...]. 376 Act. [...]. 377 14 Unternehmen (9 %) haben diese Frage nicht beantwortet. 378 Vgl. Fn 39. 379 Vgl. Fn 39.

87

wird festgehalten, dass Marktakteure ihre Produktion industrialisiert haben und grössere Mengen liefern (3 Nennungen) sowie dass vermehrt Marktakteure mechanische Uhrwerke zu kompetitiven Preisen (2 Nennungen) und vergleichbarer Qualität (1 Nennung) anbieten. Zudem wird auch der Aufbau von Eigenproduktionen (4 Nennungen) genannt. Anzufügen gilt es, dass drei Unternehmen zwar eine erhöhte Wettbewerbsintensität wahrnehmen, aber auch festhalten, dass es für bestimmte mechanische Uhrwerke von ETA bisher keine Substitute gebe, die bestehende Monopolsituation von ETA und Sellita weitere Investitionen und damit eine Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen verhindere bzw. die Preise der industrialisierten Anbieter den Einstieg kleinerer Unternehmen verhindere. Des Weiteren halten vier Unternehmen fest, dass die Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken angestiegen sei, aber das Angebot bzw. die vorhandenen Kapazitäten neben ETA nicht ausreichen würden.³⁸⁰ 273. Unter den 47 Unternehmen, gemäss welchen die Wettbewerbsintensität seit 2013 zugenommen hat, ist auch Sellita. Sellita begründet ihre Einschätzung im Detail damit, dass die Menge an verfügbaren mechanischen Uhrwerken insgesamt zugenommen habe. Neue Anbieter seien in den Markt eingetreten oder scheinen ihre Präsenz verstärkt zu haben, namentlich Concepto, Eterna Movement, LJP, Ronda, STP, Soprod, Vaucher. Zusätzlich sei Kenissi zu erwähnen, welche auch Dritte wie Breitling beliefern. Schliesslich seien die Kapazitäten der Uhrenmarken zur Herstellung eigener Uhrwerke stark aufgebaut worden, bspw. von Breitling oder Richemont, was dazu geführt habe, dass die Nachfrage nach generischen Uhrwerken (von ETA oder Sellita) dieser Uhrenmarken abgenommen bzw. zumindest nicht zugenommen habe.³⁸¹ 274. Die 76 Unternehmen, welche die heutige Wettbewerbsintensität auf dem Schweizer Markt für mechanische Swiss made Uhrwerke als vergleichbar mit derjenigen 2013 beurteilen, begründen ihre Einschätzung wie folgt: 14 Unternehmen halten fest, dass sich der Markt seit 2013 nicht verändert habe; zwei davon präzisieren, dass sich der Markt im unteren Segment nicht verändert habe. Zwölf Unternehmen geben an, dass es neben ETA und Sellita keine Alternative gebe, wobei zwei Unternehmen präzisieren, dass es keine betreffend Menge, Preis, Qualität und Sortiment vergleichbaren Alternativen gebe. Sechs Unternehmen bezeichnen Sellita als weiterhin einzige Alternative zu ETA. Weitere zehn Unternehmen führen aus, dass es keine neuen Anbieter auf dem Markt gebe, wobei drei Unternehmen präzisieren, dass es keine neuen Anbieter mit konkurrenzfähigen Preisen bzw. vergleichbarer Qualität gebe. Sieben Unternehmen geben an, dass es zwar neue Wettbewerber im Markt gebe, dies jedoch nur im Hochpreissegment (3 Nennungen) bzw. diese neuen Wettbewerber aber betreffend Qualität,

Menge, Auswahl und Preis nicht mit ETA vergleichbar seien (4 Nennungen). Die Einschätzung einer unveränderten Wettbewerbsintensität seit 2013 wird ferner damit begründet, dass ETA in Bezug auf Qualität und damit Reputation immer noch die erste Wahl sei (6 Nennungen), es für bestimmte Kaliber keine Alternative zu ETA gebe (6 Nennungen) und die Preise von ETA weiterhin die tiefsten seien (1 Nennung). Schliesslich wird als Begründung auch aufgeführt, dass die Beschaffung der benötigten Uhrwerke kein Problem sei (5 Nennungen).³⁸² 275. Die 24 Unternehmen, welche angeben, dass die Wettbewerbsintensität seit 2013 abgenommen habe, begründen dies mehrheitlich damit, dass Neueintritte in den Markt bzw. Ausbauprojekte nicht erfolgreich waren (4 Nennungen). In diesem Sinne führen fünf Unternehmen aus, dass es keine Alternative zu ETA gebe (2 Nennungen), Sellita die einzige Alternative sei, es weniger Angebote an mechanischen Uhrwerken und weniger Konkurrenten gebe (jeweils 1 Nennung). Zwei weitere Unternehmen begründen ihre Einschätzung einer abgenommenen

380 Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Vgl. Fn 39. 381 Act. [...]. 382 Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Vgl. Fn 39.

88

Wettbewerbsintensität mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Während zwei Unternehmen angeben, dass die Beschaffung von mechanischen Uhrwerken schwieriger geworden sei, weil weniger Uhrwerke verfügbar seien, geben zwei andere Unternehmen an, dass die Beschaffung von mechanischen Uhrwerken (aufgrund der tieferen Nachfrage nach Schweizer Uhren) einfacher geworden sei. Schliesslich schätzen drei Unternehmen die Wettbewerbsintensität im Vergleich zu 2013 zwar als tiefer ein, halten aber fest, dass neue Anbieter auf dem Markt tätig seien und Uhrenhersteller eigene Uhrwerke produzieren.³⁸³ 276. Swatch Group, welche ebenfalls nach ihrer Beurteilung der heutigen Wettbewerbsintensität im Vergleich zu 2013 gefragt wurde, gibt an, dass diese zugenommen habe. Die Zunahme der Wettbewerbsintensität sei gemäss Swatch Group auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es bestehe heute eine deutlich grössere Vielfalt an mechanischen Swiss made Uhrwerken als 2013. Sellita habe die Kapazitäten enorm ausgebaut sowie das Produktangebot erheblich vergrössert, was zu einer Marktanteilsverschiebung von ETA zu Sellita und einer mächtigen Position von Sellita geführt habe. Gemäss Swatch Group haben sich neue Anbieter auf dem Markt etabliert, deren Produktion sich infolge des Ausbaus der Produktionskapazitäten um rund [...] % erhöht habe. Durch die neuen Akteure im Markt sowie die verstärkten Innovationsbemühungen habe sich der Wettbewerb deutlich intensiviert. Zudem haben laut Swatch Group sowohl grosse als auch mittelgrosse und kleine Uhrenmarken ihre Eigenproduktion um ca. 50 % erhöht, was den relevanten Markt erheblich beeinflusse. Zusammenfassend würden die Entwicklungen, insbesondere die erhöhte Konkurrenz und die starke Position von Sellita, eine disziplinierende Wirkung auf ETA entfalten und für Drittkunden von ETA würden Ausweichmöglichkeiten bestehen.³⁸⁴ Beurteilung der Entwicklung des Angebots alternativer Bezugsquellen seit 2013 277. Diejenigen Unternehmen, welche mechanische Uhrwerke bei Dritten beziehen, wurden zudem danach gefragt, wie sich das Angebot alternativer Bezugsquellen (neben ETA und Sellita), die mechanische Uhrwerke in vergleichbarer Qualität und ausreichender Menge anbieten, seit 2013 entwickelt hat.³⁸⁵ Von insgesamt 114 Unternehmen, die mechanische Uhrwerke bei Dritten beziehen (vgl. Rz 130), haben 102 Unternehmen (89 %) die Frage beantwortet.³⁸⁶ 278. Insgesamt 43 Unternehmen geben bei dieser Frage an, dass es neben ETA und Sellita bzw. neben ETA keine Alternative gebe. Zwei Unternehmen

äussern sich dahingehend, dass die einzige Alternative neben ETA Sellita sei, und drei Unternehmen führen aus, dass nur Soprod eine Alternative darstelle. Neun Unternehmen halten fest, dass es seit 2013 keine Änderung gegeben habe und weitere sechs Unternehmen geben an, dass die Marktentwicklung schwach gewesen sei. Zwei Unternehmen antworten dahingehend, dass es keine Markteintreter gegeben habe bzw. die Markteintreter nicht akzeptiert seien. Ein Unternehmen antwortet damit, dass die Beschaffung von Uhrwerken weiterhin schwierig sei. Eine Reihe von Unternehmen äussern sich betreffend die Eigenschaften des Angebots alternativer Bezugsquellen: 27 Unternehmen halten fest, dass die Qualität der alternativen Bezugsquellen zu tief sei. 19 Unternehmen geben an, dass deren Preise zu hoch seien. 14 Unternehmen führen aus, dass diese keine ausreichenden Mengen anbieten würden. Fünf Unternehmen führen aus, dass deren Angebot zu klein sei. Ebenfalls fünf Unternehmen geben an, dass es keinen Anbieter mit ähnlichen Konditionen gebe wie ETA. Schliesslich äussern sich vier Unternehmen dahingehend, dass die Kundschaft ETA-Uhrwerke aufgrund deren Reputation vorziehe.³⁸⁷

383 Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Vgl. Fn 39. 384 Act. [...]. 385 Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. 386 12 Unternehmen (11 %) haben diese Frage nicht beantwortet. Vgl. Fn 39. 387 Vgl. Fn 39.

89

279. 19 Unternehmen haben diese Frage dahingehend beantwortet, dass es Markteintritte gegeben habe. Vier Unternehmen geben an, dass es genügend Bezugsquellen zur Befriedigung der Nachfrage gebe und zwei Unternehmen führen aus, dass ein Marktwandel im Gange sei. Ein Unternehmen hält fest, dass sich die Qualität der alternativen Bezugsquellen verbessert habe. Zwei Unternehmen beantworten die Frage damit, dass Markteintreter für höhere Preissegmente produzieren würden, und ein Unternehmen führt aus, dass es keine Beschaffungsprobleme bei Chronographen gebe. Ein Unternehmen weist auf die seit 2013 gesteigerte Eigenproduktion hin.³⁸⁸ 280. Schliesslich äussern sich neun Unternehmen dahin, dass sie keine Aussage betreffend die Entwicklung des Angebots alternativer Bezugsquellen seit 2013 machen können, da sie keine Erfahrung mit alternativen Herstellern haben.³⁸⁹ Zwischenfazit 281. Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass sich die Ausführungen der befragten Unternehmen betreffend den erfolgten und erwarteten Markteintritten sowie deren Auswirkungen auf die Marktverhältnisse (vgl. Rz 257 ff.) mit der vom Sekretariat vorgenommenen Analyse deckt. Hierzu ist auch festzuhalten, dass das Sekretariat alle von Swatch Group oder von befragten Unternehmen genannten (aktuellen oder potentiellen) Konkurrenten von ETA geprüft hat bzw. diesen ebenfalls einen Fragebogen zugestellt hat (vgl. Fn 37). Was die Nennung von aktuellen Konkurrenten bzw. Markteintretern von Swatch Group betrifft, so ist festzustellen, dass sich diese nur teilweise mit der Analyse des Sekretariats deckt. So benennt Swatch Group Unternehmen als aktuelle Konkurrenten bzw. Markteintreter, die ihre Produktion mechanischer Uhrwerke – teilweise seit längerem – wieder eingestellt haben, die ihre eigenproduzierten Uhrwerke nicht an Dritte verkaufen oder die eindeutig als «haut-de-gamme»-Anbieter einzustufen sind und somit kaum eine Alternative zu ETA darstellen. In Bezug auf die Einschätzung der heutigen Wettbewerbsintensität der befragten Unternehmen (vgl. Rz 269 ff.) ist festzuhalten, dass die Mehrheit der Ansicht ist, dass diese im Vergleich zu 2013 unverändert ist bzw. zugenommen hat. B.3.4.2.5 Zwischenfazit 282. Basierend auf den Ausführungen zur Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse (vgl. Rz 143 ff.), der Analyse der Markteintritte (vgl. Rz 182 ff.), der Analyse der Substituierbarkeit (vgl. Rz 212 ff.)

sowie der Einschätzung der befragten Marktteilnehmer (vgl. Rz 257 ff.) lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen. 283. Die insgesamt in der Schweiz produzierte Menge mechanischer Uhrwerke wie auch die Produktionskapazitäten aller Schweizer Hersteller mechanischer Uhrwerke haben sich seit 2011 erhöht, obwohl die Gesamtproduktionsmenge wie auch die gesamten Produktionskapazitäten in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der in den vorangehenden Jahren rückläufigen Uhrenexporte und der damit sinkenden Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken abnahmen. Das Marktvolumen, d.h. die insgesamt an Dritte verkaufte Menge mechanischer Uhrwerke, nahm in den Jahren 2011 bis 2019 – insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 als Folge der sinkenden Nachfrage – stark ab. 284. Der aktuelle Wettbewerb hat sich von 2010 bis 2019 insofern geändert, als dass im Wesentlichen eine Marktanteilsverschiebung von ETA zu Sellita stattfand. Dabei zu berücksichtigen ist jedoch einerseits, dass der starken Marktanteilsabnahme von ETA im Jahr 2019 eine grundlegende Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA bei der Umsetzung der

388 Vgl. Fn 39. 389 Vgl. Fn 39.

90

evR-Kriterien zugrunde lag. Andererseits führte eine relativ geringe Erhöhung der Verkaufsmenge von Sellita zusammen mit der Abnahme des Marktvolumens und gleichzeitig starker Abnahme der Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke von ETA zu einer erheblichen Marktanteilszunahme von Sellita. Die Produktionsanteile wie auch die Kapazitätsanteile dieser beiden wichtigsten Marktakteure haben sich seit 2011 nicht in gleichem Ausmasse verändert. Der Produktionsanteil, wie auch der Kapazitätsanteil von ETA sind gesunken, betragen aber 2019 immer noch [...] der von Sellita produzierten Menge bzw. der Produktionskapazitäten von Sellita. Soprod und STP konnten ihre Marktanteile leicht erhöhen; alle anderen damals bereits aktiven Marktteilnehmer, wie Concepto oder Vaucher, verfügten auch 2019 noch über Marktanteile von maximal [0–5] %. Das gilt insbesondere für Ronda, die ihren Markteintritt 2016 plante. Mit Kenissi ist ein Unternehmen (mit einem Marktanteil von über 1 % im Jahr 2019) neu im Markt aktiv. 285. Basierend auf der vorgenommenen Analyse der Substituierbarkeit ist festzuhalten, dass Ende 2019 für acht der von ETA in der Periode 2013 bis 2018 meistverkauften mechanischen Uhrwerke Substitute auf dem Markt erhältlich sind. Für [...] existieren drei mögliche Alternativen (von Sellita, STP und Ronda); für [...] gab es bis jetzt keine Alternative. Sellita bietet Ende 2019 für eine grössere Zahl der meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA Substitute an. Die von Sellita angebotenen Substitute bewegen sich preislich im gleichen Segment wie diejenigen von ETA. Auch Ronda, welche ein Kaliber produziert und verkauft, sowie STP, welche hauptsächlich ein Basisuhrwerk verkauft, bieten ihre Substitute zu vergleichbaren Preisen an wie ETA. Die Preise von Soprod, welche auch heute noch hauptsächlich ein Kaliber verkauft, sind höher. Die mechanischen Uhrwerke von Concepto und zweifelndfrei von Vaucher stellen insbesondere bei Uhren in unteren Preissegmenten nur schwer bis gar keine Alternative dar, da sich deren Preise in höheren Preissegmenten bewegen. In qualitativer Hinsicht scheinen die mechanischen Uhrwerke von [...] mittlerweile mit denjenigen von ETA gleichzusetzen sein, auch wenn deren Reputation noch nicht diejenige von ETA-Uhrwerken erreicht hat. Die Qualität der mechanischen Uhrwerke von Soprod wird mehrheitlich als tiefer eingeschätzt, diejenige der mechanischen Uhrwerke von STP als vergleichbar und diejenige der mechanischen Uhrwerke von Ronda als noch nicht vergleichbar. Wiederholt sei, dass die mechanischen

Uhrwerke von Kenissi nicht mit denjenigen von ETA austauschbar sind. 286. Die Analyse der in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren identifizierten und der in der Zwischenzeit neu erfolgten Markteintritte zeigte auf, dass sich die Produktion der Hersteller mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte (ohne ETA) wie auch deren Produktionskapazitäten in der Periode 2011 bis 2019 erhöht haben, wobei der grösste Teil der Produktions- und Kapazitätssteigerung auf Sellita entfällt. Sowohl die Produktions- wie auch die Kapazitätssteigerung erfolgte aufgrund der ab 2015 sinkenden Nachfrage im Wesentlichen zwischen 2011 und 2014. 287. Die Expansionsabsichten damals bestehender Anbieter sowie die Aufbaupläne neuer Anbieter waren nur teilweise erfolgreich. Sellita erhöhte ihre Produktionskapazitäten sowie ihre Produktionsmenge seit 2011, erreichte aber nicht das damals geplante Ziel [...]. Soprod verfügt bereits seit 2011 über [...] jährliche Produktionskapazitäten, konnte eine geplante Kapazitätserhöhung [...] und die bestehenden Kapazitäten [...] auslasten. STP konnte ihre Produktionskapazitäten wie geplant [...], diese [...] auslasten. Ein wesentlicher Grund – der auch von den genannten Herstellern mechanischer Uhrwerke vorgebracht wird – für die nicht erreichten Kapazitäts- bzw. Produktionserhöhungen dürfte die in der Umsetzungsphase der evR ab 2015 sinkende Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken gewesen sein. In Bezug auf neue Anbieter ist festzuhalten, dass die Pläne von Ronda zum jetzigen Zeitpunkt nur ansatzweise umgesetzt sind und dass Kenissi, welche hauptsächlich für ihre Schwestergesellschaft produziert, [...]. Zudem sind, wie bereits erwähnt, die von Kenissi produzierten mechanischen Uhrwerke nicht mit Uhrwerken von ETA oder Sellita substituierbar. Die wenigen anderen Unternehmen,

91

welche in der relevanten Periode mit der Produktion und dem Verkauf mechanischer Uhrwerke begonnen haben, produzieren nur marginale Mengen an mechanischen Uhrwerken und teilweise in erster Linie für den Eigengebrauch. Schliesslich haben auch einige Unternehmen ohne Erfolg versucht, eine Produktion mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte aufzubauen. B.3.4.3 Analyse des Verhaltens der Kunden von ETA 288. In ihrem ursprünglichen Entscheid kam die WEKO basierend auf der damaligen Analyse der Wettbewerbsverhältnisse zum Schluss, dass ein Grossteil der Schweizer Uhrenproduzenten auf mechanische Uhrwerke von ETA angewiesen war, um auf dem nachgelagerten Markt der mechanischen Uhren Wettbewerbsdruck auf Swatch Group auszuüben (vgl. Rz 100 f.). Die WEKO ging jedoch auch davon aus, dass mittel- bis langfristig neue Anbieter sowie bestehende Anbieter durch Kapazitätsausbau die Nachfrage, welche ETA damals nicht mehr bedienen wollte, auffangen können. Zudem ging die WEKO davon aus, dass Abnehmer von ETA ihre Eigenversorgung an mechanischen Uhrwerken erhöhen und so die Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken unter sonst gleichbleibenden Bedingungen abnimmt.³⁹⁰ Die Kunden von ETA sollten nach damaliger Einschätzung somit ihren Bedarf an mechanischen Uhrwerken nach dem 31. Dezember 2019 einerseits bei alternativen Anbieter und andererseits durch Eigenproduktion decken können. 289. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, das Verhalten der Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019, in welcher die evR umgesetzt wurde, zu analysieren. Dazu wird erstens das Bezugsverhalten der Kunden von ETA und zweitens die Entwicklung der Eigenversorgung der Kunden von ETA einer Analyse unterzogen. B.3.4.3.1 Bezugsverhalten der Kunden von ETA Vorbemerkungen 290. Die Basis der nachfolgenden Analyse bilden die Angaben der [...] Unternehmen, welche Kunden i.S.v.

Ziff. 2 lit. c evR und somit anspruchsberechtigt waren, gemäss Ziff. 2 lit. a evR von ETA beliefert zu werden (vgl. Rz 131). Nachfolgend wird der Terminus «Kunde von ETA» in diesem Sinne verwendet.³⁹¹ Ergänzend sei an dieser Stelle wiederholt, dass zusätzlich zu diesen [...] Unternehmen [...] Unternehmen eigentlich Kunden von ETA waren, d.h. anspruchsberechtigt waren, gemäss Ziff. 2 lit. a evR von ETA beliefert zu werden, diese jedoch angegeben haben, keine mechanischen Uhrwerke bei Dritten zu beziehen (vgl. Rz 131).³⁹² 291. An dieser Stelle festzuhalten ist, dass fünf Unternehmen, die Kunden von ETA waren und in der Periode 2014 bis 2019 bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen haben, gleichzeitig auch eigenproduzierte mechanische Uhrwerke an Dritte verkaufen. Dabei handelt es sich einerseits um die beiden Konkurrenten von ETA, Sellita und [...] (vgl. Rz 184 ff., Rz [...] und Rz 307 ff.), und andererseits um LJP, welcher als sog. Modifizierer³⁹³ tätig ist (vgl. Rz 198). Zudem sind die Uhrenhersteller, die eine Eigenproduktion mechanischer Uhrwerke aufgebaut haben und ihre eigenproduzierten Uhrwerke zusätzlich an Dritte verkaufen, namentlich Breitling und Christopher Ward, zu nennen (vgl. Rz 195 und Rz 335 sowie Rz 342).³⁹⁴

390 Vgl. RPW 2014/1, 241 Rz 209 ff., 257 Rz 323, 266 Rz 402, Swatch Group Lieferstopp.
391 Gemäss Swatch Group waren bei Inkrafttreten der evR [...] Unternehmen Kunden i.S.v. Ziff. 2 lit. c evR und somit anspruchsberechtigt, gemäss Ziff. 2 lit. a evR von ETA beliefert zu werden. Act. [...]. 392 Vgl. Fn 39. 393 Vgl. Fn 242. 394 Act. [...].

92

292. Der überaus grösste Teil der Kunden von ETA sind Uhrenhersteller, die Uhren unter eigenen Marken verkaufen. Einige Kunden von ETA sind Uhrenhersteller, die Uhren im Auftrag von Kunden fertigen, oder in der Assemblage sowie Emboîtage von Uhren tätig sind.³⁹⁵ 293. Festzuhalten ist, dass die allermeisten Kunden von ETA kleine Mengen bei ETA beziehen. So bezogen 2014 90 % der Kunden von ETA, die in diesem Jahr mechanische Uhrwerke bezogen, ca. [...] Uhrwerke oder weniger bei ETA. 60 % der Kunden von ETA, die 2014 mechanische Uhrwerke bezogen, wiesen eine Bezugsmenge von maximal [...] auf und 40 % der Kunden von ETA, die 2014 mechanische Uhrwerke bezogen, tätigten einen Bezug im Umfang von [...] Stück oder weniger bei ETA. Zu den 10 % der Kunden von ETA, die eine Bezugsmenge von über [...] Stück im Jahr 2014 aufwiesen, gehören Konzerne wie Richemont (vgl. Rz 85 und Rz 332) bzw. Konzerngesellschaften wie Montres Tudor der Rolex-Gruppe (vgl. Rz 164 und Rz 334) oder TAG Heuer der LVMH-Gruppe (vgl. Rz 85 und Rz 333), aber auch mittlere und kleine Uhrenmarken wie die Le petit-fils de L. U. Chopard & Cie S.A. (nachfolgend: Chopard; vgl. Rz 337) oder die Titoni AG (nachfolgend: Titoni; vgl. Rz 340) sowie die Uhrwerkproduzentin Sellita (vgl. Rz 184 ff. und Rz 307 ff.).³⁹⁶ 294. Ergänzend ist anzufügen, dass von [...] Kunden von ETA (ohne Sellita und [...]) mindestens [...] Unternehmen KMUs i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR (vgl. Rz 7) sind.³⁹⁷ Analyse des Bezugsverhaltens der Kunden von ETA 295. Die nachfolgende Tabelle 10 gibt eine erste Übersicht über das Bezugsverhalten der Kunden von ETA, indem sie aufzeigt, wie viele Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 welche der drei Bezugsmöglichkeiten (ETA, Sellita und andere Hersteller mechanischer Uhrwerke [nachfolgend gemeinsam: Andere]) genutzt haben, um ihren Bedarf an mechanischen Uhrwerken zu decken. Tabelle 10: Übersicht Bezugsverhalten der Kunden von ETA 2014 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. Hinweis: Fünf Unternehmen haben keine Angaben dazu gemacht, ob sie in der Periode 2014 bis 2019 neben ETA weitere

Bezugsmöglichkeiten genutzt haben («ETA & k.A.»). 296. Die Tabelle 10 zeigt, dass rund ein Drittel der Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 alle drei Bezugsmöglichkeiten genutzt hat. Ein Viertel der Kunden von ETA hat in der Periode 2014 bis 2019 bei ETA und Sellita mechanische Uhrwerke bezogen. Eine Minderheit der Kunden von ETA, nämlich 2 %, hat in der Periode 2014 bis 2019 bei ETA und Anderen mechanische Uhrwerke bezogen. 17 Kunden von ETA haben ihren Bedarf an mechanischen Uhrwerken in der gesamten Periode 2014 bis 2019 ausschliesslich bei ETA gedeckt, darunter

395 Vgl. Fn 39. 396 Vgl. Fn 39. 397 [...]. Bezug bei Anz. Unternehmen Anteil (in %) ETA, Sellita & Anderen [...] [...] ETA & Sellita [...] [...] ETA & Anderen [...] [...] ETA [...] [...] ETA & k.A. [...] [...] Sellita & Anderen [...] [...] Sellita [...] [...] Anderen [...] [...] Total [...] 100%

93

Sellita. Schliesslich haben 19 Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 nie mechanische Uhrwerke bei ETA bezogen. Davon haben sieben Unternehmen mechanische Uhrwerke bei Sellita und Anderen bezogen, fünf Unternehmen ausschliesslich bei Sellita und sieben Unternehmen ausschliesslich bei Anderen.³⁹⁸ 297. Ein Vergleich der Anzahl Kunden von ETA (d.h. Kunden i.S.v. Ziff. 2 lit. c evR), die in den Jahren 2014 und 2019 tatsächlich mechanische Uhrwerke bei ETA bezogen und somit ihren Belieferungsanspruch bei ETA eingefordert haben, zeigt, dass diese gesunken ist.³⁹⁹ Während 2014 [...] Kunden von ETA bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen haben, waren dies 2019 noch [...] Kunden von ETA, wie in Abbildung 10 ersichtlich ist. Die Abbildung 10 nennt einerseits die Anzahl Kunden von ETA, die 2014 bzw. 2019 mechanische Uhrwerke bezogen haben, und zeigt andererseits, wie viele davon ihren Bezug bei ETA, Sellita und Anderen tätigten. So haben 2014 insgesamt [...] Kunden von ETA mechanische Uhrwerke bezogen; davon [...] bei ETA, 55 bei Sellita und 34 bei Anderen. Ein Vergleich mit der Anzahl Kunden von ETA, die im Jahr 2019 mechanische Uhrwerke bezogen haben, zeigt, dass auch die Anzahl der Kunden von ETA, die in diesem Jahr mechanische Uhrwerke bezogen haben, insgesamt sinkt, nämlich auf [...]. Ebenfalls abgenommen hat die Anzahl der Kunden von ETA, die bei Sellita mechanische Uhrwerke bezogen haben, nämlich auf 46.400 Abbildung 10: Anzahl Kunden von ETA mit Bezug 2014 und 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 298. In Abbildung 10 ist auch ersichtlich, dass sowohl 2014 wie auch 2019 ein Grossteil der Kunden von ETA ihren Bezug diversifizierte, indem diese Kunden von ETA mehrere Bezugsquellen nutzten. Im Jahr 2014 tätigten knapp zwei Drittel der [...] Kunden von ETA, die in diesem Jahr mechanische Uhrwerke bezogen, ihren Bezug bei mehreren Bezugsquellen. Die Mehrheit ([...]) davon bezog bei ETA und Sellita mechanische Uhrwerke, ein grosser Teil ([...]) bei ETA, Sellita und Anderen und eine Minderheit (je [...]) jeweils bei ETA und Anderen bzw. bei Sellita und Anderen. Im Jahr 2019 tätigten [...] der [...] Kunden von ETA, die in diesem

398 Vgl. Fn 39. 399 Die hier und nachfolgend genannten Anzahlen Kunden von ETA basieren auf Angaben der Kunden von ETA, welche im Rahmen der Marktbefragung (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119) erhoben wurden. 400 Vgl. Fn 39. [...] 4 6 [...] [...] [...] Bei Sellita: 55 Bei Anderen: 34 2014 [...] 4 [...] 18 10 [...] [...] [...] Bei Sellita: 46 Bei Anderen: 24 [...] 4 2019 [...] [...]

94

Jahr mechanische Uhrwerke bezogen, ihren Bezug bei mehreren Bezugsquellen. Die Mehrheit (...) davon bezog wiederum bei ETA und Sellita mechanische Uhrwerke, ein grösserer Teil (...) bei ETA, Sellita und Anderen und eine Minderheit (...) bzw. 4) jeweils bei ETA und Anderen bzw. bei Sellita und Anderen.⁴⁰¹ 299. Schliesslich zeigt sich, dass die Anzahl der Kunden von ETA, die mechanische Uhrwerke in den jeweiligen Jahren einzig bei ETA bezogen, von 2014 bis 2019 leicht sank, nämlich von [...] auf [...]. Währenddessen nahm die Anzahl der Kunden von ETA, die ihren Bezug jeweils nur bei Sellita tätigten, wie auch die Anzahl der Kunden von ETA, die ihren Bezug jeweils nur bei Anderen tätigten, von 2014 bis 2019 zu, nämlich von vier auf 18 Unternehmen bzw. von sechs auf zehn Unternehmen.⁴⁰² Ergänzend sei für die Entwicklung der Anzahl Kunden von ETA, die 2014 bis 2019 jeweils mechanische Uhrwerke bezogen haben – und wie viele davon ihren Bezug bei ETA, Sellita und Anderen tätigten –, auf die Tabelle A 10 im Anhang verwiesen. 300. Betrachtet man die Bezugsmengen der Kunden von ETA (d.h. Kunden i.S.v. Ziff. 2 lit. c evR), so ist ersichtlich, dass die Kunden von ETA im Jahr 2014 insgesamt ca. [...] Mio. mechanische Uhrwerke bezogen haben, während dies im Jahr 2019 noch ca. [...] Mio. mechanische Uhrwerke waren (vgl. Tabelle A 11 im Anhang).⁴⁰³ Wie auch die insgesamt in der Schweiz produzierte Menge mechanischer Uhrwerke (vgl. Rz 143) und die gesamte Verkaufsmenge mechanischer Uhrwerke (vgl. Rz 173) hat die gesamte Bezugsmenge der Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 abgenommen, und zwar um [...] %. Dies ist wiederum hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die gesamte Bezugsmenge der Kunden von ETA in den Jahren 2016 und 2017 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr eine starke Abnahme aufwies (-[...] % bzw. -[...] %), nachdem die Uhrenexporte im Jahr 2015 erstmals wieder rückläufig waren (vgl. Rz 132 ff.). 301. Die Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Bezugsmengen mechanischer Uhrwerke der Kunden von ETA insgesamt, bei ETA, bei Sellita und bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke in der Periode 2014 bis 2019. Sowohl die gesamte Bezugsmenge der Kunden von ETA als auch deren Bezugsmengen bei ETA, bei Sellita und bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke nahmen in den Jahren 2016 und 2017 ab (vgl. auch Tabelle A 11 im Anhang). Abbildung 11: Bezugsmengen mechanischer Uhrwerke der Kunden von ETA 2014 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 302. Während die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA von ca. [...] Mio. mechanischen Uhrwerken im Jahr 2015 auf ca. [...] Stück im Jahr 2017 sank (2016: -[...] %; 2017: -[...] %), nahm die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei Sellita von ca. [...] mechanischen Uhrwerken im Jahr 2015 auf knapp [...] Stück im Jahr 2017 [...] (2016: [...] %; 2017: [...] %). Nachdem die Uhrenexporte 2017 wieder anstiegen (vgl. Rz 132 ff.), nahmen die Bezugsmengen der Kunden von ETA sowohl bei ETA als auch bei Sellita im Jahr 2018 [...] ([...] % bzw. [...] %). Zu diesem Zeitpunkt bezogen die Kunden von ETA mechanische Uhrwerke praktisch zu gleichen Teilen bei ETA und Sellita, nämlich ca. [...] bzw. [...] Stück (vgl. auch Tabelle A 11 im Anhang sowie Rz 167).

401 Vgl. Fn 39. 402 Vgl. Fn 39. 403 Die hier und nachfolgend genannten Bezugsmengen der Kunden von ETA basieren auf Angaben der Kunden von ETA, welche im Rahmen der Marktbefragung (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119) erhoben wurden.

95

303. Auch die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke veränderte sich von 2014 bis 2018 in der gleichen Weise. Diese sank in den Jahren 2016 und 2017 um [...] % bzw. [...] % und nahm 2018 um [...] % zu. Dies

allerdings auf ver- gleichsweise tiefem Niveau. Die Kunden von ETA bezogen in den Jahren 2016 und 2017 knapp [...] bzw. [...] mechanische Uhrwerke weniger und 2018 [...] mechanische Uhrwerke mehr bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke (vgl. Abbildung 11 wie auch Tabelle A 11 im Anhang). 304. Im Jahr 2019 ist zu beobachten, dass die Bezugsmenge der Kunden von ETA sowohl bei Sellita als auch bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke – wie im Jahr 2018 zuvor – (leicht) [...] ([...] % bzw. [...] %; vgl. auch Tabelle A 11 im Anhang). Die Bezugsmenge bei ETA nimmt allerdings stark ab (-[...] %), obwohl von 2018 auf 2019 kein Reduktionsschritt der gemäss Ziff. 3 evR von ETA zu liefernden Mengen erfolgte (vgl. Rz 136). Dies führte dazu, dass auch die gesamte Bezugsmenge aller Kunden von ETA im Jahr 2019 abnahm (-[...] %). 305. Die gleiche Entwicklung zeigt die Betrachtung der Bezugsaufteilung der Kunden von ETA auf die drei möglichen Bezugsquellen, ETA, Sellita oder andere Hersteller mechanischer Uhrwerke. In der nachfolgender Tabelle 11 sind die Bezugsanteile der Kunden von ETA in den Jahren 2014 bis 2019 dargestellt. Während die Kunden von ETA 2014 bis 2016 zwischen [50– 60] % bis [50–60] % ihres Bezugs mechanischer Uhrwerke bei ETA und [30–40] % bis [30– 40] % ihres Bezugs bei Sellita tätigten, teilten diese 2017 und 2018 ihren Bezug mechanischer Uhrwerke zu [40–50] % bzw. [40–50] % auf ETA und zu [40–50] % auf Sellita auf. Im Jahr 2019 tätigten die Kunden von ETA ihren Bezug mechanischer Uhrwerke dann überwiegend bei Sellita, nämlich zu [50–60] %. Bei ETA tätigten sie noch einen Anteil von [30–40] % ihres Bezugs mechanischer Uhrwerke. Einzig ca. [0–10] % bis [10–20] % ihres Bezugs mechanischer Uhrwerke tätigten die Kunden von ETA in der relevanten Zeitperiode bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke.

Tabelle 11: Bezugsanteile der Kunden von ETA 2014 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 306. Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass sich der Bezug der Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 insofern geändert hat, als dass sie ihren Bezug anteilmässig bei ETA reduzierten und bei Sellita erhöhten, wobei sich ihre Bezugsanteile bei ETA und bei [...] insbesondere 2017 und 2019 reduzierten bzw. erhöhten. Der Bezugsanteil der Kunden von ETA bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke verblieb relativ unverändert. Dies widerspiegelt die bereits beschriebene Entwicklung der Marktanteile von ETA, Sellita und anderer Hersteller mechanischer Uhrwerke (vgl. Rz 164 ff.). Auch hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass von 2015 bis 2017 einerseits die gesamte Bezugsmenge der Kunden von ETA abnahm (vgl. Rz 300) und sich andererseits ihre Bezugsmenge bei ETA mehr als halbierte (vgl. Rz 302). Dies führt zu einer erheblichen Zunahme des Bezugsanteils bei Sellita im Jahr 2017, [...] auch die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei Sellita in dieser Periode [...] (vgl. Rz 302). Auch im Jahr 2019 führte eine starke Abnahme der Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA – welcher eine grundlegende Verhaltensänderung der Swatch Group bzw. ETA bei der Umsetzung der evR-Kriterien zugrunde lag (vgl. Rz 175 ff. und Rz 319 ff.) – dazu, dass die gesamte Bezugsmenge abnahm und eine [...] der Bezugsmenge bei Sellita (um rund [...] Stück; vgl. Rz 304 sowie Tabelle A 11 im Anhang) eine [...] des Bezugsanteils bei Sellita bewirkte.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ETA	[50-60]%	[50-60]%	[50-60]%	[40-50]%	[40-50]%	[30-40]%
Sellita	[30-40]%	[30-40]%	[30-40]%	[40-50]%	[40-50]%	[50-60]%
Anderen	[0-10]%	[0-10]%	[0-10]%	[0-10]%	[0-10]%	[0-10]%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

307. Bei der Betrachtung der Bezugsmengen der Kunden von ETA ist zu berücksichtigen, dass Sellita ebenfalls Kundin von ETA ist (vgl. Rz 291) und in der Periode 2014 bis 2019 mechanische Uhrwerke bei ETA bezogen und diese als ETA-Uhrwerke an ihre Kunden weiterverkauft hat. Sellita begründet den Bezug von mechanischen Uhrwerken bei ETA damit, dass Sellita nicht die Kapazität habe, die Menge mechanischer Uhrwerke herzustellen, die sie benötige, um die Nachfrage zu bedienen. Dies läge insbesondere an den von Nivarox festgelegten Verkaufsquoten an Assortiments.⁴⁰⁴ [...] ⁴⁰⁵ 308. Die nachfolgende Tabelle 12 weist die von Sellita bei ETA bezogenen Mengen mechanischer Uhrwerke in den Jahren 2014 bis 2019 aus. Tabelle 12: Bezugsmengen von Sellita bei ETA 2014 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Act. [...]. 309. Sellita war bis und mit 2016 [...] Kunde von ETA.⁴⁰⁶ Sellita bezog 2014 bis 2016 mehr als [...] mechanische Uhrwerke bei ETA und [...] dabei die ihr gemäss Ziff. 3 evR zustehende Menge an mechanischen Uhrwerke [...]. Damit machte der Bezug von Sellita bei ETA in diesen Jahren einen Anteil von [...] % bzw. [...] % der gesamten Bezugsmenge aller Kunden von ETA bei ETA aus. Im Jahr 2017 reduzierte Sellita ihre Bezugsmenge um [...] % auf [...] mechanische Uhrwerke und bezog damit [...] ca. [...] % der ihr gemäss Ziff. 3 evR zustehenden Menge. Auch im darauffolgenden Jahr 2018 bezog Sellita [...] einen Bruchteil der ihr zustehenden Menge mechanischer Uhrwerke ([...] %) bei ETA, nämlich [...] Stück. 2017 und 2018 machte der Bezug von Sellita bei ETA [...] einen Anteil von [...] % bzw. [...] % an der gesamten Bezugsmenge aller Kunden von ETA bei ETA aus. Sellita [...].⁴⁰⁷ 310. Die nachfolgende Abbildung 12 zeigt wiederum die Entwicklung der Bezugsmengen mechanischer Uhrwerke der Kunden von ETA insgesamt, bei ETA, bei Sellita und bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke in der Periode 2014 bis 2019, wobei die Bezugsmengen von Sellita und allen anderen Kunden von ETA bei ETA separat ausgewiesen werden. 311. In Abbildung 12 ist ersichtlich, dass die überaus starke Abnahme der Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA im Jahr 2017 (vgl. Rz 302) im Wesentlichen auf die [...] reduzierte Bezugsmenge von Sellita bei ETA zurückzuführen ist. Betrachtet man die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA ohne Sellita, so nimmt diese von 2016 auf 2017 nur noch um [...] % ab (vgl. auch Tabelle A 12 im Anhang). Nachdem die Uhrenexporte ab dem Jahr 2015 rückläufig waren (vgl. Rz 132 ff.) und die Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken in der Folge sank, nahmen somit insbesondere die indirekten Bezüge von ETA-Uhrwerken über Sellita ab.

404 Auf die von Sellita gestellten Anträge, welche auf eine Regelung des Verhaltens der Swatch Group bzw. Nivarox im Bereich Assortiments gerichtet sind, wird nicht eingetreten, da sie ausserhalb des Gegenstandes des vorliegenden Verfahrens liegen (vgl. dazu Rz 56 ff.). 405 Act. [...]. Vgl. hierzu auch RPW 2014/1, 239 Rz 199, Swatch Group Lieferstopp. 406 Act. [...]. 407 Act. [...].

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bezugsmenge Sellita [...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
Ant. an Gesamtbezugsmenge bei ETA in % [...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
Δ in % - [...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]

Abbildung 12: Bezugsmengen mechanischer Uhrwerke der Kunden von ETA (Sellita und Rest) 2014 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 312. Betrachtet man die Bezugsaufteilung der Kunden von ETA (ohne Sellita) auf die drei möglichen Bezugsquellen (ETA, Sellita oder andere Hersteller mechanischer Uhrwerke) in Tabelle 13, so zeigt sich denn auch, dass die Kunden von ETA (ohne Sellita) 2014 bis 2018

zwischen [40–50] % bis [40–50] % ihres Bezugs mechanischer Uhrwerke bei ETA und [40– 50] % bis [40–50] % ihres Bezugs bei Sellita tätigten. Die Kunden von ETA (ohne Sellita) teilten somit ihren Bezug mechanischer Uhrwerke mehr oder weniger hälftig auf die zwei Bezugs- quellen ETA und Sellita auf. Tabelle 13: Bezugsanteile der Kunden von ETA (ohne Sellita) 2014 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 313. Die relative Stabilität dieser Bezugsaufteilung der Kunden von ETA auf ETA und Sellita bestätigt sich auch, wenn man diese mit der Lieferverpflichtung von ETA sowie der daraus folgenden bestellbaren Menge bei ETA (vgl. Abbildung 4 sowie Tabelle A 13 im Anhang) ver- gleicht (vgl. Abbildung 13). Wie bereits erwähnt, umfasste die Lieferverpflichtung von ETA ge- mäss Ziff. 3 evR die Lieferung von mechanischen Uhrwerken an bisherige Drittkunden im Um- fang von 75 % der Referenzmenge in den Jahren 2014 und 2015, 65 % in den Jahren 2016 und 2017 sowie 55 % in den Jahren 2018 und 2019. Die bestellbare Menge entspricht der Lieferverpflichtung abzüglich allfälliger Kürzungen gemäss Ziff. 2 lit. d evR (vgl. Rz 136 f.). Abbildung 13: Bezugsmenge der Kunden von ETA und Lieferverpflichtung 2014 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 39. 314. So ist in Abbildung 13 ersichtlich, dass die Kunden von ETA im Jahre 2017 ihren Ge- samtbezug mechanischer Uhrwerke (im Umfang von ca. [...]; vgl. Tabelle A 11) zu [...] % bei ETA hätten tätigen können, denn die bei ETA gemäss evR bestellbare Menge umfasste im Jahr 2017 [...] mechanische Uhrwerke (vgl. Tabelle A 13 im Anhang). Nichtsdestotrotz teilten die Kunden ihren Bezug mechanischer Uhrwerke weiterhin mehr oder weniger hälftig auf ETA und Sellita sowie zu einem kleinen Teil auf andere Uhrwerkshersteller auf (vgl. Tabelle 11). Auch 2018 hätten die Kunden von ETA ihren Bezug zu einem weitaus grösseren Teil bei ETA tätigen können als sie es denn tatsächlich taten. So betrug die Gesamtbezugsmenge der Kun- den von ETA im Jahr 2018 [...] mechanische Uhrwerke und die bestellbare Menge bei ETA [...] Stück, was bedeutet, dass die Kunden von ETA ihren Gesamtbezug zu [...] % bei ETA hätten tätigen können, sie indes tatsächlich [...] % ihres Bezuges bei ETA tätigten.⁴⁰⁸ 315. Nichtsdestotrotz möchte die Mehrheit der Kunden von ETA auch nach dem 31. Dezem- ber 2019 weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen, wenn dies möglich ist. So gaben

408 Act. [...]. Bezug bei	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ETA [40-50]%	[40-50]%
	[40-50]%	[40-50]%	[40-50]%	[30-40]%	Sellita [40-50]%	[40-50]%	[40-50]%	[40-50]%
	[40-50]%	[50-60]%	Anderen [10-20]%	[10-20]%	[10-20]%	[0-10]%	[0-10]%	[10-20]%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%		

98

[...] von den insgesamt [...] (befragten) Kunden von ETA (69 %; vgl. Rz 290) an, weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen zu wollen. [...] Kunden von ETA (13 %) gaben an, nach dem 31. Dezember 2019 nicht mehr bei ETA beziehen zu wollen.⁴⁰⁹ 316. Die [...] Kunden von ETA, die weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen möchten, begründen dies wie folgt.⁴¹⁰ 13 Kunden führen Eigenschaften von ETA als Begrün- dung an, nämlich die Qualität von ETA-Uhrwerken, das grosse Sortiment von ETA, den Ruf von ETA und die ausreichende Menge. Zehn Kunden benennen die tieferen Preise von ETA bzw. das bessere Preis-/Leistungsverhältnis von ETA. Sieben Kunden begründen ihre Absicht, weiterhin bei ETA zu beziehen, mit den Präferenzen ihrer Kunden. Weitere sieben Kunden nennen als Grund die Bezugsdiversifizierung. Ebenfalls sieben Kunden führen als Begründung die Tatsache an, dass es für bestimmte mechanische Uhrwerke von ETA keine

Substitute gebe. In ähnlicher Weise führen zwei weitere Kunden aus, dass sie spezifische Uhrwerke von ETA benötigen. Fünf Unternehmen geben als Begründung für ihre Absicht, weiterhin bei ETA zu beziehen, an, dass ihre Uhren bzw. ihre Modifikationen auf ETA-Uhrwerken basieren. Vier Kunden führen aus, dass ETA ein wichtiger bzw. strategischer Partner sei, seit langem eine gute Beziehung zu ETA bestehe bzw. man mit ETA zufrieden sei. Drei Kunden begründen ihre Antwort damit, dass sie abhängig von den ETA-Uhrwerken bzw. die Basisuhrwerke von ETA unentbehrlich seien. Weitere drei Kunden nennen die mangelnden Alternativen als Grund. Ein Kunde führt aus, dass die eigenproduzierten mechanischen Uhrwerke sowie der Bezug bei Alternativen den Bedarf nicht decken. Schliesslich gibt ein Kunde als Grund an, zukünftig auch mechanische Uhrwerke neueren Standards, d.h. mit Siliziumtechnologie, kaufen zu können. Sechs Unternehmen begründen ihre Antwort nicht.^{411 317.} Unter den [...] Kunden, die weiterhin bei ETA beziehen wollen, ist auch Sellita. [...]. Ihre Uhrwerksproduktion sei limitiert durch die Anzahl Assortiments, die Nivarox liefere. Sellita werde dann unabhängig von Nivarox sein, wenn diese bereit sei, eine ausreichende Menge an und auch neuere Typen von Assortiments an Sellita zu liefern. [...] (vgl. Rz 186 und Rz 368 f.).^{412 318.} Die [...] Kunden von ETA, die in Zukunft keine mechanische Uhrwerke mehr bei ETA beziehen möchten, begründen dies wie folgt.⁴¹³ Drei Kunden nennen als Grund ihre alternativen Bezugsquellen und ein Kunde führt aus, dass er den Bezug bei ETA eingestellt habe. Ein Kunde gibt als Begründung an, dass die Bezugsquelle ETA zu unsicher sei und er deshalb auf Sellita setze. Ein Kunde schliesst einen Weiterbezug bei ETA aufgrund der Verhaltensweise von ETA aus und ein Kunde möchte nicht mehr bei ETA beziehen, weil der Service schlecht sei. Vier Unternehmen begründen ihre Antwort nicht.^{414 319.} Abschliessend soll an dieser Stelle noch auf die Tatsache eingegangen werden, dass die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA insbesondere im Jahr 2019 stark abnahm (- [...] %; vgl. Rz 304, Abbildung 11 wie auch Tabelle A 11 im Anhang). Die gleiche Entwicklung wurde bereits beim Marktanteil von ETA festgestellt (vgl. Rz 175 ff.). Wie an dortiger Stelle bereits erläutert, änderte Swatch Group bzw. ETA ihr Verhalten bei der Umsetzung der evR im Jahr 2019. ^{320.} Die nachfolgende Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Bezugsmenge mechanischer Uhrwerke der Kunden von ETA bei ETA (basierend auf den Angabe der Kunden) in den Jahren 2014 bis 2019, kombiniert mit der Lieferverpflichtung von ETA sowie der daraus folgenden

409 [...] Kunden von ETA (18 %) haben diese Frage nicht beantwortet. Vgl. Fn 39. 410 Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. 411 Vgl. Fn 39. 412 Act. [...]. 413 Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. 414 Vgl. Fn 39.

99

bestellbaren Menge bei ETA (vgl. Abbildung 4 sowie Tabelle A 13 im Anhang). Wie bereits erwähnt, umfasste die Lieferverpflichtung von ETA gemäss Ziff. 3 evR die Lieferung von mechanischen Uhrwerken an bisherige Drittkunden im Umfang von 75 % der Referenzmenge in den Jahren 2014 und 2015, 65 % in den Jahren 2016 und 2017 sowie 55 % in den Jahren 2018 und 2019. Die bestellbare Menge entspricht der Lieferverpflichtung abzüglich allfälliger Kürzungen gemäss Ziff. 2 lit. d evR (vgl. Rz 136 f.). Abbildung 14: Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA und Lieferverpflichtung 2014 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 38. Hinweise: Die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA basiert auf den Angaben der Kunden von ETA. Die total bestellte Menge der Kunden von ETA bei ETA basiert auf den Angaben von

Swatch Group. Vgl. auch Fn 415. 321. Ebenfalls abgebildet ist in Abbildung 14 die von den Kunden bei ETA total bestellte Menge mechanischer Uhrwerke (basierend auf den Angaben von Swatch Group; vgl. Tabelle A 13 im Anhang).⁴¹⁵ Die total bestellte Menge bei ETA enthält einerseits die von den Kunden bei ETA bestellten Mengen der ihnen gemäss Ziff. 3 evR zustehenden Mengen sowie die sog. KMU-Mengen, d.h. Mehrlieferungen im Rahmen der abweichenden Vereinbarungen mit KMUs gemäss Ziff. 4 lit. b evR (vgl. Rz 137). Die Abbildung 15 zeigt die Aufteilung der total bestellten Menge bei ETA in die im Rahmen von Ziff. 3 evR bestellten Mengen und die KMU-Mengen der Kunden von ETA. Abbildung 15: Aufteilung der total bestellten Menge bei ETA 2014 bis 2019. [...] Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Act. [...]. 322. In Abbildung 15 ist ersichtlich, dass die von den Kunden im Rahmen von Ziff. 3 evR bestellten Mengen in den Jahren 2017 und 2018 zurückgingen. Während die Kunden von ETA 2014 bis 2016 über [...] % der Ihnen gemäss Ziff. 3 evR zustehenden Mengen bei ETA bestellten, riefen diese 2017 und 2018 nur noch [...] % bzw. [...] % der ihnen zustehenden Mengen ab (vgl. auch Tabelle A 13 im Anhang). Dieser Rückgang der Bestellungen im Rahmen von Ziff. 3 evR ist im Kontext der Entwicklung der Uhrenexporte in der betrachteten Periode zu sehen; so erfolgt die Abnahme der bei ETA im Rahmen von Ziff. 3 evR bestellten Mengen (zeitverzögert), nachdem die Uhrenexporte in den vorangehenden Jahren 2015 und 2016 rückläufig waren (vgl. Rz 132 ff.). 323. Der Rückgang der Bestellungen im Rahmen von Ziff. 3 evR in den Jahren 2017 und 2018 führte dazu, dass das Kürzungsrecht gemäss Ziff. 2 lit. d evR im Jahr 2019 erstmals zum Tragen kam und ETA die bestellbare Menge insgesamt um [...] Stück kürzte (vgl. Abbildung 14 wie auch Rz 176 f.). Wie in Abbildung 15 ersichtlich, nahmen die von den Kunden im Rahmen von Ziff. 3 evR bestellten Mengen 2019 wieder zu und bestellten die Kunden von ETA 2019 die Ihnen gemäss Ziff. 3 evR zustehenden Mengen bei ETA zu [...] %, was wiederum

415 Die Differenz zwischen der Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA (basierend auf Angaben der Kunden) und der total bestellten Menge (basierend auf Angaben von Swatch Group) ist darin begründet, dass erstens ausschliesslich Schweizer Kunden von ETA befragt wurden, zweitens nicht alle Kunden den Fragebogen des Sekretariats beantworteten (vgl. Rz 18 ff.) und drittens einige wenige Unternehmen keine oder nur teilweise Angaben zu den in den Jahren 2014 bis 2019 bezogenen Mengen an mechanischen Uhrwerken machten.

100

auch im Kontext der Entwicklung der Uhrenexporte zu sehen ist, welche ab 2017 wieder anstiegen. 324. In Abbildung 15 ist ebenfalls ersichtlich, dass in der gleichen Zeit, in der die Bestellungen im Rahmen von Ziff. 3 evR zurückgingen, die KMU-Mengen zunahmen (vgl. auch Tabelle A 13 im Anhang). Während 2015 die KMU-Mengen noch einen Anteil von [...] % an der total bestellten Menge der Kunden von ETA ausmachten ([...] Stück), waren 2018 [...] % der total bestellten Menge mechanische Uhrwerke, die im Rahmen von abweichenden Vereinbarungen gemäss Ziff. 4 lit. b evR bestellt und geliefert wurden (ca. [...] Stück).⁴¹⁶ Dazu ist anzufügen, dass Swatch Group bzw. ETA 2019 [...] keine abweichenden Vereinbarungen mit KMUs i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR abgeschlossen hat. Swatch Group bzw. ETA verzichtete auf den Abschluss von abweichenden Vereinbarungen i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR im Umfang von [...] Stück (vgl. Rz 176 f.). 325. Die Bezugsmenge der Kunden von ETA bei ETA nahm im Jahr 2019 stark ab, was ausschlaggebend dafür ist, dass auch die gesamte Bezugsmenge der Kunden von ETA abnahm (vgl. Rz 304). Der Grund

dieser starken Abnahme ist allerdings nicht eine sinkende Nachfrage nach mechanischen ETA-Uhrwerken aufgrund eines allgemeinen Rückgangs der Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken – denn die Uhrenexporte und damit auch die Nachfrage stiegen ab 2017 wieder an – oder eine Substitution mit mechanischen Uhrwerken anderer Hersteller oder eigenproduzierten mechanischen Uhrwerken. Diese starke Abnahme ist vielmehr einerseits eine Spätfolge des Nachfragerückgangs in den Jahren 2015 und 2016, welche aufgrund des evR-Mechanismus erst 2019 Wirkung entfaltete, nachdem die Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken wieder angestiegen war, und andererseits Ausdruck des Verzichts von Swatch Group bzw. ETA, abweichende Vereinbarungen i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR abzuschliessen. Zwischenfazit 326. Betreffend das Bezugsverhalten der Kunden von ETA lässt sich an dieser Stelle das folgende Zwischenfazit ziehen. Die Anzahl Kunden von ETA (d.h. Kunden i.S.v. Ziff. 2 lit. c evR), die tatsächlich bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen haben, ist zwischen 2014 und 2019 gesunken. In der gleichen Periode sank auch die Gesamtzahl der Kunden von ETA, die mechanische Uhrwerke beziehen, wie auch die Zahl der Kunden von ETA, die bei Sellita mechanische Uhrwerke beziehen. Ein Grossteil der Kunden von ETA diversifizierte ihren Bezug bereits 2014, indem diese Kunden von ETA mehrere Bezugsquellen nutzten, wobei die meisten Kunden von ETA bei ETA und Sellita mechanische Uhrwerke bezogen. Während sich die Anzahl der Kunden von ETA, welche in den jeweiligen Jahren einzig bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen, von 2014 bis 2019 leicht reduzierte, nahm die Anzahl der Kunden von ETA, die ihren Bezug jeweils nur bei Sellita tätigten, wie auch die Anzahl der Kunden von ETA, die ihren Bezug jeweils nur bei Anderen tätigten, von 2014 bis 2019 zu. Über die gesamte Periode hinweg haben 17 Kunden von ETA ihren Bedarf ausschliesslich bei ETA gedeckt, darunter Sellita. Schliesslich haben 19 Kunden von ETA in der gesamten Periode keine mechanischen Uhrwerke bei ETA bezogen (vgl. Rz 295 ff.). 327. Die Analyse der Entwicklung der Bezugsmengen (vgl. Rz 300 ff.) zeigte, dass sich die Bezugsanteile der Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 insofern geändert haben, als dass sich die Bezugsanteile bei ETA reduzierten und diejenigen bei Sellita erhöhten. Der Bezugsanteil der Kunden von ETA bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke verblieb relativ unverändert auf tiefem Niveau. Dies widerspiegelt die bereits beschriebene Entwicklung der Marktanteile von ETA, Sellita und anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke (vgl. Rz 164 ff.). Zu berücksichtigen ist bei der Bezugsanteilsentwicklung allerdings auch, dass von

416 Act. [...]; Gemäss Angaben von Swatch Group wurden 2015 [...] abweichende Vereinbarungen i.S.v. Ziff. 4 lit. b evR mit KMUs abgeschlossen, während dies 2018 [...] solche Vereinbarungen waren.

101

2015 bis 2017 einerseits die gesamte Bezugsmenge der Kunden von ETA abnahm und sich andererseits ihre Bezugsmenge bei ETA [...], was trotz abnehmender Bezugsmenge bei Sellita zu einer erheblichen Zunahme des Bezugsanteils bei Sellita im Jahr 2017 führte. Auch 2019 führte eine starke Abnahme der Bezugsmenge bei ETA infolge der grundlegenden Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA bei der Umsetzung der evR-Kriterien (vgl. Rz 319 ff.) dazu, dass die gesamte Bezugsmenge abnahm und eine überaus geringe Zunahme der Bezugsmenge bei Sellita eine erhebliche Zunahme des Bezugsanteils bei Sellita bewirkte. 328. Die überaus starke Abnahme der Bezugsmenge bei ETA im Jahr 2017 ist im Wesentlichen auf die [...] reduzierte Bezugsmenge von [...]. Nachdem die Uhrenexporte ab dem Jahr 2015 rückläufig waren und die Nachfrage nach

mechanischen Uhrwerken in der Folge sank, nahmen somit insbesondere die indirekten Bezüge von ETA-Uhrwerken über [...] ab. Betrachtet man die Bezugsaufteilung der Kunden von ETA (ohne [...]) auf die drei möglichen Bezugsquellen, so zeigt sich denn auch ein zwischen 2014 bis 2018 relativ stabiles Bezugsmuster (vgl. Rz 307 ff.). Nichtsdestotrotz möchte die Mehrheit der Kunden von ETA auch nach dem 31. Dezember 2019 weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen, wenn dies möglich ist. B.3.4.3.2 Entwicklung der Eigenversorgung der Kunden von ETA 329. Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen der Analyse des potentiellen Wettbewerbs im ursprünglichen Entscheid u.a. vergangene und damals aktuelle Expansionsprojekte geprüft (vgl. Rz 97 f.). Neben den damals erfolgten Markteintritten (vgl. hierzu Rz 182 ff.) wurden auch Projekte von Uhrenherstellern analysiert, welche damit begonnen hatten, mechanische Uhrwerke für den Eigengebrauch herzustellen. Die damalige Analyse zeigte auf, dass verschiedene (auch grosse) Abnehmer von ETA ihre Eigenversorgung an mechanischen Uhrwerken erhöhen würden, was nach damaliger Einschätzung der WEKO die Knappheit an mechanischen Uhrwerken über die nächsten Jahre unter sonst gleichbleibenden Bedingungen entschärfe.⁴¹⁷ Im ersten Wiedererwägungsverfahren (vgl. Rz 11 f.) wurde eine erste Überprüfung dieser damals analysierten Aufbau- bzw. Ausbauprojekte von Uhrenherstellern für den Eigengebrauch durchgeführt und eine Analyse von zu diesem Zeitpunkt neuen bzw. geplanten Aufbau- bzw. Ausbauprojekten gemacht.⁴¹⁸ 330. Nachfolgende Ausführungen geben einen Überblick einerseits über die in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren analysierten und andererseits über die in der Zwischenzeit neu initiierten Aufbau- bzw. Ausbauprojekte von Kunden von ETA (Uhrenherstellern) für den Eigengebrauch und ziehen ein erstes Zwischenfazit. Analyse der Entwicklung der Eigenversorgung der Kunden von ETA 331. Eine Reihe von Uhrenherstellern hatte bereits 2013, zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids, in den Aufbau einer eigenen Produktion mechanischer Uhrwerke investiert, wobei kein Verkauf an Dritte geplant war. Dazu gehörten u.a. die Richemont-Gruppe, LVMH, Breitling, die Bucherer AG (nachfolgend: Bucherer), Chopard und die Eterna Uhrenfabrik SA (nachfolgend: Eterna).⁴¹⁹ 332. Die Richemont-Gruppe (vgl. Rz 85) plante zur Zeit der ursprünglichen Untersuchung mehr als 100 Mio. CHF in die zur Gruppe gehörende Uhrwerk- und Komponentenherstellerin

417 Vgl. RPW 2014/1, 241 Rz 210 f., Swatch Group Lieferstopp. 418 RPW 2016/4, 1047 Rz 77 ff., Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp. 419 Vgl. RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp.

102

Valfleurier zu investieren. Zudem investierten einzelne Gruppengesellschaften wie bspw. Vacheron Constantin, Cartier, Piaget oder Panerai in den Ausbau der eigenen Kapazitäten. [...].⁴²⁰ [...]. Im Jahr 2015 produzierte Richemont [...] und im Jahr 2019 ca. [...] eigene mechanische Uhrwerke. Richemont konnte somit ihre Eigenversorgung mechanischer Uhrwerke [...]. Gemäss eigenen Angaben ist der Eigenversorgungsgrad von Richemont von [...] % im Jahr 2014 auf [...] % im Jahr 2019 [...]. [...] die mechanischen Uhrwerke anderer Hersteller als ETA teurer und/oder teilweise von schlechterer Qualität seien. Die Richemont-Gruppe bezog [...] mechanische Uhrwerke von Dritten – [...] – und zwar im Umfang von [...] Stück. [...]. In diesem Zusammenhang betont Richemont auch, dass es wichtig sei, zwischen der Lieferung mechanischer Uhrwerke für die Herstellung und den Verkauf neuer Uhren und der Lieferung mechanischer Uhrwerke sowie von Ersatzteilen

für den Service Après-Vente zu unterscheiden. [...]421 Hierzu sei auf die Ausführungen in Rz 60 ff. verwiesen. 333. Auch die zur LVMH-Gruppe gehörenden Gesellschaften (vgl. Rz 85) investierten teilweise in den Aufbau einer eigenen Produktion mechanischer Uhrwerke.422 Zenith war bereits zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids Eigenversorger [...].423 Zenith bestätigt dies in der nun durchgeführten Befragung. Zenith ist zu 100 % Eigenversorger und beliefert bspw. die Gruppengesellschaft Hublot.424 [...]425 Mit einer Produktion von [...] Stück im Jahr 2015 und von [...] Stück im Jahr 2019 erreichte Hublot ihr damals gesetztes Ziel. Hublot wies gemäss eigenen Angaben 2014 wie auch 2019 einen Eigenversorgungsgrad von ca. [...] % auf. Dies bedeutet, dass Hublot ihren Bedarf [...] durch den Bezug von mechanischen Uhrwerken bei Dritten deckt, [...] bei Sellita und anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke, [...] bei ETA. Im Jahr 2019 bezog Hublot insgesamt [...] mechanische Uhrwerke bei Dritten. In diesem Zusammenhang hält Hublot fest, dass sie planen auch weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke zu beziehen, insbesondere weil [...].426 [...].427 Bulgari produziert [...] eigene mechanische Uhrwerke und stellte im Jahr 2018 [...] Stück her. Bulgari erreichte nach eigenen Angaben im Jahr 2019 einen Eigenversorgungsgrad von [...] % (2014: [...] %). Auch Bulgari bezog in der Periode 2014 bis 2019 zur Bedarfsdeckung noch mechanische Uhrwerke bei ETA, Sellita sowie anderen Herstellern und beabsichtigt, weiterhin bei ETA zu beziehen, weil [...].428 TAG Heuer kündigte damals an, die Kapazitäten ab 2013 auf 100'000 Stück pro Jahr zu verdoppeln. TAG Heuer produzierte 2013 [...] mechanische Uhrwerke. Im Jahr 2019 belief sich die Produktionsmenge [...] Stück. Gemäss eigenen Angaben wurde damit 2019 ein Eigenversorgungsgrad von [...] % erreicht (2014: [...] %). [...]. Auch TAG Heuer deckt ihren Bedarf an mechanischen Uhrwerken [...] mit dem Bezug bei Dritten. Insgesamt bezog TAG Heuer 2019 [...] mechanische Uhrwerke bei Dritten, davon [...] % bei Sellita, [...] % bei ETA und den Rest bei anderen Herstellern; dieses Bezugsmuster blieb 2014 bis 2019 [...].429 Die beiden anderen Gruppengesellschaften von LVMH, Christian Dior und Louis Vuitton, produzieren selbst keine mechanische Uhrwerke bzw. stellen [...] her.430 Insgesamt wies die LVMH-Gruppe 2011 eine Produktionsmenge von [...] mechanischen Uhrwerken auf und bezog [...] mechanische Uhrwerke von Dritten, davon rund [...] % bei ETA. Im Jahr 2019 produzierte die LVMH-Gruppe gesamthaft [...] mechanische Uhrwerke und bezog [...] mechanische Uhrwerke bei Dritten, davon

420 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] ursprüngliches AV.

421 Act. [...]. 422 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp. 423 [...]. 424 Act. [...]. 425 [...]. 426 Act. [...]. 427 [...]. 428 Act. [...]. 429 Act. [...]. 430 Act. [...].

103

[...] % bei ETA. Die LVMH-Gruppe wies 2019 einen durchschnittlichen Eigenversorgungsgrad von [...] % auf (2014: [...] %). 334. Rolex, welche mechanische Uhrwerke einzig für ihre Uhrenmarke Rolex produziert, war bereits zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids praktisch zu 100 % vertikal integriert.431 Heute ist Rolex komplett unabhängig und bezieht weder mechanische Uhrwerke noch Assortiments von Dritten.432 Montres Tudor, Tochtergesellschaft von Rolex, verwendete zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids für ihre Uhren der Marke Tudor ETA-Uhrwerke. Dem Sekretariat war damals nicht bekannt, ob Rolex in Zukunft eigene Uhrwerke in die Uhren der Marke Tudor einbauen wird.433 Die nun durchgeführte Befragung zeigte, dass Montres Tudor ihren Bedarf [...] mit dem Bezug mechanischer Uhrwerke bei ETA deckte und [...]

gruppenin-tern zu decken, nämlich bei Kenissi, welche [...] mechanische Uhrwerke für Montres Tudor produziert (vgl. Rz 194). Zudem [...] Montres Tudor [...] mechanische Uhrwerke bei Sellita und [...] zu beziehen, stellte [...] den Bezug mechanischer Uhrwerke bei ETA ein und beabsichtigt auch nicht, weiter bei ETA zu beziehen.⁴³⁴ 335. Breitling hat mit dem Aufbau der eigenen Produktion bereits 2009 begonnen und ein Chronographen-Kaliber (B01) mit Assortiments von Nivarox entwickelt. Breitling strebte zum Zeitpunkt der ursprünglichen Untersuchung einen Ausbau der eigenen Produktion mechanischer Uhrwerke auf 50'000 Stück pro Jahr an. Breitling, deren Produktionsmenge 2013 [...] Stück betrug, konnte ihre Produktion bis 2019 [...] (2019: [...]). Gemäss eigenen Angaben kann die interne Produktion den Bedarf an mechanischen Uhrwerken zu ca. [...] decken. Breitling hält fest, dass sie nicht in der Lage sei, mechanische Uhrwerke auf industrieller Ebene zu fertigen und ihre interne Produktion ihren Bedarf an industriellen mechanischen Uhrwerken nicht decken könne. [...].⁴³⁵ Breitling bezieht [...] im Jahr 2019 [...] ca. [...] mechanische Uhrwerke bei Dritten, wovon sie mittlerweile [...], rund [...] bei [...] und ca. [...] % bei ETA bezieht.⁴³⁶ Zudem möchte Breitling weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen, [...].⁴³⁷ 336. Bucherer begann bereits 2005 mit der Entwicklung eines eigenen Uhrwerks für ihre Uhrenmarke Carl F. Bucherer. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Untersuchung war der Produktionsaufbau jedoch noch nicht abgeschlossen. Bucherer [...].⁴³⁸ Bucherer [...] ihre Produktion von ca. [...] im Jahr 2011 [...] ca. [...] mechanische Uhrwerke im Jahr 2019.⁴³⁹ Wie Bucherer bereits damals klarstellte, umfasst die eigene Produktion jedoch ausschliesslich Uhrwerke im «Haute-Horlogerie»-Segment, welche in Uhren eingebaut würden, die in einem deutlich teureren Marktsegment seien als die Uhren mit ETA-Uhrwerken. Mit den eigenen mechanischen Uhrwerken können gemäss Bucherer die von ETA bezogenen Uhrwerke nicht ersetzt werden. Bucherer bezog denn auch 2019 noch rund [...] mechanische Uhrwerke bei Dritten, d.h. bei Sellita, ETA und diversen anderen Herstellern, und möchte weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen. Gemäss eigenen Angaben erreicht Bucherer mit ihrer Eigenproduktion im Jahr 2019 einen Eigenversorgungsgrad von [...] % (2014: [...] %).⁴⁴⁰ 337. Chopard, welche zum Zeitpunkt der ursprünglichen Untersuchung plante, ihre Eigenproduktion von einigen tausend Stück bis 2015 auf 15'000–20'000 mechanische Uhrwerke pro

431 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp. 432 [...]. Act. [...]. 433 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp. 434 Act. [...]. 435 [...]. Act. [...]. 436 Im Jahr 2014 bezog Breitling ihre mechanischen Uhrwerke [...] bei ETA und [...]. [...] Breitling bei [...] mechanische Uhrwerke zu beziehen. 437 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...]. 438 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] ursprüngliches AV. 439 Act. [...]. 440 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...].

104

Jahr zu erhöhen, [...] ihre Produktion bis 2019 [...] knapp [...] mechanische Uhrwerke.⁴⁴¹ Gemäss eigener Aussage erreichte Chopard damit einen Eigenversorgungsgrad von [...] % im Jahr 2019. Auch Chopard bezieht noch mechanische Uhrwerke bei Dritten (ETA und Sellita); die gesamthafte Bezugsmenge [...] sich von ca. [...] im Jahr 2014 auf knapp [...] im Jahr 2019. [...].⁴⁴² 338. Auch kleinere und mittelgrosse Uhrenmarken planten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Untersuchung den Auf- bzw. Ausbau einer eigenen Produktion mechanischer Uhrwerke.⁴⁴³ So plante die Frédérique Constant SA

(nachfolgend: FC) eine Erhöhung ihrer Produktionskapazitäten. FC [...] und deckte damit gemäss eigenen Angaben seinen Bedarf zu [...].⁴⁴⁴ Auch die [...] plante einen Ausbau ihrer Produktion auf [...] mechanische Uhrwerke im Jahr 2015.⁴⁴⁵ [...] erhöhte ihre Produktion von [...] im Jahr 2011 auf [...] mechanische Uhrwerke im Jahr 2019. Gemäss eigenen Angaben konnte [...] ihren Eigenversorgungsgrad auf [...] % steigern. Trotzdem gibt [...] an, weiterhin bei ETA beziehen zu wollen.⁴⁴⁶ Ebenfalls Aufbaupläne hatten Uhrenhersteller, die zur City Champ-Gruppe gehören. Die Montres Corum SARL (nachfolgend: Corum) [...].⁴⁴⁷ In der durchgeführten Befragung verwies Corum nun auf die zur gleichen Gruppe gehörende Eterna Movement, welche [...] für Corum mechanische Uhrwerke entwickle und produziere (vgl. Rz 196). Ob ein zukünftiger Bezug bei ETA in Erwägung gezogen werde, hänge laut Corum davon ab, ob sie das Kaliber 2894 (für welches es kein Substitut gibt) benötigen werden.⁴⁴⁸ [...].⁴⁴⁹ Auch die Uhrenmarke Eterna entwickelte gemäss damaligen Presseberichten seit 2007 ein eigenes Chronographen-Kaliber, die geplante Produktionsmenge war dem Sekretariat jedoch nicht bekannt.⁴⁵¹ In der nun durchgeführten Marktbefragung gibt Eterna an, eine Produktion für «haut-de-gamme»-Uhrwerke aufgebaut zu haben und verweist dazu auf die gruppenzugehörige Eterna Movement (vgl. Rz 196). [...] hält Eterna [...] fest, dass [...] und möchte deshalb auch weiterhin bei ETA beziehen.⁴⁵² Im ersten Wiederwägungsverfahren wurden weitere Projekte zum Aufbau einer eigenen Uhrwerksproduktion genannt.⁴⁵³ Titoni hatte sich [...]. Diese Beteiligung führte nach Aussage von Titoni zu [...]. Seit 2013 entwickelte Titoni ein eigenes Uhrwerk und plante für das Jahr 2019 eine Produktion von [...] Stück. In der aktuellen Marktbefragung gibt Titoni an, [...] und sich erst in den nächsten Jahren zeigen werde, ob dieses erfolgreich sei. Titoni hat [...]. Allerdings sei das eigene Uhrwerk [...].⁴⁵⁴ Erst ab einer Produktion von ca. [...] mechanischen Uhrwerken sei ein Uhrwerkspreis ähnlich zu den Preisen von ETA oder Sellita (ca. [...]) zu

441 Für Chopard produzieren die Schwestergesellschaften Chopard Manufacture SA, welche mechanische Uhrwerke im «haut-de-gamme»-Bereich herstellt, und Fleurier Ebauches SA, welche mechanische Uhrwerke auf industriellem Niveau produziert. 442 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...]. 443 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp. 444 Act. [...]. 445 [...]. 446 [...]. 447 Act. [...] ursprüngliches AV. 448 Act. [...]. 449 [...]. 450 [...]. 451 RPW 2014/1, 239 Rz 204, Swatch Group Lieferstopp. 452 Act. [...]. 453 Vgl. RPW 2016/4, 1048 Rz 84, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungssuch Swatch Group Lieferstopp. 454 Gemäss Titoni belaufen sich alleine die variablen Produktionskosten auf ca. [...] CHF. Um im Uhrenmarkt überhaupt konkurrenzfähig zu sein, könne in der Kalkulation der neuen Uhr nur ein Betrag von [...] CHF eingerechnet werden.

105

erreichen. Ob und allenfalls mit welchen Produktionsmengen das Projekt weitergeführt werde, ist gemäss Titoni zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Titoni deckt deshalb ihren Bedarf [...] [...] durch den Bezug bei Dritten, namentlich bei ETA und Sellita.⁴⁵⁵ Zudem möchte auch Titoni weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen, insbesondere da es keine Alternative zu den von ETA angebotenen Damenuhrwerken (bspw. 2671) gebe. Gemäss Titoni haben sie mit Sellita eine (fast) äquivalente Bezugsquelle für mechanische Herrenuhrwerke gefunden, für Damenuhrwerke bleibe jedoch ETA die einzige Bezugsquelle.⁴⁵⁶ Die Oris SA (nachfolgend: Oris) [...].⁴⁵⁷ Im Jahr 2019 produzierte Oris

[...] mechanische Uhrwerke, mit welchen ihr Bedarf an Uhrwerken für die Spitze ihres Uhrensegments gedeckt sei. Gemäss eigenen Angaben erreicht Oris damit einen Eigenversorgungsgrad von [...] [...] %. [...] ihres Bedarfes an me- chanischen Uhrwerken deckt Oris [...] mit dem Bezug bei Dritten, namentlich bei ETA und Sellita, [...]. Oris hält denn auch fest, dass Oris kein Interesse an einer Weiterbelieferung durch ETA habe, da ihre Versorgung mit mechanischen Uhrwerken durch den Bezug bei Sellita ge- sichert sei.⁴⁵⁸ 341. Auch in der Marktbefragung im Rahmen des vorliegenden Wiedererwägungsverfahrens wurden Uhrenhersteller gefragt, ob sie selbst mechanische Uhrwerke produzieren sowie ob sie versucht haben, seit 2013 eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke aufzubauen. 342. So haben auch die folgenden Kunden von ETA eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke aufgebaut. Christopher Ward produziert [...] ein eigenes Kaliber (SH21), dessen Assortiment [...], für den Eigengebrauch sowie den Verkauf an Dritte (vgl. Rz 195) im Umfang von ca. [...] Stück pro Jahr. Diese Produktion deckt den Eigenbedarf [...], gemäss eigenen Angaben zu ca. [...] %. So bezog Christopher Ward im Jahr 2019 ca. [...] mechanische Uhr- werke bei Dritten, namentlich ETA und Sellita. [...].⁴⁵⁹ Die Franck Muller Watchland SA (nach- folgend: Franck Muller) hat eine Produktion für Tourbillon-Uhrwerke aufgebaut, wobei diese gemäss eigenen Angaben [...] ungefähr [...] % ihres gesamten Bedarfs an mechanischen Uhr- werken abdeckt. Franck Muller bezog im Jahr 2018 [...] auch ca. [...] mechanische Uhrwerke bei Dritten, d.h. bei ETA, Sellita und anderen Herstellern. Franck Muller beabsichtigt, weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke zu beziehen, falls dies möglich ist.⁴⁶⁰ Die Montres Chouriet SA ist nach eigenen Angaben [...] zu produzieren, was gemäss eigenen Angaben ca. [...] % des Bedarfs an mechanischen Uhrwerken abdecken würde. Montres Chouriet möchte weiter- hin mechanische Uhrwerke bei ETA beziehen.⁴⁶¹ G. et F. Châtelain Sarl (nachfolgend: Châtelain) produziert die Uhren für die Marke Chanel und bezieht u.a. für diese mechanische Uhrwerke. Châtelain begann [...] mechanische Uhrwerke (für Chanel) in kleinen Mengen zu produzieren ([...] Stück), was ihren Bedarf [...] zu [...] % deckte. Châtelain bezog somit [...] bei Dritten, [...] bei ETA, [...] bei Sellita und ab [...]. Châtelain möchte weiterhin bei ETA beziehen, [...] und weil ETA der beste Anbieter sei.⁴⁶² Auch LJP hat angegeben, eine eigene Produktion von Basisuhrwerken für seine Tätigkeit als Modifizierer aufgebaut zu haben (vgl. Rz 198), wel- che [...] [...] % seines Bedarfs deckte. LJP hat in der Periode 2014 bis 2019 [...] auch mecha- nische Uhrwerke bei ETA und Sellita bezogen und möchte auch weiterhin bei ETA beziehen, weil seine Modifikationen teilweise auf Uhrwerken von ETA basieren.⁴⁶³ Schliesslich produ- zierte Maurice Lacroix SA (nachfolgend: Maurice Lacroix; vgl. Rz [...]) bereits während der

⁴⁵⁵ Titoni hat zusätzlich einen mehrjährigen Versuch der Zusammenarbeit mit Soprod als Alternativlie- ferant versucht, [...]. ⁴⁵⁶ Act. [...]. ⁴⁵⁷ Act. [...] AV erstes Wiedererwägungsverfahren. ⁴⁵⁸ Act. [...]. ⁴⁵⁹ Act. [...]. ⁴⁶⁰ Act. [...]. ⁴⁶¹ Act. [...]. ⁴⁶² Act. [...]. ⁴⁶³ Act. [...].

106

ursprünglichen Untersuchung selbst mechanische Uhrwerke,⁴⁶⁴ dessen Produktionsmenge [...] von 2011 bis 2019 von ca. [...] auf [...] Stück, was gemäss eigenen Angaben [...] [...] % ihres Bedarfes deckte. Maurice Lacroix bezog [...] mechanische Uhrwerke im Umfang von bis zu [...] Stück bei Dritten, [...] bei Sellita. Maurice Lacroix möchte weiterhin bei ETA beziehen, um eine Monopolsituation von Sellita zu verhindern.⁴⁶⁵ 343. Zusammenfassend verfügen von insgesamt [...] befragten Kunden von ETA (vgl. Rz

131)466 21 über eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke⁴⁶⁷ bzw. lassen ihre Uhrwerke durch eine gruppenzugehöriges Unternehmen herstellen.⁴⁶⁸ 344. Die Kunden von ETA, welche über eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke verfügen, haben ihre Eigenproduktion seit 2011 um 48 % bzw. ca. [...] Stück erhöht. So produzierten sie 2011 ca. [...] mechanische Uhrwerke und 2019 ca. [...] Stück. Betrachtet man die Periode von 2014 bis 2019, so nahm die Eigenproduktion um [...] % bzw. knapp [...] Stück zu (vgl. Tabelle A 14 im Anhang).⁴⁶⁹ Die Kunden von ETA mit Eigenproduktion konnten so ihren Eigenversorgungsgrad insgesamt von 12 % auf 22 % erhöhen.⁴⁷⁰ Relativierend sei angefügt, dass bei diesen Angaben zur Eigenproduktion drei der Unternehmen, die ihre mechanischen Uhrwerke durch gruppenzugehörige Unternehmen herstellen lassen, nicht mitberücksichtigt wurden, da dem Sekretariat keine Informationen über gruppeninterne Bezüge vorliegen: Montres Corum⁴⁷¹ und Eterna⁴⁷² beziehen mechanische Uhrwerke bei ihrer Schwester-gesellschaft Eterna Movement. Angesichts ihrer eher geringen Gesamtbezugsmengen ([...]) dürfte dies allerdings die obigen Angaben nicht wesentlich ändern (vgl. Rz 339). Montres Tudor bezieht [...] nicht mehr bei ETA und beabsichtigt dies auch in Zukunft nicht zu tun, da sie ihren Bedarf gemäss eigenen Angaben durch den gruppeninternen Bezug (sowie den Bezug bei alternativen Bezugsquellen) decken kann (vgl. Rz 334).⁴⁷³ 345. Die Marktbefragung zeigte jedoch auch, dass der grösste Teil der (befragten) Kunden von ETA in der Periode 2013 bis 2019 keinen Versuch unternommen hat, eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke aufzubauen. Von [...] befragten Kunden von ETA⁴⁷⁴ haben [...] Unternehmen (76 %) angegeben, dass sie nicht versucht haben, eine eigene Uhrwerksproduktion aufzubauen.⁴⁷⁵ Die Begründungen dieser Unternehmen für den fehlenden Versuch, eine eigene Uhrwerksproduktion aufzubauen, widerspiegeln zu grossen Teilen die in der ursprünglichen Untersuchung identifizierten Markteintrittshürden (vgl. Rz 96).⁴⁷⁶ So begründen [...] Unternehmen (56 %) den fehlenden Versuch, eine eigene Produktion aufzubauen, mit den damit verbundenen hohen Kosten bzw. gaben an, nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel für einen solchen Aufbau zu verfügen. [...] Unternehmen präzisieren dabei, dass die für den Aufbau einer eigenen Produktion mechanischer Uhrwerke erforderlichen Investitionen im Vergleich mit ihrem Bedarf an mechanischen Uhrwerken zu hoch seien. [...] Unternehmen

464 Act. [...] ursprüngliches AV. 465 Act. [...]. 466 Sellita und [...] als reine Uhrwerkshersteller, welche in der genannten Periode ebenfalls bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen haben (vgl. Rz 291 und Rz 307 ff.), werden nicht mitgerechnet. 467 Vier Unternehmen gehören dabei zum gleichen Konzern. 468 Vgl. Fn 39. 469 Im Jahr 2014 produzierten die Kunden von ETA mit eigener Produktion mechanischer Uhrwerke ca. [...] mechanische Uhrwerke. 470 Vgl. Fn 39. 471 Act. [...]. 472 Act. [...]. 473 Act. [...]. 474 Vgl. Fn 466. 475 [...] Kunden von ETA (22 %) haben angegeben, versucht zu haben, eine eigene Uhrwerksproduktion aufzubauen. [...] Kunden von ETA (2 %) haben keine Angaben gemacht (vgl. Rz 347). Vgl. Fn 39. 476 Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. [...] Kunden von ETA (2 %) begründen ihre Antwort nicht. Vgl. Fn 39.

107

(17 %) nennen als Grund für den fehlenden Versuch die Grösse ihres Unternehmens (die kritische Grösse für eine Entwicklung und Eigenproduktion sei nicht gegeben). [...] Unternehmen (12 %) begründen den fehlenden Versuch mit fehlendem Know-How bzw. Fachwissen. In einem ähnlichen Sinn geben [...] Unternehmen (7 %) an, dass die

Produktion mechanischer Uhrwerke nicht ihr Tätigkeitsbereich sei. [...] Unternehmen (5 %) begründen den fehlenden Versuch damit, dass die Auswirkung auf den Retailpreis dramatisch bzw. der finale Preis zu hoch wäre. Der Preis für eigenproduzierte mechanische Uhrwerke wäre nicht mit der Positionierung der von diesen Kunden hergestellten Uhren im «entrée/moyen-de-gamme»-Bereich kompatibel. [...] Unternehmen (3 %) nennen als Grund für den fehlenden Versuch die lange Zeit für die Entwicklung und die Beherrschung der Fabrikation bzw. die lange Entwicklungs- und Implementationsperiode. Auch andere Gründe wurden für den fehlenden Versuch, eine eigene Produktion aufzubauen, angebracht. So nennen [...] Unternehmen (3 %) als Grund alternative Möglichkeiten, ihren Bedarf zu decken, nämlich gruppenintern oder durch differenzierten Bezug, und ebenfalls [...] Unternehmen (3 %) geben als Begründung an, dass es genügend Akteure auf dem Markt gebe. Weitere [...] Unternehmen (3 %) begründen den fehlenden Versuch damit, dass kein Bedarf bestehe. Schliesslich begründet [...] ([...] %) den fehlenden Versuch damit, dass alle wichtigen Komponenten von Swatch Group kontrolliert werden. 346. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass drei von den [...] Kunden von ETA, die angegeben haben, keinen Versuch eines Produktionsaufbaus unternommen zu haben, eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke haben, diese aber nicht ausgebaut haben, und zwei Kunden von ETA, die diese Frage nicht beantwortet haben, bereits vor 2013 über eine Eigenproduktion verfügten.⁴⁷⁷ 347. Zudem zeigte die Marktbefragung auch, dass von 22 Kunden von ETA, die versucht haben, eine eigene Uhrwerksproduktion aufzubauen (vgl. Fn 475), vier Unternehmen damit gescheitert sind.⁴⁷⁸ Als Gründe für das Scheitern wurden unzuverlässige Kooperationspartner, aber auch die Ankündigung von Swatch Group im Jahr 2016, Dritte nach Ablauf der Lieferverpflichtung zu beliefern, genannt.⁴⁷⁹ Zwischenfazit 348. Als Zwischenfazit betreffend die Eigenversorgung der Kunden von ETA ist festzuhalten, dass knapp ein Fünftel der Kunden von ETA über eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke verfügt. Diese Kunden von ETA hatten im Jahr 2019 einen aggregierten Eigenversorgungsgrad von 22 %. 349. Die Analyse der in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren identifizierten und der in der Zwischenzeit neu erfolgten Aufbau- oder Ausbauprojekte von Eigenproduktionen zeigte auf, dass diese nur teilweise erfolgreich waren. Die Unternehmen mit eigenen Produktionen mechanischer Uhrwerke erreichten keinen Selbstversorgungsgrad von 100 %, was die meisten auch nicht angestrebt haben.⁴⁸⁰ Der kleinere Uhrenhersteller [...] erreichte einen höheren Selbstversorgungsgrad von 75 %. Konzerne und einige mittelgrosse Uhrenhersteller, namentlich [...] konnten 2019 einen Eigenversorgungsgrad zwischen 25 bis 50 % aufweisen. Kleinere Uhrenhersteller erreichten maximal einen Eigenversorgungsgrad von 15 %, die meisten davon unter 10 %. Von den Uhrenherstellern, deren Aufbaupläne in der ursprünglichen Untersuchung analysiert wurden, haben nur einige ihr

⁴⁷⁷ Vgl. Fn 39. ⁴⁷⁸ 16 Unternehmen haben angegeben, eine eigene Uhrwerksproduktion aufgebaut zu haben. Ein Unternehmen hat dazu keine Angaben gemacht und ein Unternehmen befindet sich im Stadium der Prototypenentwicklung. ⁴⁷⁹ Vgl. Fn 39. ⁴⁸⁰ Vgl. RPW 2014/1, 240 Rz 206, Swatch Group Lieferstopp.

108

angestrebtes Ziel erreicht, so [...]. Die im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren identifizierten Kunden von ETA, die Eigenproduktionen realisierten, erreichten maximal einen Eigenversorgungsgrad von 15 %. So haben die Kunden von ETA mit

Eigenproduktion in der Periode 2014 bis 2019 denn auch bis auf wenige Ausnahmen bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen und möchten weiterhin bei ETA beziehen, falls dies möglich ist. Dies gilt auch für Konzerne wie [...] oder grössere Uhrenhersteller wie Breitling, die explizit festhalten, dass ihre Eigenproduktion den Bedarf an mechanischen Uhrwerken nicht abdecke. Festzustellen ist auch, dass viele Uhrenhersteller weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen möchten, weil es für bestimmte mechanische Uhrwerke von ETA keine Substitute gibt. Zudem ist festzustellen, dass die Uhrenhersteller mehrheitlich mechanische Uhrwerke für Uhren in höheren Preissegmenten selbst produzieren, im Basissegment jedoch noch auf industriell hergestellte Uhrwerke angewiesen sind. 350. Schliesslich verfügt der grösste Teil der Kunden von ETA auch 2019 über keine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke. Die Gründe für das Ausbleiben weiterer Versuche, eine Eigenproduktion aufzubauen, dürften wohl die hohen Markteintrittsbarrieren – insbesondere der hohe Investitionsbedarf – sein, die es insbesondere kleinen Uhrenherstellern, die Uhren in unteren Preissegmenten anbieten, erheblich erschweren, eine eigene rentable Uhrwerksproduktion aufzubauen. B.3.4.3.3 Zwischenfazit 351. Basierend auf den Ausführungen zum Bezugsverhalten der Kunden von ETA (vgl. Rz 290 ff.) sowie den Ausführungen zur Entwicklung der Eigenversorgung der Kunden von ETA (vgl. Rz 329 ff.) lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen. 352. Die Anzahl Kunden von ETA (d.h. Kunden i.S.v. Ziff. 2 lit. c evR), die tatsächlich bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen haben, ist zwischen 2014 und 2019 gesunken. In der gleichen Zeit sank auch die Gesamtzahl der Kunden von ETA, die mechanische Uhrwerke beziehen, wie auch die Zahl der Kunden von ETA, die bei Sellita mechanische Uhrwerke beziehen. Ein Grossteil der Kunden von ETA diversifizierte ihren Bezug bereits 2014, indem diese Kunden von ETA mehrere Bezugsquellen nutzten, wobei die meisten Kunden von ETA bei ETA und Sellita mechanische Uhrwerke bezogen. Während sich die Anzahl der Kunden von ETA, welche in den jeweiligen Jahren einzig bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen, von 2014 bis 2019 leicht reduzierte, nahm die Anzahl der Kunden von ETA, die ihren Bezug jeweils nur bei Sellita tätigten, wie auch die Anzahl der Kunden von ETA, die ihren Bezug jeweils nur bei Anderen tätigten, von 2014 bis 2019 zu. Über die gesamte Periode hinweg haben 17 Kunden von ETA ihren Bedarf ausschliesslich bei ETA gedeckt. Schliesslich haben 19 Kunden von ETA in der gesamten Periode keine mechanischen Uhrwerke bei ETA bezogen. 353. Die Analyse der Entwicklung der Bezugsmengen zeigte, dass sich die Bezugsanteile der Kunden von ETA in der Periode 2014 bis 2019 insofern geändert haben, als dass sich die Bezugsanteile bei ETA reduzierten und diejenigen bei Sellita erhöhten. Der Bezugsanteil der Kunden von ETA bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke verblieb relativ unverändert. Dies widerspiegelt die bereits beschriebene Entwicklung der Marktanteile von ETA, Sellita und anderer Hersteller mechanischer Uhrwerke. Dabei zu berücksichtigen ist jedoch einerseits, dass der starken Abnahme der Bezugsmenge bei ETA im Jahr 2019 eine grundlegende Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA bei der Umsetzung der evR-Kriterien zugrunde lag. Andererseits kommt die erhebliche Zunahme des Bezugsanteils bei Sellita im Jahr 2017 [...] zustande, weil die Gesamtbezugsmenge der Kunden von ETA abnahm und sich ihre Bezugsmenge bei ETA mehr als halbierte. Die überaus starke Abnahme der Bezugsmenge bei ETA im Jahr 2017 ist im Wesentlichen auf die erheblich reduzierte Bezugsmenge von [...] bei ETA zurückzuführen. Nachdem die Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken ab dem Jahr 2015 sank, nahmen somit insbesondere die indirekten Bezüge von ETA-Uhrwerken über [...]

ab. Betrachtet man die Bezugsaufteilung der Kunden von ETA (ohne [...]) auf die drei möglichen Bezugsquellen, so zeigt sich denn auch ein zwischen 2014 bis 2018 relativ stabiles Bezugsmuster. Die Kunden von ETA (ohne [...]) teilten ihren Bezug mechanischer Uhrwerke mehr oder weniger hälftig auf die zwei Bezugsquellen ETA und Sellita auf. Die relative Stabilität dieser Bezugsaufteilung der Kunden von ETA auf ETA und Sellita bestätigt sich auch bei einem Vergleich mit der Lieferverpflichtung von ETA. Dieser zeigt auf, dass die Kunden ihren Bezug mechanischer Uhrwerke auch während des Nachfragerückgangs mehr oder weniger hälftig auf ETA und Sellita sowie zu einem kleinen Teil auf andere Uhrwerkshersteller aufteilten, obwohl sie ihren Bedarf zu weitaus grösseren Anteilen bei ETA hätten decken können. Nichtsdestotrotz möchte die Mehrheit der Kunden von ETA auch nach dem 31. Dezember 2019 weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen, wenn dies möglich ist. 354. Betreffend die Eigenversorgung der Kunden von ETA ist festzuhalten, dass rund ein Fünftel der Kunden von ETA über eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke verfügt und diese Kunden über einen aggregierten Eigenversorgungsgrad von 22 % im Jahr 2019 verfügen. 355. Die Analyse der in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren identifizierten und der in der Zwischenzeit neu erfolgten Aufbau- oder Ausbauprojekte von Eigenproduktionen zeigte auf, dass diese nur teilweise erfolgreich waren. Die Unternehmen mit eigenen Produktionen mechanischer Uhrwerke erreichten keinen Selbstversorgungsgrad von 100 %, was die meisten auch nicht angestrebt haben. Konzerne und einige mittlere Uhrenhersteller konnten 2019 einen Eigenversorgungsgrad zwischen 25 % bis 50 % aufweisen. Kleinere Uhrenhersteller erreichten maximal einen Eigenversorgungsgrad von 15 %, die meisten davon unter 10 %. Von den Uhrenherstellern, deren Aufbaupläne in der ursprünglichen Untersuchung analysiert wurden, haben nur einige ihr angestrebtes Ziel erreicht. Die im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren identifizierten Kunden von ETA, die Eigenproduktionen realisierten, erreichten maximal einen Eigenversorgungsgrad von 15 %. So haben die Kunden von ETA mit Eigenproduktion in der Periode 2014 bis 2019 denn auch bis auf wenige Ausnahmen bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen und möchten weiterhin bei ETA beziehen, falls dies möglich ist. Ein Weiterbezug bei ETA wird insbesondere in Betracht gezogen, weil es für bestimmte mechanische Uhrwerke von ETA keine Substitute gibt. Zudem ist festzustellen, dass die Uhrenhersteller mehrheitlich mechanische Uhrwerke für Uhren in höheren Preissegmenten selbst produzieren, im Basissegment jedoch noch auf industriell hergestellte Uhrwerke angewiesen sind. Schliesslich verfügt der grösste Teil der Kunden von ETA auch 2019 über keine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke. Die Gründe für das Ausbleiben weiterer Versuche, eine Eigenproduktion aufzubauen, dürften wohl die hohen Markteintrittsbarrieren sein, die es insbesondere kleinen Uhrenherstellern, die Uhren in unteren Preissegmenten anbieten, erheblich erschweren, eine eigene rentable Uhrwerksproduktion aufzubauen. B.3.4.4 Ausführungen zu Assortiments 356. Das Assortiment, welches benötigt wird, um aus einem sog. Ebauche (Bausatz eines mechanischen Uhrwerks) ein funktionierendes mechanisches Uhrwerk herzustellen⁴⁸¹, ist der wichtigste Input für die Herstellung eines mechanischen Uhrwerks.⁴⁸² So stellte die WEKO in der ursprünglichen Untersuchung fest, dass die Beschaffung von Assortiments aufgrund der starken Marktstellung von Nivarox (vgl. Rz 360) eine wesentliche Markteintrittshürde darstellt

481 Vgl. Fn 10. 482 Vgl. auch RPW 2014/1, 258 Rz 327, Swatch Group Lieferstopp.

110

und Expansionsprojekte von bestehenden Anbietern sowie etliche Aufbauprojekte für den Eigengebrauch kurz- bis mittelfristig noch auf Assortiments von Nivarox angewiesen sein würden (vgl. Rz 96 ff.).⁴⁸³ 357. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, auch den Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Assortiments und den ursprünglichen Entscheid in dieser Hinsicht in der gebotenen Kürze zu thematisieren. 358. Einleitend sei jedoch angefügt, dass die nachfolgenden Ausführungen betreffend Assortiments einzig unter dem oben genannten Aspekt (Assortiment als Input für mechanische Uhrwerke) erfolgen und nicht zum Ziel haben, eine Gesamtbetrachtung der Entwicklungen in diesem Markt seit dem ursprünglichen Entscheid im Jahr 2013 darzulegen, um die von Sellita vorgebrachten Vorwürfe betreffend Assortiments und Nivarox zu prüfen und die entsprechenden Anträge von Sellita zu behandeln. Wie bereits ausgeführt, liegen die Anträge von Sellita, welche auf eine Regelung des Verhaltens von Swatch Group bzw. Nivarox im Bereich Assortiments gerichtet sind, ausserhalb des Gegenstands des vorliegenden Verfahrens (vgl. Rz 28 ff. und Rz 56 ff.). 359. In ihrem ursprünglichen Entscheid stellte die WEKO nicht nur fest, dass ETA auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist, sondern auch Nivarox auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Assortiments. Auch die Einstellung der Lieferungen von Assortiments bis 2014 wurde von der WEKO als missbräuchliche Verhaltensweise i.S.v. Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 7 Abs. 2 lit. a KG qualifiziert. Für die WEKO stand fest, dass der von Swatch Group geplante Lieferstopp den wirksamen Wettbewerb auf dem Markt für mechanische Uhrwerke sowie auf dem nachgelagerten Markt für mechanische Fertiguhren stark behindert, da die Marktteilnehmer auf absehbare Zeit noch auf Lieferungen von ETA resp. Nivarox angewiesen sind (vgl. Rz 4).⁴⁸⁴ 360. Bei der Beurteilung der Frage, ob ETA eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Assortiments einnimmt⁴⁸⁵, hielt die WEKO betreffend den aktuellen Wettbewerb fest, dass Nivarox im Jahr 2010 [80–90] % aller in der Schweiz hergestellten Assortiments produzierte. Einzig Rolex stellte neben Nivarox noch grössere Mengen Assortiments her und wies einen Produktionsanteil von [5–10] % im Jahr 2010 auf. Bei Betrachtung der Mengen, welche Hersteller von Assortiments an Dritte lieferten⁴⁸⁶, ergab sich für Nivarox einen Marktanteil von [90–100] % im Jahr 2010. Als weitere Hersteller, welche sehr geringe Mengen Assortiments an Dritte verkauften, wurden MHVJ der Festina-Gruppe (vgl. Rz 187), die zur Sandoz-Stiftung gehörende Atokalpa, die seit 2017 zur Acrotec-Gruppe gehörende Sigatec SA (nachfolgend: Sigatec)⁴⁸⁷, Technotime (vgl. Rz 201), die Precision Engineering AG (nachfolgend: Precision Engineering) und Concepto genannt. Die WEKO hielt fest, dass Nivarox über ein Quasi-Monopol auf dem Markt für in der Schweiz hergestellte

⁴⁸³ RPW 2014/1, 238 Rz 191, 241 Rz 210, Swatch Group Lieferstopp. ⁴⁸⁴ RPW 2014/1, 266 Rz 401, Swatch Group Lieferstopp. ⁴⁸⁵ Bezüglich der von der WEKO vorgenommenen Marktabgrenzung sei auf die Ausführungen in der ursprünglichen Verfügung verwiesen. RPW 2014/1, 228 Rz 121 ff. und 229 Rz 128 ff., Swatch Group Lieferstopp. ⁴⁸⁶ Auch bei der Analyse des aktuellen Wettbewerbs im Bereich Assortiments ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Herstellern von Assortiments, welche an Drittkunden liefern, und solchen, welche Assortiments ausschliesslich für den

Eigengebrauch herstellen. RPW 2014/1, 241 Rz 218, Swatch Group Lieferstopp. 487
Sigatec SA ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Mimotec SA und Ulysse Nardin.

111

Assortiments verfüge und sich deshalb weitgehend unabhängig von der aktuellen Konkurrenz verhalten könne.⁴⁸⁸ 361. Mangels der disziplinierenden Wirkung des aktuellen Wettbewerbs auf Nivarox, wurde in der ursprünglichen Untersuchung auch der Einfluss des potentiellen Wettbewerbs geprüft. Die Analyse möglicher Marktzutrittsschranken wie Know-How und Kostenvorteile, Investitionsbedarf und Gewinnaussichten, Beschaffung von Produktionsinputs, Reputation und Switching Costs zeigte, dass diese als sehr hoch einzustufen sind.⁴⁸⁹ Zudem wurde eine Analyse vergangener und damals aktueller Expansionsprojekte durchgeführt, wobei einerseits die Markteintritte der letzten Jahre und andererseits Projekte von Uhrenherstellern bzw. Uhrwerkshersteller, welche damit begonnen hatten, Assortiments für den Eigengebrauch herzustellen, herangezogen wurden.⁴⁹⁰ Die Analyse zeigte, dass vergangene Markteintritte für den Aufbau von Produktionskapazitäten, welche einem Bruchteil der Kapazitäten von Nivarox entsprechen, ungefähr fünf bis acht Jahre benötigten, die Realisierung weiterer Projekte zum Kapazitätsausbau teilweise unsicher war und die ausgebauten Kapazitäten noch immer deutlich unter jenen von Nivarox zu liegen kämen. Allfällige neue Markteintritte bräuchten dementsprechend sehr lange, bis sie konkurrenzfähige Produkte zu Nivarox anbieten könnten. Zusätzlich wurde festgestellt, dass aufgrund immaterialgüterrechtlicher Streitigkeiten betreffend die Herstellung von Siliziumspiralen für Assortiments⁴⁹¹ Markteintritte, welche auf der Siliziumtechnologie basieren, wohl auszuschliessen sind. Kurz- bis mittelfristig werde es keine neuen Anbieter auf dem Markt geben, die in puncto Menge, Qualität und Preis mit Nivarox werden konkurrieren können. Weiter würden verschiedene Abnehmer von Nivarox ihren Eigenversorgungsgrad an Assortiments erhöhen, wobei es sich jedoch um relativ geringe Kapazitäten handle, welche erst längerfristig ins Gewicht fallen dürften. Zu beachten sei auch, dass die erhöhte Eigenproduktion an Uhrwerken zu einem grösseren Bedarf nach Assortiments führen werde und die Nachfrage nach Assortiments tendenziell zunehmen werde. Zusammenfassend hielt die WEKO fest, dass potentielle Konkurrenz in Form von Expansionsabsichten von bestehenden Anbietern zwar vorhanden sei und verschiedene Uhrenhersteller die Eigenproduktion forcieren, dies jedoch kurz- bis mittelfristig nicht ausreiche, um Nivarox disziplinieren zu können.⁴⁹² 362. Eine erste einvernehmliche Regelung (evR I)⁴⁹³, welche nicht nur die schrittweise Lieferreduktion für mechanische Uhrwerke, sondern auch für Assortiments regelte, wurde von der WEKO jedoch nicht genehmigt (vgl. Rz 102). Die WEKO betrachtete ein Phasing-Out für Assortiments als verfrüht. Es sei zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, doch wies die WEKO darauf hin, dass die Aufnahme von Verhandlungen über ein Phasing-Out für Assortiments von der Marktentwicklung sowie vom weiteren Verlauf des hängigen Patentrechtsstreits betreffend Siliziumspiralen abhängen. Nach Rückweisung der Sache an das Sekretariat durch die WEKO und Neuverhandlungen mit Swatch Group gemäss Anweisung der WEKO, wurde die in Rz 5 wiedergegebene evR im ursprünglichen Entscheid genehmigt.⁴⁹⁴ Die WEKO stellte ergänzend klar, dass Nivarox ihre Kunden im Rahmen ihrer Produktionskapazitäten mit Assortiments beliefern muss.⁴⁹⁵ 363. Wie bereits erwähnt wurden mittels der durchgeführten Marktbefragung (vgl. Rz 18 ff.) auch Daten zum Bereich Assortiments – dem wichtigsten Input eines mechanischen Uhrwerks

488 RPW 2014/1, 241 Rz 218 ff., Swatch Group Lieferstopp. 489 RPW 2014/1, 243 Rz 226 ff., Swatch Group Lieferstopp. 490 RPW 2014/1, 247 Rz 259 ff., Swatch Group Lieferstopp. 491 RPW 2014/1, 244 Rz 236 ff., Swatch Group Lieferstopp. 492 RPW 2014/1, 249 Rz 266 ff., Swatch Group Lieferstopp. 493 RPW 2014/1, 266 Rz 402 ff., Swatch Group Lieferstopp. 494 RPW 2014/1, 280 Rz 476 f. und 285 Dispositiv, Swatch Group Lieferstopp. 495 RPW 2014/1, 283 Rz 484, Swatch Group Lieferstopp.

112

– erhoben (vgl. Rz 119). In diesem Zusammenhang wurden den Marktteilnehmern in erster Linie Fragen zur Produktion und zum Bezug von Assortiments gestellt. 364. Die Auswertung der erfolgten Antworten zeigte auf, dass von den insgesamt 162 befragten Unternehmen mit verwertbarem Fragebogen (vgl. Rz 18 ff. und Rz 119) nur acht Unternehmen (5 %) angegeben haben, Assortiments herzustellen und an Dritte zu verkaufen.⁴⁹⁶ Dazu gehören die im ursprünglichen Entscheid genannten Unternehmen Atokalpa, Precision Engineering und Sigatec wie auch die zur Acrotec-Gruppe gehörenden Unternehmen Mimotec SA und mu-Dec SA⁴⁹⁷, welche bereits zum Zeitpunkt der ursprünglichen Untersuchung aktiv waren.⁴⁹⁸ MHVJ (vgl. Rz 187)⁴⁹⁹ und Concepto⁵⁰⁰ haben hingegen angegeben, keine Assortiments an Dritte zu verkaufen, und Technotiming 2016 Konkurs (vgl. Rz 201). Neu im Markt aktiv sind seit 2015 die Feller Pivotages SA⁵⁰¹, Schwarz Etienne mit ihrer Tochtergesellschaft E2O innovations SA⁵⁰² und seit [...] die zur Rolex-Gruppe gehörende Kenitec SA⁵⁰³. 365. Eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse (analog zu derjenigen bei den mechanischen Uhrwerken; vgl. Rz 143 ff.) wird an dieser Stelle aus folgenden Gründen nicht vorgenommen. Erstens sind die mittels der im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren durchgeführten Marktbefragung eingeholten Daten nicht zu diesem Zwecke erhoben worden und deshalb auch nicht ausreichend, um eine umfassende Beurteilung der Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse im Bereich Assortiments vorzunehmen. So produzieren bzw. verkaufen bspw. nicht alle oben genannten Hersteller komplette Assortiments, sondern stellen nur einzelne oder mehrere Bestandteile von Assortiments her. Dies hat sich auch in der Marktbefragung im Rahmen des vorliegenden Wiedererwägungsverfahrens bestätigt. So stellen bspw. Mimotec oder mu-DEC nur Bestandteile des Assortiments (Anker, Ankerrad und Sicherheitsstift des Ankers bzw. Unruh und Ankerrad) her.⁵⁰⁴ Inwieweit diese Anbieter als tatsächliche Alternativen zu Nivarox eingeordnet werden können, ist ohne zusätzliche vertiefte Abklärungen nicht möglich. Zweitens ist eine solche umfassende Beurteilung der Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse im Bereich Assortiments nicht notwendig, da im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren primär geprüft werden soll, ob die evR, welche ausschliesslich das Verhalten von Swatch Group und ETA im Bereich mechanische Uhrwerke regelt, zum 31. Dezember 2019 auslaufen darf (vgl. Rz 14 f. und Rz 56 ff.). 366. Für das vorliegende Wiedererwägungsverfahren relevant ist jedoch, dass die Marktbefragung gezeigt hat, dass von den 54 Unternehmen, die angegeben haben, in der Periode 2011 bis 2019 mechanische Uhrwerke produziert zu haben (vgl. Rz 128), 35 Unternehmen (65 %) Assortiments nicht selbst herstellen, sondern bei Dritten beziehen. Davon wiederum hat mehr als die Hälfte der Unternehmen, nämlich 20 Unternehmen (57 %), angegeben, bei Nivarox Assortiments zu beziehen.⁵⁰⁵ Die nachfolgende Tabelle 14 zeigt im Detail, wie viele Uhrwerkshersteller in der Periode 2014 bis 2019 welche der zwei Bezugsmöglichkeiten (Nivarox und andere Hersteller Assortiments [gemeinsam: Andere]) genutzt haben, um ihren Bedarf an Assortiments zu decken.

496 Vgl. Fn 39. 497 Vgl. <https://www.acrotec.ch/#> (13.7.2020). 498 Act. [...]; ein Unternehmen hat diese Frage nicht beantwortet. 499 Auch die 2014 von der Festina-Gruppe neu gegründete MSE hat angegeben, keine Assortiments an Dritte zu verkaufen. Act. [...]. 500 Act. [...]. 501 Act. [...]. 502 Act. [...]. 503 Act. [...]. 504 Act. [...]. 505 Vgl. Fn 39; 14 Unternehmen haben angegeben, keine Assortiments bei Nivarox zu beziehen. Ein Unternehmen hat diese Frage nicht beantwortet.

113

Tabelle 14: Übersicht Bezug Assortiments Uhrwerkshersteller 2014 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 38. 367. Die Tabelle 14 zeigt, dass rund ein Drittel der Uhrwerkshersteller in der Periode 2014 bis 2019 sowohl bei Nivarox als auch bei Anderen Assortiments bezogen haben. Knapp ein Viertel der Uhrwerkshersteller hat in der Periode 2014 bis 2019 Assortiments einzig bei Nivarox bezogen. 368. Unter den Unternehmen, die Assortiments in der Periode 2014 bis 2019 einzig bei Nivarox beziehen, ist auch Sellita, die mit Abstand wichtigste Konkurrentin von ETA (vgl. Rz 139 ff.). 369. Im ursprünglichen Entscheid wurde festgehalten, dass Sellita auf die Produkte von Nivarox angewiesen sei und ihre zukünftige Produktionskapazität (für mechanische Uhrwerke) insbesondere davon abhängen, ob die Versorgung mit Assortiments sichergestellt werden könne. Sellita hat deshalb zum Zeitpunkt der ursprünglichen Untersuchung damit begonnen, eine eigene Produktion von Assortiments aufzubauen, wobei der Produktionsaufbau damals noch am Anfang stand. Sellita plante, im Jahr [...] zu produzieren. 506 Sellita begann [...] mit der Assortimentsproduktion, [...]. 507 Während Sellita im Jahr 2016 [...] Assortiments produzierte, waren dies 2017 [...] und 2018 [...] Stück. 508 [...]. 509 370. Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass ein Grossteil der Uhrwerkshersteller bei ihrer Produktion mechanischer Uhrwerke – sei es für den Verkauf an Dritte oder den Eigengebrauch – und insbesondere Sellita nach wie vor auf Assortiments von Nivarox angewiesen sind und sich damit die in der ursprünglichen Untersuchung vorgenommene Beurteilung nicht verändert hat. B.3.4.5 Fazit 371. Basierend auf den Ausführungen zur Entwicklung der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse (vgl. Rz 139 ff.) sowie der Analyse des Verhaltens der Kunden von ETA (vgl. Rz 288 ff.) lässt sich folgendes Fazit ziehen. 372. Die Analyse der Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse zeigte auf, dass sich die insgesamt in der Schweiz produzierte Menge mechanischer Uhrwerke wie auch die Produktionskapazitäten aller Schweizer Hersteller mechanischer Uhrwerke seit 2011 erhöht haben, obwohl die Gesamtproduktionsmenge wie auch die gesamten Produktionskapazitäten in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der in den vorangehenden Jahren rückläufigen Uhrenexporte und der damit sinkenden Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken abnahmen. Das Marktvolumen, d.h. die insgesamt an Dritte verkaufte Menge mechanischer Uhrwerke, nahm in den

506 RPW 2014/1, 238 Rz 197 f., 248 Rz 262, Swatch Group Lieferstopp; Act. [...] ursprüngliches AV. 507 [...]. 508 Act. [...]. 509 Act. [...]. 510 RPW 2014/1, 240 f. Rz 207 und Rz 210, Swatch Group Lieferstopp. Bezug bei Anz. Unternehmen Anteil (in %) Nivarox & Anderen 12 34 Nivarox 8 23 Anderen 14 40 Keine Angabe 1 3 Total 35 100

114

Jahren 2011 bis 2019 – insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 als Folge der sinkenden Nachfrage – stark ab. 373. Der aktuelle Wettbewerb hat sich von 2010 bis 2019 insofern

geändert, als dass im Wesentlichen eine Marktanteilsverschiebung von ETA zu Sellita stattfand. Dabei zu berücksichtigen ist jedoch, dass der starken Marktanteilsabnahme von ETA im Jahr 2019 eine grundlegende Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA bei der Umsetzung der evR-Kriterien zugrunde lag und die daraus folgende starke Abnahme der Verkaufsmenge von ETA zusammen mit der Abnahme des Marktvolumens dazu führte, dass eine relativ geringe Verkaufsmengenerhöhung eine erhebliche Marktanteilszunahme von Sellita bewirkte. Der Produktionsanteil, wie auch der Kapazitätsanteil von ETA sind seit 2011 gesunken, betragen aber 2019 immer noch [...] der von Sellita produzierten Menge bzw. der Produktionskapazitäten von Sellita. Soprod und STP konnten ihre Marktanteile leicht erhöhen; alle anderen damals bereits aktiven Marktteilnehmer, wie Concepto oder Vaucher, verfügten auch 2019 noch über Marktanteile von maximal [0–5] %. Das gilt insbesondere für Ronda, die ihren Markteintritt 2016 plante. Mit Kenissi ist einzig ein Unternehmen (mit einem Marktanteil von über 1 % im Jahr 2019) neu im Markt aktiv, deren mechanischen Uhrwerke allerdings nicht mit denjenigen von ETA austauschbar sind. 374. Basierend auf der vorgenommenen Analyse der Substituierbarkeit ist festzuhalten, dass Ende 2019 für acht der von ETA in der Periode 2013 bis 2018 meistverkauften mechanischen Uhrwerke Substitute auf dem Markt erhältlich sind. Für [...] existieren drei mögliche Alternativen; für [...] gab es bis jetzt keine Alternative. Sellita bietet Ende 2019 für eine grössere Zahl der meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA Substitute an. Die von Sellita angebotenen Substitute bewegen sich preislich im gleichen Segment wie diejenigen von ETA. Auch Ronda, welche ein Kaliber produziert und verkauft, sowie STP, welche hauptsächlich ein Basisuhrwerk verkauft, bieten ihre Substitute zu vergleichbaren Preisen an wie ETA. Die Preise von Soprod, welche auch heute noch hauptsächlich ein Kaliber verkauft, sind höher. Die mechanischen Uhrwerke von Concepto und zweifelsfrei von Vaucher bewegen sich in höheren Preissegmenten. In qualitativer Hinsicht scheinen die mechanischen Uhrwerke von [...] mittlerweile mit denjenigen von ETA gleichzusetzen sein, auch wenn deren Reputation noch nicht diejenige von ETA-Uhrwerken erreicht hat. Die Qualität der mechanischen Uhrwerke von Soprod wird mehrheitlich als tiefer eingeschätzt, diejenige der mechanischen Uhrwerke von STP als vergleichbar und diejenige der mechanischen Uhrwerke von Ronda als noch nicht vergleichbar. 375. Die Analyse der in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren identifizierten und der in der Zwischenzeit neu erfolgten Markteintritte zeigte auf, dass sich die Produktion der Hersteller mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte (ohne ETA) wie auch deren Produktionskapazitäten in der Periode 2011 bis 2019 erhöht haben, wobei der grösste Teil der Produktions- und Kapazitätssteigerung auf Sellita entfällt. Sowohl die Produktions- wie auch die Kapazitätssteigerung erfolgte aufgrund der ab 2015 sinkenden Nachfrage im Wesentlichen zwischen 2011 und 2014. 376. Auch ist festzuhalten, dass die Expansionsabsichten damals bestehender Anbieter sowie die Aufbaupläne neuer Anbieter nur teilweise erfolgreich waren. Sellita erhöhte ihre Produktionskapazitäten sowie ihre Produktionsmenge seit 2011, erreichte aber nicht das damals geplante Ziel [...]. Soprod verfügt bereits seit 2011 über [...] jährliche Produktionskapazitäten, konnte eine geplante Kapazitätserhöhung [...] und die bestehenden Kapazitäten [...] auslasten. STP konnte ihre Produktionskapazitäten wie geplant [...], diese [...] auslasten. Ein wesentlicher Grund für die nicht erreichten Kapazitäts- bzw. Produktionserhöhungen dürfte die in der Umsetzungsphase der evR ab 2015 sinkende Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken gewesen sein. In Bezug auf neue Anbieter ist festzuhalten, dass die Pläne von Ronda zum

jetzigen Zeitpunkt nur ansatzweise umgesetzt sind und dass, wie bereits erwähnt, die von
115

Kenissi produzierten mechanischen Uhrwerke nicht mit Uhrwerken von ETA oder Sellita substituierbar sind. Die wenigen anderen Unternehmen, welche in der relevanten Periode mit der Produktion und dem Verkauf mechanischer Uhrwerke begonnen haben, produzieren nur marginale Mengen an mechanischen Uhrwerken und teilweise in erster Linie für den Eigengebrauch. Schliesslich haben auch einige Unternehmen ohne Erfolg versucht, eine Produktion mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte aufzubauen. 377. Die Analyse des Bezugsverhaltens der Kunden von ETA (d.h. Kunden i.S.v. Ziff. 2 lit. c evR) zeigte auf, dass die Anzahl Kunden von ETA, die tatsächlich bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen haben, zwischen 2014 und 2019 gesunken ist. In der gleichen Zeit – entsprechend dem gesunkenen Marktvolumen, d.h. der insgesamt an Dritte verkauften Menge mechanischer Uhrwerke – sank auch die Gesamtzahl der Kunden von ETA, die mechanische Uhrwerke beziehen, wie auch die Zahl der Kunden von ETA, die bei Sellita mechanische Uhrwerke beziehen. Ein Grossteil der Kunden von ETA diversifizierte ihren Bezug bereits 2014, indem diese Kunden von ETA mehrere Bezugsquellen nutzten, wobei die meisten Kunden von ETA bei ETA und Sellita mechanische Uhrwerke bezogen. Die Anzahl der Kunden von ETA, welche in den jeweiligen Jahren einzig bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen, reduzierte sich von 2014 bis 2019 leicht; die Anzahl der Kunden von ETA, die ihren Bezug jeweils nur bei Sellita oder nur bei Alternativen tätigten, nahm zu. Über die gesamte Periode hinweg haben 17 Kunden von ETA ihren Bedarf ausschliesslich bei ETA gedeckt, darunter Sellita. Schliesslich haben 19 Kunden von ETA in der gesamten Periode keine mechanischen Uhrwerke bei ETA bezogen. 378. Die Bezugsanteile der Kunden von ETA haben sich in der Periode 2014 bis 2019 insofern geändert, als dass sich die Bezugsanteile bei ETA reduzierten und diejenigen bei Sellita erhöhten. Der Bezugsanteil der Kunden von ETA bei anderen Herstellern mechanischer Uhrwerke verblieb relativ unverändert. Dies widerspiegelt die Entwicklung der Marktanteile von ETA, Sellita und anderer Hersteller mechanischer Uhrwerke. Gleichermassen wie bei der Marktanteilsentwicklung ist die grundlegende Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA bei der Umsetzung der evR-Kriterien bei der Bezugsanteilsentwicklung zu berücksichtigen. Betrachtet man die Bezugsaufteilung der Kunden von ETA (ohne Sellita, der bis 2016 grössten Kundin von ETA) auf die drei möglichen Bezugsquellen, so zeigt sich ein zwischen 2014 bis 2018 relativ stabiles Bezugsmuster, d.h. die Kunden von ETA (ohne Sellita) teilten ihren Bezug mechanischer Uhrwerke mehr oder weniger hälftig auf die zwei Bezugsquellen ETA und Sellita auf. Die Kunden von ETA teilten ihren Bezug mechanischer Uhrwerke auch während des Nachfragerückgangs mehr oder weniger hälftig auf ETA und Sellita sowie zu einem kleinen Teil auf andere Uhrwerkshersteller auf, obwohl sie ihren Bedarf in dieser Phase zu weitaus grösseren Anteilen bei ETA hätten decken können. Nichtsdestotrotz möchte die Mehrheit der Kunden von ETA auch nach dem 31. Dezember 2019 weiterhin bei ETA mechanische Uhrwerke beziehen, wenn dies möglich ist. 379. Betreffend die Eigenversorgung der Kunden von ETA ist festzuhalten, dass rund ein Fünftel der Kunden von ETA über eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke verfügt, welche über einen aggregierten Eigenversorgungsgrad von 22 % im Jahr 2019 verfügen. 380. Die Analyse der in der ursprünglichen Untersuchung sowie im ersten Wiedererwägungsverfahren identifizierten und der in der Zwischenzeit neu erfolgten Aufbau- oder Ausbauprojekte von Eigenproduktionen zeigte auf, dass diese nur teilweise

erfolgreich waren. Die Unternehmen mit eigenen Produktionen mechanischer Uhrwerke erreichten keinen Selbstversorgungsgrad von 100 %, was die meisten auch nicht angestrebt haben. Konzerne und einige mittlere Uhrenhersteller konnten 2019 einen Eigenversorgungsgrad zwischen 25 bis 50 % aufweisen. Kleinere Uhrenhersteller erreichten maximal einen Eigenversorgungsgrad von 15 %, die meisten davon unter 10 %. Von den Uhrenherstellern, deren Aufbauplane in der ursprünglichen Untersuchung analysiert wurden, haben nur einige ihr angestrebtes Ziel erreicht. Die im

116

vorliegenden Wiedererwägungsverfahren identifizierten Kunden von ETA, die Eigenproduktionen realisierten, erreichten maximal einen Eigenversorgungsgrad von 15 %. So haben die Kunden von ETA mit Eigenproduktion in der Periode 2014 bis 2019 denn auch bis auf wenige Ausnahmen bei ETA mechanische Uhrwerke bezogen und möchten weiterhin bei ETA beziehen, falls dies möglich ist. Ein Weiterbezug bei ETA wird insbesondere in Betracht gezogen, weil es für bestimmte mechanische Uhrwerke von ETA keine Substitute gibt. Zudem ist festzustellen, dass die Uhrenhersteller mehrheitlich mechanische Uhrwerke für Uhren in höheren Preissegmenten selbst produzieren, im Basissegment jedoch noch auf industriell hergestellte Uhrwerke angewiesen sind. Schliesslich verfügt der grösste Teil der Kunden von ETA auch 2019 über keine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke. Die Gründe für das Ausbleiben weiterer Versuche, eine Eigenproduktion aufzubauen, dürften wohl die hohen Markteintrittsbarrieren sein, die es insbesondere kleinen Uhrenherstellern, die Uhren in unteren Preissegmenten anbieten, erheblich erschweren, eine eigene rentable Uhrwerksproduktion aufzubauen. 381. In Bezug auf die Beschaffung von Assortiments ist festzuhalten, dass ein Grossteil der Uhrwerkshersteller und insbesondere Sellita bei ihrer Produktion mechanischer Uhrwerke – sei es für den Verkauf an Dritte oder den Eigengebrauch – nach wie vor auf Assortiments von Nivarox angewiesen sind und sich damit die in der ursprünglichen Untersuchung vorgenommene Beurteilung nicht verändert hat. B.3.5 Voraussetzung für Widerruf oder Änderung des Genehmigungsentscheids nicht gegeben 382. Voraussetzung für die Wiedererwägung eines Entscheids i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG ist die wesentliche Veränderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, welche sich nach dem erstinstanzlichen Entscheid der WEKO zugetragen hat (vgl. Rz 70 ff.). Zu wiederholen ist an dieser Stelle, dass die Prüfung, ob sich die tatsächlichen Verhältnisse seit dem ursprünglichen Entscheid wesentlich verändert haben⁵¹¹, vorliegend die Frage zum Gegenstand hat, ob die sich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids abzeichnenden Marktentwicklungen eingetreten sind. Denn die WEKO genehmigte die evR in Ziff. 3 des Dispositivs der ursprünglichen Verfügung gestützt auf die Erwartung, dass sich die Marktverhältnisse so entwickeln, wie sich dies zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids abzeichnete. Die WEKO ging somit von einer Veränderung der Marktverhältnisse aus. Eine wesentliche Änderung der tatsächlichen Verhältnisse i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG liegt hier somit vor, wenn sich die Marktverhältnisse nicht wie erwartet entwickelt haben (vgl. Rz 74 ff.). Ferner können die Bestimmungen der evR auch nur dann im Rahmen einer Wiedererwägung über die ursprüngliche Befristung hinaus verlängert werden, wenn neben der Marktbeherrschung nach wie vor ein konkret drohendes missbräuchliches Verhalten abzuwenden ist. 383. Die vorangehenden Erwägungen (vgl. Rz 117–381) zeigen, dass sich die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse im Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke seit dem ursprünglichen Entscheid⁵¹² in die erwartete Richtung verändert

haben.⁵¹³ Aus der vorliegenden Analyse ergeben sich indes auch einzelne Sachverhaltselemente (vgl. Rz 371 ff.), welche in Frage stellen könnten, ob sich die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse

511 Eine wesentliche Änderung der rechtlichen Verhältnisse gemäss Art. 30 Abs. 3 KG ist vorliegend nicht ersichtlich (vgl. Rz 74). 512 Zu erinnern ist, dass die Analyse der Wettbewerbsverhältnisse in der ursprünglichen Untersuchung auf Zahlen des Jahres 2010 basierten (vgl. Rz 120) und die Lieferverpflichtung von ETA gemäss evR bis am 31. Dezember 2019 befristet war (vgl. Rz 9). Die vorliegende Analyse der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse betrifft somit den Zeitraum 2011 bis 2019. 513 Dies stellte die WEKO bereits im ersten Wiedererwägungsverfahren (vgl. Rz 11 f.) fest. Vgl. RPW 2016/4, 1051 Rz 105, Verfügung vom 24. Oktober 2016 in Sachen Wiedererwägungsgesuch Swatch Group Lieferstopp.

117

in dem Ausmass entwickelt haben, wie sich dies zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids abzeichnete. In Anbetracht dessen stellt sich vorliegend die Frage, ob die festgestellten Veränderungen im Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke ausreichend sind, damit die sich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids von der WEKO vorausgesetzten Marktentwicklungen als eingetreten zu betrachten sind. 384. Wie erläutert, erfolgt die Prüfung, ob die sich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids abzeichnenden Marktentwicklungen eingetreten sind, im Rahmen einer Gesamtbeurteilung anhand der aus den Erwägungen der ursprünglichen Verfügung hergeleiteten und in Rz 104 ff. dargelegten Kriterien, gemessen an der Zielsetzung der evR und unter Einbezug der wirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Rz 110). In diesem Zusammenhang sei wiederholt, dass die WEKO mit der Genehmigung der evR im ursprünglichen Entscheid nicht beabsichtigte, die marktbeherrschende Stellung von ETA zu beseitigen. Mit der Genehmigung der evR legte die WEKO vielmehr fest, wie verhindert werden sollte, dass sich Swatch Group bzw. ETA mit einem kurzfristigen Lieferstopp i.S.v. Art. 7 Abs. 1, Abs. 2 lit. a KG missbräuchlich verhält⁵¹⁴. Die evR sollte i) die Lieferung mechanischer Uhrwerke durch ETA sicherstellen (mittels Lieferverpflichtung für ETA) bis weitere Akteure in genügendem Ausmass im Markt für mechanische Swiss made Uhrwerke tätig sind und ii) alternativen Anbietern die Möglichkeit geben, sich zu etablieren bzw. ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen (mittels Lieferbeschränkung für ETA; vgl. Rz 6 f.). Mit der Genehmigung der evR durch die WEKO verfügte Swatch Group bzw. ETA über die Gewissheit, dass sie bei Einhaltung der evR mit ihrem Phasing-out nicht gegen Art. 7 Abs. 1, Abs. 2 lit. a KG verstossen würde. Ferner war zu erwarten, dass sich als Folge der Umsetzung der evR die Konkurrenz für ETA verstärken und die Knappheitsproblematik entschärft würde. Hingegen vermittelt die evR offenkundig keine Gewähr, dass ETA nach Ablauf der evR nicht mehr als marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG gelten würde (vgl. auch Rz 432). 385. Vor diesem Hintergrund sind für die WEKO vorliegend die folgenden Umstände der Marktentwicklung entscheidend (vgl. dazu auch Rz 117–381): ■ Die insgesamt in der Schweiz produzierte Menge mechanischer Uhrwerke wie auch die Produktionskapazitäten aller Schweizer Hersteller mechanischer Uhrwerke haben sich seit 2011 erhöht (+14 % bzw. +16 %), obwohl die Gesamtproduktionsmenge wie auch die gesamten Produktionskapazitäten in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der in den vorangehenden Jahren rückläufigen Uhrenexporte und der damit sinkenden Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken abnahmen (vgl. Rz 143 und

Rz 155). ■ Die insgesamt an Dritte verkaufte Menge mechanischer Uhrwerke nahm in den Jahren 2011 bis 2019 – insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 als Folge der sinkenden Nachfrage – stark ab (-41 %; vgl. Rz 173). ■ Die Produktion der Hersteller mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte (ohne ETA) hat sich im Zeitraum 2011 bis 2019 um 68 % erhöht, wobei der grösste Teil der Produktionssteigerung, nämlich [...] %, auf Sellita entfällt. Die Produktionskapazitäten der Hersteller mechanischer Uhrwerke, die diese an Dritte verkaufen, erhöhte sich in diesem Zeitraum um 84 %, wobei rund [...] dieser Kapazitätssteigerung auf Sellita entfällt (vgl. Rz 204 und Rz 206). Einzelne Expansionsabsichten von bereits zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids aktiver Anbieter (insbesondere von Soprod und STP, aber auch Sellita) und Aufbaupläne neuer Anbieter wurden allerdings nur teilweise erfolgreich umgesetzt (vgl. Rz 184 ff. und Rz 257 ff.). Ein wesentlicher Grund für die nicht erreichten Kapazitäts- bzw. Produktionserhöhungen waren die in der Umsetzungsphase

514 Gegenstand der damaligen Beurteilung war ein vollständiger Stopp der Belieferung von Drittkunden mit den damals von ETA produzierten mechanischen Swiss made Uhrwerken auf Ende 2012; vgl. oben Rz 3 und Rz 100 f. sowie RPW 2014/1, 257 Rz 316 ff., Swatch Group Lieferstopp.

118

der evR ab 2015 rückläufigen Uhrenexporte und die daraus folgende sinkende Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken. So erfolgte sowohl die Produktionssteigerung wie auch die Kapazitätssteigerung der Hersteller mit Verkauf an Dritte im Wesentlichen zwischen 2011 und 2014. In der Periode 2011 bis 2019 ist somit eine Produktions- und Kapazitätssteigerung der Hersteller mechanischer Uhrwerke für den Verkauf an Dritte (ohne ETA) festzustellen, auch wenn einzelne Ausbau- und Aufbaupläne nur teilweise erfolgreich waren. ■ Die Marktanteilsentwicklung seit 2010 zeigt, dass sich Sellita, die bereits zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids tätig war, als Alternative zu ETA auf dem Markt etablieren konnte. Während der Marktanteil von ETA im Zeitraum 2010 bis 2019 von [80–90] % auf [30–40] % sank, nahm derjenige von Sellita von [10–20] % auf [50–60] % zu. Sellita bietet zudem für eine grössere Zahl der meistverkauften mechanischen Uhrwerke von ETA in preislicher und qualitativer Hinsicht vergleichbare Substitute an. Dass Sellita mittlerweile eine Alternative zu ETA darstellt, zeigt sich auch im Bezugsverhalten der Kunden von ETA, welche ihren Bezug mechanischer Uhrwerke in der Periode 2014 bis 2019 relativ stabil auf ETA und Sellita (und zu einem kleinen Teil auf andere Uhrwerkshersteller) aufteilten (vgl. Rz 295 ff.). Gegen die Etablierung von Sellita als Alternative zu ETA spricht auch nicht, dass die starke Abnahme des Marktanteils von ETA im Jahr 2019 um [...] Prozentpunkte nicht in erster Linie das Ergebnis eines (gesteigerten) Wettbewerbs ist, sondern hauptsächlich aus einer einseitigen Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA resultiert (vgl. Rz 175 ff. sowie Rz 319 ff.). So wies ETA im Jahr 2018 einen Marktanteil von [40–50] % und Sellita einen solchen von [40–50] % auf (vgl. Rz 165). ■ Neben Sellita verkaufen hauptsächlich die gleichen Unternehmen wie zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids mechanische Uhrwerke an Dritte. Soprod und STP konnten ihre Marktanteile seit 2010 bzw. 2011 leicht erhöhen (Soprod 2019: [0–5] %; STP 2019: [0–5] %); alle anderen damals bereits aktiven Marktteilnehmer verfügten indes auch 2019 noch über Marktanteile von maximal [0–5] % (vgl. Rz 162 ff.). Das gilt insbesondere für Ronda, die ihren Markteintritt 2016 plante. Mit Kenissi (vgl. Rz 148 ff. und Rz 154) ist zudem ein neues Unternehmen im Markt aktiv (vgl.

zur Substituierbarkeit der mechanischen Uhrwerke von Kenissi Rz 234). Kenissi wies 2019 einen Marktanteil von [0–5] % und einen Produktionsanteil von rund [0–5] % auf. ■ In der Periode 2011 bis 2019 gab es zwar für bestimmte Kaliber von ETA keine Substitute, allerdings gibt es aktuell – insbesondere für mengen- und umsatzstarke mechanische Uhrwerke von ETA – mehr Substitute von anderen Anbietern als noch 2010 (vgl. dazu Rz 212 ff.). So sind für acht der von ETA in der Periode 2013 bis 2018 meistverkauften mechanischen Uhrwerke nun Substitute auf dem Markt erhältlich (vgl. dazu Rz 238 ff.). ■ Auch wenn die Aufbau- oder Ausbauprojekte von Eigenproduktionen der Kunden von ETA nur teilweise erfolgreich waren (vgl. Rz 329 ff.) und bestehende Eigenproduktionen mehrheitlich auf Uhrwerke für Uhren in höheren Preissegmenten ausgerichtet sind, konnten die Kunden von ETA im Zeitraum 2011 bis 2019 ihre Eigenproduktion von mechanischen Uhrwerken ausbauen bzw. etablieren. Im Jahr 2019 verfügte rund ein Fünftel der Kunden von ETA über eine eigene Produktion mechanischer Uhrwerke. Die Eigenproduktion der Kunden von ETA erhöhte sich seit 2011 um 48 % und deren aggregierter Eigenversorgungsgrad steigerte sich von 12 % auf 22 % (vgl. dazu Rz 344), was die Abhängigkeit der Kunden von ETA teilweise verringert 386. Soweit die Marktanalyse einzelne Sachverhaltelemente hervorgebracht hat, welche gegen eine Entwicklung der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse entsprechend den Erwartungen im ursprünglichen Entscheid sprechen könnten, vermögen diese die eingetretenen Veränderungen im Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke in

119

die erwartete Richtung nicht zu überwiegen. Vielmehr sind die eingetretenen Veränderungen ausreichend, damit die sich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids von der WEKO vorausgesetzten Marktentwicklungen als eingetreten zu betrachten sind. Insbesondere ist zu betonen, dass der Umstand, dass einzelne Expansionsabsichten von Anbietern sowie Aufbau- oder Ausbauprojekte von Eigenproduktionen nicht oder nur teilweise erfolgreich waren (vgl. dazu oben Rz 182 ff. und Rz 329 ff.), nicht hinreichend gewichtig ist. Denn diese Aspekte sind vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Uhrenindustrie zu beurteilen. So waren die Uhrenexporte 2015 und 2016 rückläufig und die Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken nahm ab (vgl. Rz 143 ff.). Während die evR somit in einer Phase mit hoher Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken ausgearbeitet und genehmigt wurde, entschärfte sich bis 2019 die Knappheit von mechanischen Uhrwerken aufgrund der sinkenden Nachfrage. Infolgedessen besteht die damals vorliegende Knappheit an mechanischen, in der Schweiz hergestellten Swiss made Uhrwerken Ende 2019 nicht mehr. Es ist in der Gesamtbetrachtung deshalb auch davon auszugehen, dass ein Stopp der Lieferung mechanischer Uhrwerke nicht mehr dieselbe wettbewerbsbeeinträchtigende Wirkung hätte wie zum Zeitpunkt des Abschlusses der evR. Es war auch aus heutiger Sicht und in Kenntnis der heutigen Marktsituation angezeigt, die evR und damit die Lieferverpflichtung und die Lieferbeschränkung von ETA bis zum 31. Dezember 2019 zu befristen. Die Gesamtbetrachtung aller vorliegenden Umstände zeigt folglich, dass die eingetretene Marktentwicklung ausreichend ist, damit die Lieferverpflichtung sowie die Lieferbeschränkung gemäss evR bis zum 31. Dezember 2019 auslaufen dürfen. 387. Sellita vertritt demgegenüber eine andere Ansicht und macht in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 44 f.) geltend, dass sich die Marktverhältnisse wesentlich schlechter entwickelt hätten, als dies die WEKO 2013 erwarten hatte (vgl. auch oben Rz 109 ff.). Das mit der evR verfolgte Ziel (Etablierung der alternativen Anbieter und

Wiederherstellung wirksamen Wettbewerbs im Bereich der mechanischen Uhrwerke) sei keinesfalls erreicht worden.⁵¹⁵ Im Antrag des Sekretariats würden die Marktverhältnisse viel zu positiv dargestellt, u.a. berücksichtige der Antrag die neusten Marktentwicklungen (Rezession) und das damit nochmals dramatisch geschrumpfte Volumen für Drittlieferungen von Werken nicht. Zudem sei das Sekretariat über die Verdrängungsstrategie von Swatch Group nicht im Bilde, weil Swatch Group diese gegenüber dem Sekretariat verheimliche. Der Antrag des Sekretariats gehe auch nicht genügend auf die Problematik ein, dass die Mehrheit der alternativen Anbieter wieder vom Markt verschwunden seien oder sich nie hätten richtig etablieren können und angesichts fehlender Profitabilität mittelfristig ebenfalls vom Markt verschwinden würden. Schliesslich unterscheiden der Antrag auch nicht zwischen den (vorliegend wesentlichen) Basiskalibern und den höherpreisigen Kalibern.⁵¹⁶ 388. Diese Einwände überzeugen nicht oder sind jedenfalls nicht hinreichend gewichtig, als dass vorliegend von einer wesentlichen Änderung der Tatsachen i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG auszugehen wäre. Dies schon deshalb, da Sellita die Bedeutung der in Rz 385 genannten positiven Aspekte erkennt, wonach sich die Konkurrenzsituation ausreichend verbessert und sich die Knappheitsproblematik, namentlich infolge der Produktions- und Kapazitätssteigerungen von Wettbewerbern wie Sellita sowie der abnehmenden Gesamtnachfrage, entschärft hat. Kommt hinzu, dass Sellita mit ihren Einwänden insgesamt überspannte Anforderungen an das Vorliegen einer hinreichenden Marktentwicklung stellt (vgl. dazu auch oben Rz 109 ff.): Es ging der WEKO mit dem ursprünglichen Entscheid eben nicht darum, einzelne Wettbewerber wie Sellita von ETA vor Konkurrenz oder einer ungünstigen Gesamtmarktentwicklung zu schützen oder gar ETA die Belieferung von Drittkunden per se zu verbieten, sondern einzig darum, die

515 Act. [...], Rz 11. 516 Act. [...], Rz 12.

120

kartellrechtswidrigen Folgen eines kurzfristigen Lieferstopps durch ETA zu verhindern.⁵¹⁷ Soweit Sellita zur Begründung ihrer Sichtweise also auf die negative Gesamtmarktentwicklung oder mangelnde Profitabilität von Konkurrenten von ETA verweist, zielt dies mithin an der Sache vorbei. Zudem sind die tatsächlichen Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2019 nicht Gegenstand des vorliegenden Wiedererwägungsverfahrens und bleiben damit unberücksichtigt (vgl. nur oben Rz 66 f.). Soweit Sellita ihre Argumentation darauf stützt, dass nicht zwischen den (vorliegend wesentlichen) Basiskalibern und den höherpreisigen Kalibern differenziert werde, ist dieses Vorbringen nicht mit der vorliegenden Marktabgrenzung vereinbar und deshalb abzuweisen (vgl. oben Rz 212 ff.). Schliesslich sei zur angeblichen, von Swatch Group verheimlichten, Verdrängungsstrategie festzuhalten, dass die von Sellita vorgetragenen Beispiele in erster Linie Verhalten von zur Swatch Group zugehörigen Unternehmen betreffen, die andere Produkte als mechanische Uhrwerke herstellen. Da diese Vorbringen von Sellita nicht den Bereich mechanischer, in der Schweiz hergestellter Swiss made Uhrwerke betreffen, liegen sie ausserhalb des Verfahrensgegenstandes (vgl. dazu oben Rz 66 f.). Die WEKO kann sich daher dazu im Rahmen des vorliegenden Verfahrens nicht äussern. Dasselbe gilt für den von Sellita vorgetragenen (angeblichen) Plan von Swatch Group, alternative Anbieter nach dem Ende der vorsorglichen Massnahmen aus dem Markt verdrängen zu wollen. 389. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die eingetretenen Marktentwicklungen als ausreichend anzusehen sind, damit die Lieferverpflichtung sowie

die Lieferbeschränkung von ETA gemäss evR zum 31. Dezember 2019 auslaufen dürfen. In der Gesamtschau liegt mithin im Hinblick auf den ursprünglichen Entscheid der WEKO, die evR zu genehmigen (Ziff. 3 des Dispositivs der ursprünglichen Verfügung), keine wesentliche Veränderung der Tatsachen i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG vor. Auf den damaligen Genehmigungsentscheid der WEKO ist also nicht zurückzukommen. Mit dem Auslaufen der evR liegt es in Zukunft in der Verantwortung der Swatch Group, ihre marktbeherrschende Stellung (vgl. Rz 413 ff.) nicht im Sinne von Art. 7 KG zu missbrauchen (vgl. auch Rz 439).

B.3.6 Abweisung der Anträge von Sellita betreffend mechanische Uhrwerke 390. Sellita stellte im Laufe des Verfahrens verschiedene Anträge, welche auf eine Verpflichtung von ETA zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen im Bereich mechanischer Uhrwerke gerichtet sind, d.h. von der WEKO den Erlass gewisser Massnahmen gegen ETA bzw. Swatch Group verlangen (Anträge 1.2 und 2.2 sowie Anträge 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6, soweit sie ETA betreffen, gemäss Schreiben von Sellita vom 22. März 2019 und vom 19. Juni 2019 [vgl. oben Rz 29] sowie Anträge 1.2 und 1.2.1 sowie Anträge 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, soweit sie ETA betreffen, gemäss Stellungnahme von Sellita zum Antrag des Sekretariats [vgl. oben Rz 44 f.]). Anders als auf die Anträge betreffend Nivarox-Assortiments und SAV tritt die WEKO auf diese Anträge ein. Denn sie betreffen den Bereich mechanischer Uhrwerke und stehen damit in unmittelbarem Zusammenhang zum Verfahrensgegenstand (vgl. auch oben Rz 2 f., Rz 56 ff., Rz 60 ff.).

391. Soweit Sellita mit diesen Anträgen eine entsprechende Änderung des ursprünglichen Entscheids begehrt, sind diese Anträge mit Blick auf die vorstehenden Erwägungen abzuweisen. Denn es liegt in casu keine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG vor, weshalb die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Änderung des ursprünglichen Entscheids nicht gegeben sind (vgl. Rz 382 ff.). Unter diesen Umständen kann die WEKO also den ursprünglichen Genehmigungsentscheid betreffend die evR (Ziff. 3

517 Gegenstand der damaligen Beurteilung war ein vollständiger Stopp der Belieferung von Drittkunden mit den damals von ETA produzierten mechanischen Swiss made Uhrwerken auf Ende 2012; vgl. oben Rz 3 und Rz 100 f. sowie RPW 2014/1, 257 Rz 316 ff., Swatch Group Lieferstopp.

121

des Dispositivs der ursprünglichen Verfügung) nicht in Wiedererwägung ziehen und keine weitergehenden Massnahmen erlassen. 392. Da Sellita die vorgenannten Anträge insbesondere auch mit Tatsachenvorbringen zu angeblichen künftigen missbräuchlichen Verhaltensweisen von ETA (Beliieferung einzig von bestimmten Drittkunden mit höherwertigen und teureren Produktion ab Ablauf der evR bzw. dem Geltungsende der vorsorglichen Massnahmen; vgl. dazu auch Rz 21, Rz 24, Rz 27) 518 begründet, ist nochmals an Folgendes zu erinnern: Die WEKO hat im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren primär die Frage zu beantworten, ob die sich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids der WEKO abzeichnenden Marktentwicklungen eingetreten sind, damit die Lieferverpflichtung und die damit verbundene Lieferbeschränkung tatsächlich zum 31. Dezember 2019 auslaufen dürfen; «Stichtag» für die Sachverhaltsermittlungen ist somit der 31. Dezember 2019. Das künftige Verhalten von Swatch Group bzw. ETA im Bereich mechanischer, in der Schweiz hergestellter Swiss made Uhrwerke, ist, sofern es nicht Gegenstand des ursprünglichen Entscheids war, 519 im vorliegenden Wiedererwägungsverfahren nicht zu beachten. Es kann aber Gegenstand

künftiger anderer kartellrechtlicher Verfahren und Massnahmen sein, sofern hierfür die Voraussetzungen gegeben sind (vgl. dazu auch oben Rz 66 und Rz 439). B.3.7 Marktbeherrschende Stellung von ETA B.3.7.1 Vorbemerkungen 393. Gemäss den vorangehenden Erwägungen besteht in Bezug auf eine allfällige Wieder- erwägung von Ziff. 3 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids keine wesentliche Ände- rung der Verhältnisse i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG. Der ursprüngliche Entscheid kann damit inso- weit nicht geändert oder widerrufen werden. Swatch Group hat ferner den Antrag gestellt, Ziff. 1 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids, wonach ETA auf dem Markt für mecha- nische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke marktbeherrschend ist, aufzuheben sowie festzustellen, dass ETA nicht mehr marktbeherrschend sei (vgl. Rz 25, Rz 42). Aus den bereits dargelegten Gründen tritt die WEKO auf diesen Antrag ein (vgl. oben Rz 54 f.). 394. Es ist damit zu prüfen, ob bezüglich der Feststellung der marktbeherrschenden Stel- lung von ETA im damaligen Entscheid, die Voraussetzungen von Art. 30 Abs. 3 KG gegeben sind. Es ist also zu entscheiden, ob sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, wel- che für die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung entscheidend waren, wesentlich i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG geändert haben. Eine wesentliche Änderung der Rechtslage gemäss Art. 30 Abs. 3 KG ist von vorneherein nicht ersichtlich und wird auch von Swatch Group nicht geltend gemacht. 395. Bei der Prüfung, ob sich die tatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung im ursprünglichen Entscheid wesentlich geändert haben, ist Folgendes zu beachten: ■ Stellt die WEKO in einem kartellrechtlichen Verfahren fest, dass ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, und wird die entsprechende Verfügung rechts- kräftig, so hat die Feststellung zwar primär eine Wirkung für den Entscheidzeitpunkt, daneben aber auch eine gewisse Bedeutung für die Zukunft. Für die Zukunft bewirkt die

518 Vgl. etwa Act. [...], Rz 47, 519 Gegenstand der damaligen Beurteilung war ein vollständiger Stopp der Belieferung von Drittkunden mit den damals von ETA produzierten mechanischen Swiss made Uhrwerken auf Ende 2012; vgl. oben Rz 3 und Rz 100 f. sowie RPW 2014/1, 257 Rz 316 ff., Swatch Group Lieferstopp.

122

rechtskräftige Feststellung zum einen eine besondere fusionsrechtliche Meldepflicht ge- mäss Art. 9 Abs. 4 KG.⁵²⁰ Die rechtskräftige Feststellung ist insoweit ein Aufgreifkrite- rium, ohne dabei für die materielle Zusammenschlusskontrolle eine Fiktion der marktbe- herrschenden Stellung zu begründen. Zum anderen hat die Feststellung für die Zukunft eine gewisse Indizienwirkung in öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Kartellverfah- ren. So kann die verfügende bzw. urteilende Instanz die rechtskräftige Feststellung für die eigene Prüfung der Marktstellung eines Unternehmens berücksichtigen,⁵²¹ ohne da- bei indes von der Pflicht befreit zu sein, die Marktbeherrschung im konkreten Entscheid- zeitpunkt abklären zu müssen⁵²². Die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung hat dementsprechend generell und in casu – im beschriebenen Ausmass – den Charak- ter einer Dauerverfügung. ■ Bei Dauerverfügungen ist im Rahmen von Art. 30 Abs. 3 KG zu prüfen, ab welchem Zeit- punkt sie nicht mehr gelten oder geändert werden sollen. Denkbar ist grundsätzlich ein Widerruf oder eine Änderung der Verfügung zu jedem beliebigen Zeitpunkt ab ihrem Geltungsbeginn. Swatch Group begehrt vorliegend nicht die Aufhebung der Feststellung der marktbeherrschenden Stellung von ETA mit Wirkung ex-tunc, sondern einzig mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 (vgl. oben Rz 40). Es ist fraglich, ob für dieses

Begehren überhaupt ein schutzwürdiges Rechtsschutzinteresse besteht. Denn erstens macht Swatch Group in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats zugleich geltend, die damalige Feststellung der marktbeherrschenden Stellung habe einzig eine Wirkung zum Entscheidungszeitpunkt;⁵²³ wenn dem tatsächlich so wäre, dann bedürfte es überhaupt keiner Aufhebung des damaligen Dispositivs. Und zweitens macht sie kein besonderes Feststellungsinteresse an der Feststellung des angeblichen Endes der marktbeherrschenden Stellung zum 1. Januar 2020 geltend.⁵²⁴ Ob für das Begehren von Swatch Group, Ziff. 1 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids aufzuheben und festzustellen, dass ETA ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr marktbeherrschend sei, ein schutzwürdiges Rechtsschutzinteresse besteht, kann aber dahinstehen, da die WEKO ohnehin zum Ergebnis kommt, dass ETA auch zum Zeitpunkt des Ablaufs der evR marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG war und nach wie vor ist. Dies wird nachfolgend aufgezeigt.

520 Die marktbeherrschende Stellung muss dabei nicht ausdrücklich im Dispositiv einer WEKO- Verfügung festgestellt sein. Es genügt vielmehr, wenn sich diese aus der Begründung einer WEKO- Verfügung bzw. implizit aus ihrem Dispositiv ergibt. Dies folgt letztlich aus der auch von Swatch Group zitierten bundesgerichtlichen Rechtsprechung, wonach die marktbeherrschende Stellung nicht explizit im Dispositiv einer Verfügung festgestellt werden darf, wenn die WEKO gegen das betroffene Unternehmen konkrete Massnahmen i.S.v. Art. 30 Abs. 1 KG verfügt oder eine Sanktion i.S.v. Art. 49a KG verhängt; vgl. insbesondere Urteil des BGer 2C_484/2010 vom 29.6.2012 (=BGE 139 I 72), E. 14, Pub- ligruppe; s. dazu auch BGE 137 II 199, E. 6, Mobilfunkterminierung, und BGE 135 II 60, E. 3, Domestic Interchange Fee (DMIF). Damit muss für Art. 9 Abs. 4 KG schon eine implizite Feststellung genügen, andernfalls hätte Art. 9 Abs. 4 KG keinerlei Bedeutung, obwohl der Gesetzgeber mit Art. 9 Abs. 4 KG ein eindeutiges Aufgreifkriterium schaffen wollte. 521 Vgl. BGE 137 II 199, E. 6.5.1, Mobilfunkterminierung. Vgl. zu einer solchen Indizienwirkung etwa RPW 2014/1, 233 Rz 160, Swatch Group Lieferstopp. 522 Diese Pflicht folgt aus der in Fn 520 erwähnten Rechtsprechung des Bundesgerichts; vgl. insbesondere BGE 137 II 199, E. 6.5.1, Mobilfunkterminierung. 523 Vgl. etwa Act. [...], Rz 69. 524 Ein solches besonderes Feststellungsinteresse könnte etwa aus der Bedeutung der damaligen Fest- stellung für Zusammenschlusskontrollverfahren resultieren (Art. 9 Abs. 4 KG).

123

B.3.7.2 Vorbringen von Swatch Group 396. Zur Begründung, weshalb Ziff. 1 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids aufgehoben und festgestellt werden müsse, dass ETA ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr marktbeherrschend sei, machte Swatch Group die folgenden Tatsachen- und Rechtsvorbringen.⁵²⁵ 397. In sachverhältnismässiger Hinsicht begründete Swatch Group ihr Begehren insbesondere damit, dass sich der Anteil von ETA am Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke auf unter [20–30] %, nämlich rund [20–30] % reduziert habe. ETA habe im Jahr 2019 nur noch [...] mechanische Uhrwerke an Dritte verkauft, während vor 2013 jährlich noch über [...] Stück geliefert worden seien. Zudem habe der Eigenversorgungs- grad der Uhrenhersteller, welche nicht zur Swatch Group gehören, im Zeitraum 2013 bis 2019 um [...] % (von rund [...] Mio. Stück auf ca. [...] Mio. Stück) zugenommen. Gleichzeitig sei ein signifikanter Ausbau der Kapazitäten bzw. der Produktion anderer Werkhersteller, insbesondere von Sellita erfolgt. Im Zeitraum zwischen 2011 und 2019 seien die Gesamtkapazität und die Gesamtproduktion aller Uhrwerkshersteller um 15 % bzw. 16 % gestiegen. Diese Steige-

rungen seien ausschliesslich von Konkurrenten von ETA bewirkt worden, da ETA weder ihre Produktionsmenge noch ihre Kapazität gesteigert habe. Im Jahr 2019 habe die Produktion der Werkhersteller ohne ETA sogar die gesamte Nachfrage durch Drittkunden gedeckt. Auch wenn die Anzahl der Konkurrenten nicht entscheidend und zudem zweifelhaft sei, ob das Marktvolumen für eine Vielzahl industrieller Anbieter mit grossen Volumen überhaupt hinreichend gross sei, gebe es aktuell mindestens sieben alternative Uhrwerkshersteller. Hervorzuheben sei Kenissi, eine neue, gewichtige Konkurrentin im Bereich mechanischer, in der Schweiz hergestellter Swiss made Uhrwerke. Des Weiteren wies Swatch Group darauf hin, dass in Bezug auf die meistverkauften mechanischen ETA-Uhrwerke jeweils mindestens ein Substitut bestehe. Insgesamt stünden also genügend Alternativen zur Verfügung. Eine Knappheit an mechanischen, in der Schweiz hergestellten Swiss made Uhrwerken sei mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen (insbesondere die COVID19-Pandemie) auch künftig nicht zu erwarten. 398. In rechtlicher Hinsicht machte Swatch Group geltend, die WEKO müsse – soweit sie die marktbeherrschende Stellung von ETA feststellen wolle – eine umfassende Prüfung von Art. 4 Abs. 2 KG vornehmen. Bei dieser Prüfung sei der Marktanteil von ETA in Höhe von [30–40] % bzw. [20–30] %⁵²⁶ im Jahr 2019 entscheidend. Es sei «noch nie» die Marktbeherrschung eines Wettbewerbers mit einem Marktanteil von [30–40] % bejaht worden. Auch sei Ziff. 7 evR zu berücksichtigen, wonach Swatch Group ab einem Marktanteil von unter 35 % nicht mehr marktbeherrschend sei. Soweit das Sekretariat in seinem Antrag (vgl. Rz 39 f.) neben dem Marktanteil weitere Umstände für die Beurteilung der Marktstellung heranziehe, sei dies unzulässig, oder aber diese Umstände seien aufgrund methodischer Mängel bei der Marktuntersuchung gar nicht bewiesen. So dürfe bei der Wettbewerbsanalyse etwa nicht zwischen Uhrwerken verschiedener Preisklassen oder verschiedener Kaliberfamilien differenziert werden, da dies mit Blick auf die geltende Marktabgrenzung der WEKO aus dem Jahr 2013 unzulässig sei. Aus demselben Grund dürfe z.B. der konzerninterne Absatz von ETA keine Berücksichtigung finden; zumindest wäre mit einem SSNIP⁵²⁷-Test zu prüfen, ob Swatch Group tatsächlich ein Interesse an der Umstellung der Produktionskapazitäten auf Drittlieferungen hätte, was im

⁵²⁵ Vgl. etwa Act. [...], Rz 29–125. ⁵²⁶ Swatch Group macht auf Grundlage ihrer eigenen Berechnungen geltend, ETA habe im Jahr 2019 einen Marktanteil von lediglich [20–30] % gehabt. Dies trifft nicht zu. Die Wettbewerbsbehörden gehen auf der Grundlage ihrer eigenen Datenerhebung davon aus, dass ETA im Jahr 2019 einen Marktanteil von [30–40] % hatte (vgl. Rz 162 ff.). ⁵²⁷ Small but Significant Non-transitory Increase in Price.

124

Übrigen nicht der Fall sei. Ausserdem würde eine allfällige Feststellung der marktbeherrschenden Stellung durch die WEKO ganz generell gegen die Rechtsprechung des Bundesgerichts i.S. Publigroupe verstossen. B.3.7.3 Keine wesentliche Änderung der tatsächlichen Verhältnisse 399. Nachfolgend wird mit Blick auf die vorgenannten Vorbringen von Swatch Group sowie die entsprechenden Erwägungen im ursprünglichen Entscheid der WEKO darauf eingegangen, ob sich die entscheidungsmassgebenden Umstände tatsächlich geändert haben (Rz 400 ff.) und ob allfällige Änderungen «wesentlich» i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG sind (Rz 413 ff.). Nur wenn in casu eine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegen würde und ETA aktuell nicht mehr marktbeherrschend wäre, könnte – so wie es Swatch Group beantragt – Ziff. 1 des Dispositivs der ursprünglichen Verfügung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 aufgehoben werden.

B.3.7.3.1 Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse 400. Für die Prüfung, ob ETA eine marktbeherrschende Stellung i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG inne hat, hat die WEKO im ursprünglichen Entscheid praxisgemäss zunächst den relevanten Markt abgegrenzt und sodann die Marktstellung von ETA auf diesem Markt beleuchtet.⁵²⁸ Dabei kam sie zum Ergebnis, dass ETA auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke marktbeherrschend ist. Relevanter Markt 401. Wie bereits erläutert, legte die WEKO in ihrem ursprünglichen Entscheid in sachlicher Hinsicht einen Markt für mechanische Swiss made Uhrwerke aller Kaliber und Preisklassen zugrunde (vgl. Rz 81 ff., Rz 152 f.). Dass der relevante Markt auch nach Kalibern und Preisklassen segmentiert werden könnte, schloss die WEKO nicht aus:⁵²⁹ Die WEKO grenzte zwar den sachlich relevanten Markt aufgrund der bestehenden Angebotssubstituierbarkeit als mechanische Swiss made Uhrwerke aller Kaliber (und Preisklassen) ab, liess jedoch explizit offen, ob der Markt je nach Kaliber oder Kaliberfamilie unterteilt werden müsste.⁵³⁰ In Bezug auf Preisunterschiede führte sie aus, es spreche viel dafür, basierend auf dem Preis und dem Industrialisierungsgrad zwei Märkte abzugrenzen: Einen Markt für die Herstellung industrieller Basiskaliber bis ungefähr 500 CHF sowie einen Markt für die Herstellung von «haut-de-gamme»-Kaliber ab ungefähr 700–1'000 CHF.⁵³¹ Eine entsprechende Segmentierung des relevanten Markts nahm die WEKO einzig deshalb nicht vor, weil ETA sowohl im weit definierten Markt als auch in entsprechend segmentierten Märkten über eine marktbeherrschende Stellung verfügte.⁵³² In räumlicher Hinsicht grenzte die WEKO die Schweiz als Markt für die Herstellung mechanischer Uhrwerke ab (vgl. Rz 81 ff.).⁵³³ 402. Wie bereits dargelegt, kann die vorgenannte Marktsegmentierung auch für die nachfolgende Prüfung zugrunde gelegt werden (vgl. auch oben Rz 140 f., 152 ff.). Denn weder sind neue Umstände ersichtlich, welche vorliegend eine andere Marktsegmentierung rechtfertigen würden, noch werden solche neuen Sachverhaltselemente von Swatch Group oder Sellita geltend gemacht. Im Gegenteil: Swatch Group betont eigentlich selbst ausdrücklich, dass die

528 RPW 2014/1, 224 Rz 90–120, 233 Rz 160–216, Swatch Group Lieferstopp. 529 RPW 2014/1, 225 Rz 97, 226 Rz 102, Swatch Group Lieferstopp. 530 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 97, Swatch Group Lieferstopp. 531 RPW 2014/1, 226 Rz 102, Swatch Group Lieferstopp. 532 Vgl. RPW 2014/1, 225 Rz 97, 226 Rz 102, Swatch Group Lieferstopp. 533 Vgl. RPW 2014/1, 227 f., Rz 118 ff., Swatch Group Lieferstopp.

125

Marktsegmentierung gemäss dem ursprünglichen Entscheid für den vorliegenden Entscheid zugrunde gelegt werden sollte und keine andere Marktsegmentierung vorgenommen werden dürfe.⁵³⁴ Soweit Sellita aus rechtlichen Gründen gleichwohl eine andere Marktsegmentierung fordert, nämlich eine Segmentierung des Marktes nach Kaliber(-familien),⁵³⁵ ist dieses Vorbringen für die nachfolgende Prüfung irrelevant. Denn selbst wenn der nachfolgenden Prüfung eine solche Segmentierung zugrunde gelegt würde, wäre von einer marktbeherrschenden Stellung von ETA auszugehen. Denn ETA würde in diesem Fall z. B. über noch höhere Markt-, Produktions- und Kapazitätsanteile in vielen «Kalibermärkten» verfügen; auch die übrigen für die Annahme der marktbeherrschenden Stellung relevanten Umstände (vgl. unten Rz 415, Rz 420–423, Rz 426 f.) lägen dann gleichermassen vor. Ob vorliegend eine Engerfassung des relevanten Markts geboten ist, kann damit ohnehin offenbleiben. Neue Umstände in Bezug auf die Marktstellung von ETA 403. Bei der Beurteilung der Frage, ob ETA eine marktbeherrschende Stellung auf dem genannten

Markt einnimmt, analysierte die WEKO im ursprünglichen Entscheid praxisgemäss die Situation der Konkurrenten (aktueller Wettbewerb), die Marktzutrittsschranken und die vergangenen und damals aktuellen Expansionsprojekte (potentieller Wettbewerb) sowie die Stellung der Marktgegenseite (Nachfragemacht).⁵³⁶ Diesbezüglich werden nachfolgend allfällige neue Entwicklungen der tatsächlichen Verhältnisse aufgeführt. (i) Aktueller Wettbewerb 404. In Bezug auf die aktuellen Konkurrenten von ETA hielt die WEKO im ursprünglichen Entscheid fest, dass diese kaum eine disziplinierende Wirkung auf ETA ausüben können. Die folgenden Gründe sprachen für die WEKO gegen eine disziplinierende Wirkung der aktuellen Konkurrenz von ETA: Einerseits die sehr hohen Marktanteile von ETA und andererseits die Tatsache, dass kaum Konkurrenten existierten. Die vorhandenen wenigen Konkurrenten verfügten zudem über deutlich geringere Kapazitäten und hatten eine (stark) eingeschränkte Produktpalette, so dass es für bestimmte Kaliber von ETA überhaupt keine Substitute gab. Des Weiteren sei Sellita beim wichtigsten Input (Assortiments) auf Nivarox, ebenfalls Tochtergesellschaft der Swatch Group, angewiesen (vgl. Rz 82 ff.).⁵³⁷ 405. Wie sich aus den Ausführungen in den vorangehenden Abschnitten ergibt (vgl. insbesondere Rz 139–381), haben sich die für den aktuellen Wettbewerb massgebenden Umstände seit 2010⁵³⁸ in einem gewissen Masse geändert. Folgendes sei hier wiederholt und betont, in Bezug auf Details wird auf die Ausführungen oben in Rz 139–381 verwiesen: ■ Im Wesentlichen hat eine Marktanteilsverschiebung von ETA zu Sellita stattgefunden. ETA hat ihren Anteil an der an Dritte gelieferten Menge im Zeitraum 2010 bis 2019 wesentlich gesenkt, auf zuletzt [30–40] %, während Sellita im Jahr 2019 einen Marktanteil von [50–60] % aufwies (vgl. Rz 163 ff.). ■ Auch die Produktionsanteile der beiden wichtigsten Marktakteure ETA und Sellita haben sich im Zeitraum 2010 bis 2019 verändert, wenn auch nicht im gleichen Masse wie die Marktanteile (vgl. dazu Rz 143 ff.): Während ETA im Jahr 2010 über einen Anteil an der Gesamtproduktion mechanischer, in der Schweiz hergestellter Swiss made Uhrwerke in Höhe von [70–80] % und Sellita einen solchen von rund [5–10] % verfügte, betrug die

⁵³⁴ Vgl. insbesondere Act. [...], Rz 9, 94 f. ⁵³⁵ Act. [...], Rz 31–35. ⁵³⁶ RPW 2014/1, 233 Rz 158 ff., Swatch Group Lieferstopp. ⁵³⁷ RPW 2014/1, 236 Rz 174, Swatch Group Lieferstopp. ⁵³⁸ Im ursprünglichen Entscheid wurde auf Zahlen von 2010 abgestellt; vgl. Rz 120.

126

jeweiligen Produktionsanteile im Jahr 2019 [60–70] % (ETA) bzw. [10–20] % (Sellita). Vergleichbares gilt für die Kapazitätsanteile (vgl. Rz 155 ff.). ■ Neben Sellita existieren im Wesentlichen die gleichen Konkurrenten wie zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids. Ihre Marktstellung hat sich indes leicht verändert: So konnten die Uhrwerkshersteller Soprod und STP ihre Marktanteile seit 2010 bzw. 2011 leicht erhöhen (Marktanteile Soprod: [0–5] % [2019] bzw. [0–5] % [2010]; Marktanteile STP: [0–5] % [2019], [0–5] % [2010]; alle anderen damals bereits aktiven Marktteilnehmer verfügten indes auch 2019 noch über Marktanteile von maximal [0–5] % (vgl. Rz 163 ff.). Das gilt insbesondere für Ronda, die ihren Markteintritt 2016 plante. Mit Kenissi (vgl. Rz 148) ist ein neues Unternehmen im Markt aktiv. Im Jahr 2019 hatte Kenissi einen Marktanteil von [0–5] % und einem Anteil an der Gesamtproduktion mechanischer Uhrwerke in der Schweiz in Höhe von rund [0–5] % (Produktionsmenge von Kenissi im Jahr 2019: [...]; vgl. auch Tabelle A.1 im Anhang). ■ Es gibt aktuell für bestimmte Kaliber von ETA – insbesondere

für mengen- und umsatz- starke mechanische Uhrwerke – mehr Substitute von anderen Anbietern als noch 2010 (vgl. dazu Rz 212 ff.). ■ Die Kunden von ETA konnten im Zeitraum 2011 bis und mit 2019 ihre Eigenproduktion von mechanischen Uhrwerken ausbauen bzw. etablieren; so erhöhte sich deren Eigen- produktion seit 2011 um 48 % bzw. ca. [...] Stück⁵³⁹ und steigerte sich deren aggregierter Eigenversorgungsgrad von 12 % auf 22 %, was ihre Abhängigkeit von ETA verringerte (vgl. dazu Rz 343 ff.). (ii) Potentieller Wettbewerb 406. In Bezug auf den potentiellen Wettbewerb haben sich die massgebenden Umstände hingegen nicht geändert:⁵⁴⁰ Dies wäre nur der Fall, wenn auf Ende 2019 gegenüber der Beur- teilung im Jahr 2013 neue potentielle Konkurrenz bis zu einem gewissen Grad vorhanden wäre, etwa weil – dies machen die Parteigutachter von Swatch Group geltend⁵⁴¹ – keine rele- vanten Markteintrittshürden vorlägen. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist dies nicht der Fall. 407. In casu haben zwar immerhin 12 % aller 162 Schweizer Unternehmen, deren Frage- bögen auswertbar waren, angegeben, dass sie ab 2020 Ausbau- oder Aufbaupläne in Bezug auf die Produktion von mechanischen, in der Schweiz hergestellten Swiss made Uhrwerken haben.⁵⁴² Allerdings gehen vor allem die expansionswilligen Uhrwerkshersteller, welche eine industrielle Massenproduktion betreiben (wollen), d. h. Sellita, Soprod und Concepto davon aus, dass die Realisierbarkeit der Ausbau- und Aufbaupläne bedingt sei durch das Verhalten von ETA. So ergibt sich aus den Antworten dieser Unternehmen auf den Fragebogen des Sekretariats, dass die Pläne vor allem dann realisierbar seien, wenn sich ETA ganz oder in ausreichendem Masse von der Belieferung von Drittkunden zurückziehe. Die WEKO ist über- zeugt, dass diese Angaben nicht bloss strategisch gefärbte Ausführungen der Konkurrenten von ETA sind. Denn Swatch Group führt selbst aus, dass das Marktvolumen in der Schweiz zu klein sei, um eine Vielzahl von industriellen Anbietern mit grossen Volumen verkraften zu

539 Die Kunden von ETA mit Eigenproduktion produzierten 2011 ca. [...] mechanische Uhrwerke und 2019 ca. [...] Stück. 540 Vgl. zur ursprünglichen Situation: RPW 2014/1, 241 Rz 209 ff., Swatch Group Lieferstopp. 541 Act. [...], Rz 118, Beilage 1, S. 45 ff. 542 Darunter sind sowohl Uhrenhersteller mit Eigenproduktion als auch reine Uhrwerkshersteller. Insges- samt 159 Unternehmen (98 %) haben die Frage nach Ausbau- oder Aufbauplänen in Bezug auf die Produktion mechanischer Uhrwerke ab 2020 beantwortet; drei Unternehmen (2 %) haben diese Frage nicht beantwortet. Vgl. Fn 39.

127

können,⁵⁴³ und zudem der Marktanteilsgewinn von Sellita auf den freiwilligen bzw. durch die evR bedingten Rückzug von ETA aus der Belieferung von Drittkunden zurückzuführen sei.⁵⁴⁴ Dies zeigt, dass allfällige künftige Konkurrenz zu ETA vom Verhalten von ETA abhängig ist und nicht umgekehrt. Schon darin manifestiert sich die fehlende disziplinierende Wirkung der potentiellen Konkurrenz. 408. Dass sich derzeit Aus- und Aufbaupläne unabhängig vom Verhalten von ETA innert kurzer Zeit realisieren liessen, ist auch angesichts der derzeitigen Situation im Gesamtmarkt (Abnahme der Gesamtnachfrage [vor allem im unteren und mittleren Preissegment], auch in- folge der Unruhen in Hong Kong sowie der pandemischen Ausbreitung des COVID19- Virus)⁵⁴⁵, wenig erfolgsversprechend. Denn infolge der Gesamtsituation bestehen oder drohen Überkapazitäten, welche die ohnehin bestehende Problematik der hohen Eintrittshür- den für die Etablierung einer profitablen industriellen Produktion von mechanischen Uhrwer- ken in der Schweiz (Know-How, hoher Investitionsbedarf)⁵⁴⁶ noch verschärft. 409. Swatch

Group macht diesbezüglich neu geltend, für den relevanten Markt bestünden (neu) keine hohen Markteintrittshürden.⁵⁴⁷ Dabei bringt Swatch Group indes keine neuen Tatsachen vor, sondern würdigt die bekannten und von der WEKO im ursprünglichen Entscheid berücksichtigten Aspekte des Marktes anders als es die WEKO im ursprünglichen Entscheid tat.⁵⁴⁸ Insbesondere seien die Grössenvorteile (je grösser die Menge, desto geringer die Kosten und der Preis pro Stück) nicht derart umfassend, dass über den gesamten relevanten Bereich der Nachfrage lediglich ein Unternehmen effizient produzieren könne, und es drohten einer allfälligen potentiellen Konkurrenz keine irreversiblen bzw. versunkenen Kosten.⁵⁴⁹ Diese Argumentation überzeugt nicht. Die Begründung hierfür ergibt sich aus dem ursprünglichen Entscheid, an welcher die WEKO festhält und auf welche sie verweist.⁵⁵⁰ An dieser Stelle sei lediglich betont, dass das Vorhandensein von Markteintrittsbarrieren kein natürliches Monopol erfordert, wie es die Vorbringen von Swatch Group suggerieren. Stattdessen reichen in der vorliegenden Marktsituation, insbesondere bei der vorliegend sinkenden Gesamtnachfrage, Grössenvorteile aus, um neue Markteintritte zu erschweren. Damit besteht insoweit eine Marktzutrittsschranke. Davon geht Swatch Group im Übrigen auch selbst aus, da sie an anderen Stellen in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats anerkennt, dass «der Markt [...] nur für drei bis maximal vier industrielle Hersteller gross genug» sei.⁵⁵¹ Der Verweis von Swatch Group auf angeblich fehlende irreversible Kosten leuchtet ebenfalls nicht ein, da potentielle Konkurrenz im Falle eines Misserfolgs der Investition Personalkosten umsonst aufgewendet haben würde und Anlagen – soweit sie nicht anderweitig genutzt werden können – abschreiben müsste. Die WEKO geht daher davon aus, dass im vorliegenden Markt die im ursprünglichen Entscheid beschriebenen Markteintrittshürden bestehen.

543 Act. [...], Rz 44, Beilage 1, S. 28 f. 544 Act. [...], Beilage 1, S. 28 f. 545 So sind die Exporte der Uhrenhersteller im März 2020 gemäss Statistiken des Verbands der Schweizerischen Uhrenindustrie FH im Vergleich zum Vorjahr mengenmässig um über 40 % eingebrochen; vgl. https://www.fhs.swiss/scripts/getstat.php?file=a_200303_f.pdf (13.7.2020). Im Vergleich zum ersten Semester des Jahres 2019 reduzierten sich die Exporte der Uhrenhersteller im ersten Semester des Jahres 2020 um 35 %; im unteren Preissegment (Exportpreis zwischen 200 und 500 CHF) betrug der mengenmässige Rückgang sogar 55 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2020; vgl. re- vuefh vom 20.8.2020, S. 4 f. Vgl. z.B. auch

<https://www.nzz.ch/wirtschaft/corona-hongkong-smartwatches-ingredienten-einer-uhrenkrise-ld.1542425> (13.7.2020). 546 Vgl. oben Rz 95 f. sowie RPW 2014/1, 236 Rz 179 ff., 237 Rz 186 ff., Swatch Group Lieferstopp. 547 Act. [...], Rz 118, Beilage 1, S. 45 ff. 548 Vgl. dazu RPW 2014/1, 236 Rz 179 ff., Swatch Group Lieferstopp. 549 Act. [...], Beilage 1, S. 47 ff. 550 RPW 2014/1, 236 Rz 179 ff., Swatch Group Lieferstopp. 551 Vgl. zu dieser Argumentation etwa Act. [...], Rz 82, Beilage 1, S. 28 f.

128

410. Zuletzt ist zu berücksichtigen, dass allfällige alternative Uhrwerkshersteller auch aktuell – wie auch im Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids⁵⁵² – beim wichtigsten Input (Assortiments) auf Belieferungen durch die marktbeherrschende Swatch Group-Tochter Nivarox angewiesen sind; nach wie vor besteht insoweit also eine grosse Abhängigkeit von der Swatch Group (vgl. Rz 356–370). Swatch Group macht diesbezüglich auch keine Änderung der Tatsachen geltend (vgl. Rz 396 ff.). (iii) Nachfragemacht 411. Auch im

Hinblick auf die Nachfragemacht haben sich die massgeblichen Umstände nicht geändert (vgl. zur ursprünglichen Beurteilung oben Rz 99). Es sind keine neuen Umstände ersichtlich, und werden auch von Swatch Group nicht vorgebracht (vgl. Rz 396), wonach die Nachfrager ihre Verhandlungsmacht gegenüber 2011 gesteigert hätten: Auch heute noch vermag ETA sich ihre Kunden selbst auszusuchen bzw. die Belieferung einzustellen.⁵⁵³ Zudem verfügt ETA bei der Produktion von mechanischen, in der Schweiz hergestellten Swiss made Uhrwerken über einen Produktionsanteil von [60–70] % (vgl. Rz 143 ff.). Auch können die Abnehmer nur im oben skizzierten Ausmass auf alternative Abnehmer ausweichen, etwa weil es für gewisse Kaliber kaum Substitute gibt (vgl. dazu Rz 212 ff.). Es ist daher nicht ersichtlich, dass die Nachfrager Ende 2019 über eine erhöhte disziplinierende Nachfragemacht verfügen. (iv) Zwischenfazit 412. Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass sich einzig die für den aktuellen Wettbewerb massgebenden Umstände im dargelegten Masse geändert haben: Zu nennen ist insbesondere der gesunkene Marktanteil von ETA bei der Belieferung von Drittkunden, der Markteintritt von Kenissi sowie der gestiegene Eigenversorgungsgrad der Kunden von ETA, zumindest im oberen Preissegment. Unzutreffend ist die Behauptung von Swatch Group, die Nachfrage durch Drittkunden habe im Jahr 2019 ausschliesslich von Uhrwerksherstellern ohne ETA gedeckt werden können. Zu dieser Aussage gelangt die Swatch Group einzig, weil sie annimmt, dass im Jahr 2019 gelieferte Uhrwerke, welche nicht im selben Jahr (als Bestandteil einer Fertiguhr) weiterverkauft werden, nicht zur nachgefragten Menge zu rechnen seien.⁵⁵⁴ Für eine solche «Herausrechnung» eines Teils der Nachfrage aus der tatsächlichen Nachfrage besteht aus ökonomischer Sicht keinerlei Grundlage. Dementsprechend ist festzuhalten, dass die Nachfrage nach mechanischen, in der Schweiz hergestellten Uhrwerken auch im Jahr 2019 nicht allein von Uhrwerksherstellern ohne ETA gedeckt wurde (vgl. dazu auch Rz 162 ff.). B.3.7.3.2 Keine «wesentliche» Änderung 413. Wie erläutert, führt nicht jede Änderung des Sachverhalts dazu, dass eine rechtskräftige Verfügung widerrufen oder geändert werden kann. Dies ist nur möglich, wenn die Änderung wesentlich i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG ist. Wesentlich ist eine Änderung des Sachverhalts nur dann, wenn sie Einfluss auf das Ergebnis der bisherigen rechtlichen und ökonomischen Würdigung des Kartellrechtsverstosses haben kann.⁵⁵⁵ Mit Blick auf den Aufhebungsantrag von Swatch Group ist damit nachfolgend darauf einzugehen, ob die vorgenannten Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse zur Beendigung der marktbeherrschenden Stellung von ETA auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke führen könnten, mithin anzunehmen ist, dass sich ETA aktuell nicht mehr in wesentlichem Umfang

⁵⁵² Vgl. etwa RPW 2014/1, 238 Rz 191 f., Swatch Group Lieferstopp. ⁵⁵³ Das ergibt sich implizit aus dem Vorbringen von Swatch Group, wonach sie künftig nur bestimmte Dritte unter freier Gestaltung der Geschäftsbeziehungen beliefern wolle; vgl. oben Rz 24. ⁵⁵⁴ Vgl. Act. [...]. ⁵⁵⁵ BSK KG-ZIRLICK/TAGMANN (Fn 100), Art. 30 KG N 133.

129

unabhängig von anderen Marktteilnehmern (Mitbewerbern, Anbietern oder Nachfragern) verhalten kann (Art. 4 Abs. 2 KG). Für diese Prüfung ist praxisgemäss die Marktstellung von ETA mit Blick auf den aktuellen und potentiellen Wettbewerb sowie die disziplinierende Wirkung der Nachfrage zu analysieren. Diese Prüfung ist eine umfassende Einzelfallprüfung anhand einer Vielzahl von Kriterien (vgl. dazu auch unten Rz 415).⁵⁵⁶ Aktueller Wettbewerb 414. Für die Beurteilung der aktuellen Marktstellung von ETA ist

zunächst ihre Stellung bei der Belieferung von Drittkunden in den Blick zu nehmen: Wie erwähnt und von Swatch Group betont, hat eine Marktanteilsverschiebung von ETA zu Sellita stattgefunden. ETA hat ihren Marktanteil im Zeitraum 2010 bis 2019 wesentlich gesenkt, auf zuletzt [30–40] %, während Sellita im Jahr 2019 einen Marktanteil von [50–60] % aufwies. Isoliert betrachtet, indiziert ein Marktanteil von rund [30–40] % eher das Nichtbestehen einer marktbeherrschenden Stellung,⁵⁵⁷ wobei die WEKO auch schon bei einem Marktanteil in Höhe von 20–30 % eine marktbeherrschende Stellung bejaht hat⁵⁵⁸ und vorliegend zudem zu berücksichtigen ist, dass neben Sellita keine alternativen Uhrwerkshersteller über Marktanteile von über [0–5] % verfügen (vgl. oben Rz 404). Die Indizienwirkung, wonach der Marktanteil von weniger als einem Drittel für das Nichtbestehen der marktbeherrschenden Stellung sprechen könnte, findet im Übrigen auch ihren Ausdruck in der von Swatch Group vorgebrachten Ziff. 7 evR (vgl. oben Rz 5, 398). Entgegen dem Vorbringen von Swatch Group begründet Ziff. 7 evR aber keine rechtliche Fiktion des Wegfalls der marktbeherrschenden Stellung von ETA.⁵⁵⁹ Vielmehr folgte für Swatch Group aus Ziff. 7 evR einzig die Gewissheit, dass die WEKO auf einen allfälligen Antrag betreffend die Änderung der Lieferverpflichtung gemäss evR (vgl. dazu oben Rz 6) – nicht aber bezüglich Ziff. 1 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids – eintreten würde, insbesondere sofern der Marktanteil vor Ende 2019 auf unter 35 % gefallen wäre.⁵⁶⁰ Wie die WEKO über einen entsprechenden Antrag in der Sache zu entscheiden gehabt hätte, war durch die evR also nicht festgelegt. ⁴¹⁵ Der Marktanteil ist für die Prüfung von Art. 4 Abs. 2 KG bzw. die Beurteilung des aktuellen Wettbewerbs jedoch nur eines von mehreren entscheidungsmassgebenden Kriterien: Wie Swatch Group in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats eigentlich selbst wiederholt betont,⁵⁶¹ kommt es für die Beurteilung der marktbeherrschenden Stellung i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG auf eine umfassende Prüfung der Marktstellung an.⁵⁶² Bei dieser umfassenden Prüfung mag ein hoher Marktanteil für sich betrachtet immerhin ein starkes Indiz für eine marktbeherrschende Stellung sein⁵⁶³ – ein niedriger hingegen ein Indiz gegen das Vorliegen einer solchen Stellung. Zu beachten sind daneben aber sämtliche Aspekte des Einzelfalls, welche für die

⁵⁵⁶ Vgl. Botschaft vom 23.11.1994 zu einem Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, BBl 1995, 468, 548; BSK KG-REINERT/BLOCH (Fn 117), Art. 4 Abs. 2 N 268, 270 ff.; EVELYNE CLERC/PRANVERA KËLLEZI, in: *Droit de la Concurrence, Commentaire romand*, Martenet/Bovet/Tercier (Hrsg.), 2e édition 2013, Art. 4 II LCart N 131. ⁵⁵⁷ Vgl. den Überblick bei LUCA STÄUBLE/FELIX SCHRANER, in: *DIKE-Kommentar, Kartellgesetz*, Zäch/Arnet/Baldi/Kiener/Schaller/Schraner/Spühler (Hrsg.), 2018, Art. 4 Abs. 2 N 226 ff. ⁵⁵⁸ RPW 2018/4, 952 Rz 125 ff., Tamedia/Basler Zeitung. ⁵⁵⁹ Die WEKO hat im ursprünglichen Entscheid eine Befristung der Feststellung der marktbeherrschenden Stellung ausdrücklich abgelehnt, vgl. RPW 2014/1, 283 f. Rz 490, Swatch Group Lieferstopp. Damit hat die WEKO zum Ausdruck gebracht, dass die Einhaltung und der Ablauf der evR nicht zwingend zum Ende der marktbeherrschenden Stellung von ETA führen. ⁵⁶⁰ Vgl. RPW 2014/1, 284 Rz 491, Swatch Group Lieferstopp. ⁵⁶¹ Vgl. etwa Act. [...], Rz 119 f. ⁵⁶² Vgl. Nachweise in Fn 556. ⁵⁶³ Vgl. nur BGE 130 II 459, E. 5.7.2.

130

Kräfteverhältnisse im relevanten Markt von Bedeutung sind.⁵⁶⁴ Als solche entscheidungsmassgebenden Aspekte sind neben den Marktanteilen und damit

zusammenhängenden Umständen (z.B. Kapazitäten, Marktanteilsverteilung), dem potenziellen Wettbewerb (vgl. dazu oben Rz 406 ff. und unten Rz 426) und der Nachfragemacht (vgl. dazu oben Rz 411 und unten Rz 427) etwa folgende Kriterien zu nennen: Die Struktur der im Markt tätigen Unternehmen (z.B. vertikale Integration), deren Fähigkeiten (z.B. Finanzkraft, Kostenstruktur, Know-how, Innovationsfähigkeit) und deren Ansehen bei den Kunden sowie das Ausmass des Substitutionswettbewerbs.⁵⁶⁵ Da es für die Prüfung, ob sich ein Unternehmen i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann, auf eine Vielzahl von Aspekten ankommt, hat die WEKO in der Vergangenheit auch schon bei hohen Marktanteilen die marktbeherrschende Stellung verneint⁵⁶⁶ und bei tiefen Marktanteilen eine marktbeherrschende Stellung bejaht⁵⁶⁷.

416. Vorliegend ist folglich eine umfassende Einzelfallprüfung der Marktstellung von ETA durchzuführen. Zum Erfordernis einer solchen umfassenden Einzelfallprüfung macht Swatch Group in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 42 f.) widersprüchliche Ausführungen: Einerseits fordert Swatch Group an verschiedenen Stellen ihrer Stellungnahme genau eine solche umfassende Einzelfallprüfung ein.⁵⁶⁸ Andererseits begründet sie das angebliche Nichtbestehen der marktbeherrschenden Stellung von ETA im Wesentlichen mit dem Marktanteil von ETA in der Höhe von [30–40] % im Jahr 2019; andere Aspekte wie insbesondere Produktions- und Kapazitätsanteile und damit der Eigengebrauch der Uhrenhersteller sowie das Ausmass des Substitutionswettbewerbs seien hingegen nicht zu berücksichtigen (vgl. oben Rz 396 ff.). Dies überzeugt indes mit Blick auf die in Rz 415 genannte Praxis nicht: Wie gezeigt, ist die Marktstellung eines Unternehmens aufgrund einer Vielzahl von Kriterien dahingehend zu prüfen, ob das Unternehmen sich i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann. Damit sind insbesondere auch Produktions- und Kapazitätsanteile und das Ausmass des Substitutionswettbewerbs zu berücksichtigen. Dass dies vorliegend geboten ist, ist entgegen dem Vorbringen von Swatch Group gerade mit wettbewerbsökonomischen Überlegungen zu begründen. Denn hat ein Unternehmen aufgrund seiner Produktion oder Kapazitäten singuläre Grössen- und damit Kostenvorteile (Skaleneffekte) gegenüber seinen Konkurrenten, so hat dies unabhängig vom Marktanteil Auswirkungen auf die Marktstellung. Dieser Zusammenhang ergibt sich bei genauem Hinsehen sogar aus dem von Swatch Group eingereichten ökonomischen Gutachten. Denn dieses führt selbst aus, dass Vorleistungen zum Eigengebrauch eine disziplinierende Wirkung für andere Unternehmen, welche solche Leistungen gegenüber Dritten erbringen, haben.⁵⁶⁹ Vergleichbares gilt für das Kriterium «Substituierbarkeit» bzw. Ausmass des Substitutionswettbewerbs: Der Wettbewerbsdruck zwischen Produktion eines Marktes kann je nach

564 Vgl. nur CR Concurrence-CLERC/KËLLEZI (Fn 556), Art. 4 II LCart N 131. 565 Vgl. etwa Nachweise bei BSK KG-REINERT/BLOCH (Fn 117), Art. 4 Abs. 2 N 300 ff., 345 ff. 566 Vgl. RPW 2002/1, 124 Rz 116 ff., Mobilfunkmarkt: Trotz Marktanteil von 69 % keine marktbeherrschende Stellung. RPW 2003/2, 245 Rz 25 ff, Vertrieb Nahtmaterial Johnson & Johnson: Trotz Marktanteil von 50–70 % keine marktbeherrschende Stellung. 567 Vgl. RPW 2008/4, 573 Rz 155 ff., Tarifverträge Zusatzversicherung Kanton Luzern: Marktbeherrschende Stellung mit einem Marktanteil in Höhe von 45 %. RPW 2011/3, 470 Rz 85 ff., Gutachten betr. TB-Gebiet Ostschweiz: Marktbeherrschende Stellung mit einem Marktanteil von 45 %. RPW 2018/4, 952 Rz 125 ff., Tamedia/Basler Zeitung: Marktbeherrschende Stellung mit einem Marktanteil von 20–30 %. 568 Vgl. etwa Act. [...], Rz 119 f. 569 Act. [...], Beilage 1, S. 43 f. Das Gutachten behandelt dies einzig unter

umgekehrten Vorzeichen und führt aus, die Eigenproduktion eines Unternehmens könne die Marktstellung eines anderen Unternehmens, welches eine vergleichbare Leistung gegenüber Dritten erbringt, relativieren. Dem ist zuzustimmen. Daraus folgt zwingend eine disziplinierende Bedeutung der Eigenproduktion für solche Unternehmen, welche diese Produktion für Drittkunden erbringen.

131

Konstellation unterschiedlich ausfallen. Sind etwa Produkte des relevanten Marktes aus Nachfragersicht nur eingeschränkt substituierbar, so hat dies ebenfalls Auswirkung auf die Marktstellung der im Markt tätigen Unternehmen (vgl. auch Rz 214).⁵⁷⁰ 417.

Dementsprechend wird nachfolgend die Marktstellung von ETA im aktuellen Wettbewerb anhand der in Rz 415 genannten Kriterien und unter Berücksichtigung des in Rz 416 Ausgeführten beleuchtet. 418. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu berücksichtigen, dass die erwähnte relativ hohe Marktanteilsverschiebung zugunsten von Sellita im Jahr 2019 bzw. die starke Abnahme des Marktanteils von ETA auf [30–40] % im Jahr 2019 nicht in erster Linie das Ergebnis eines (gesteigerten) Wettbewerbs ist, sondern im Wesentlichen aus einer einseitigen Verhaltensänderung von Swatch Group bzw. ETA resultiert. So hat sich Swatch Group mit der evR freiwillig dazu verpflichtet, ihre Lieferungen zu reduzieren bzw. sich dazu entschieden, von bestimmten aus der evR folgenden Rechten zur Belieferung keinen Gebrauch zu machen (Rz 175 ff. sowie Rz 319 ff.). Mit anderen Worten ist die relativ hohe Marktanteilsverschiebung zugunsten von Sellita im Jahr 2019 sowie die Abnahme der Marktanteile in den Jahren zuvor nicht allein Ausdruck der Stärke der Konkurrentin Sellita, sondern auch das Resultat einer autonomen Entscheidung von Swatch Group bzw. ETA, die bestehende Nachfrage nach ihren mechanischen Uhrwerken nicht mehr zu bedienen und sich entsprechend zurückzuziehen.⁵⁷¹ Wenn sich ein Unternehmen freiwillig dazu entscheidet (zumal in einem Bereich mit Skaleneffekten), auf die Bedienung der Nachfrage zu verzichten, so indiziert dies stark, dass sich dieses Unternehmen im relevanten Markt im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann.⁵⁷² 419. Neben den genannten Marktanteilen (vgl. oben Rz 414) sind zusätzlich – wie auch schon im ursprünglichen Entscheid (vgl. auch oben Rz 153)⁵⁷³ – die Produktions- und Kapazitätsanteile im relevanten Markt in den Blick zu nehmen. Wie erläutert (vgl. Rz 405), ist der Produktionsanteil von ETA gesunken, betrug aber im Jahr 2019 immer noch [...] der von Sellita produzierten Menge. In absoluten Zahlen ausgedrückt, produzierte ETA 2019 [...] Mio. mechanische Uhrwerke, wobei der überwiegende Anteil der Produktionsmenge für die konzerninterne Nachfrage hergestellt wurde, nämlich [...] % der im Jahr 2019 produzierten Menge (vgl. Tabelle A 15 im Anhang). Sellita stellte 2019 währenddessen ungefähr [...] mechanische Uhrwerke her (vgl. Rz 143 ff.). Gleiches gilt für die Kapazitätsanteile von ETA und Sellita. Während ETA im Jahr 2019 eine Produktionskapazität von [...] Mio. mechanischen Uhrwerken aufwies (Kapazitätsanteil: [60–70] %), wies Sellita eine Produktionskapazität von rund [...] Stück auf (Kapazitätsanteil: [5–10] %) auf (vgl. Rz 155 ff.). Über vergleichbare Produktions- bzw. Kapazitätsanteile wie Sellita verfügte einzig Rolex (Anteil von [10–20] %; gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Kenissi: [10–20] %). Daneben verfügte einzig Richemont über Anteile von über [0–5] %. Ihr Produktions- und ihr Kapazitätsanteil betrug im Jahr 2019 [0–5] %. Die übrige Produktion bzw. übrigen Kapazitäten verteilten sich auf Unternehmen mit Anteilen von [0–5] %

570 Vgl. dazu BSK KG-REINERT/BLOCH (Fn 117), Art. 4 Abs. 2 N 300 ff. 571 Das bringt Swatch Group selbst vor. Vgl. dazu insbesondere das von Swatch Group eingereichte Gutachten; Act. [...], Beilage 1, S. 28 ff. 572 Insoweit stösst der Einwand von Swatch Group, aus der Einhaltung der evR dürften für die Swatch Group keine negativen Folgen resultieren (vgl. Act. [...], Rz 84 ff.), ins Leere. Denn der Umstand, dass ETA infolge der evR ihre Liefermengen reduziert hat und sich zudem dazu entschieden hat, von bestimmten aus der evR folgenden Rechten zur Belieferung keinen Gebrauch zu machen, ändert nichts an der Tatsache, dass der Marktanteilsgewinn von alternativen Werksherstellern im Jahr 2019 nicht nur auf die Stärke dieser Hersteller zurückgeht, sondern vor allem in der freiwilligen Reduktion der Lieferungen von Seiten ETA begründet liegt. 573 Vgl. RPW 2014/1, 233 Rz 158 ff. und insbesondere bspw. Rz 159 sowie Rz 166, Swatch Group Lieferstopp.

132

oder darunter. Im Zusammenhang mit den genannten Produktions- und Kapazitätsanteilen ist vorliegend bedeutsam, dass bei der Produktion von mechanischen Uhrwerken Skaleneffekte bestehen (vgl. auch oben Rz 96) – dies wurde von den Verfahrensparteien sowie Dritten auch übereinstimmend ausgeführt.⁵⁷⁴ ETA verfügt damit infolge der Grösse ihrer Eigenproduktion über singuläre Grössen- und Kosten- sowie Kapazitätsvorteile gegenüber ihren Konkurrentinnen (vgl. auch Rz 409).⁵⁷⁵ Die Grössen- und Kostenvorteile zeigen sich etwa darin, dass ETA-Uhrwerke als qualitativ hochwertiger, zugleich aber auch günstiger als allfällige technisch vergleichbare Uhrwerke anderer Hersteller gelten (vgl. etwa Rz 220 ff.). Diese Grössen- und Kostenvorteile sowie die Kapazitäten, ermöglichen ETA, insbesondere bei sinkender Gesamtnachfrage, Drittkunden nach ihrem Belieben mit mechanischen Swiss made Uhrwerken zu beliefern und geben ihr einen erheblichen Spielraum bei der Preissetzung. An diesen Umständen ändern auch die allfälligen, von Swatch Group betonten Produktions- und Kapazitätssteigerungen der alternativen Uhrwerkshersteller nichts. Die Verteilung der Produktions- und die Kapazitätsanteile im relevanten Markt sowie der Umstand, dass bei der Produktion von mechanischen Uhrwerken Skaleneffekte bestehen, indizieren daher stark, dass sich ETA im relevanten Markt im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann. 420. Neben den Marktanteilen, den Produktions- und Kapazitätsanteilen sowie den aus den Skaleneffekten resultierenden Folgen ist des Weiteren das Ausmass des Substitutionswettbewerbs zu analysieren (vgl. dazu oben auch Rz 212 ff.). Es gibt aktuell für bestimmte Kaliber von ETA – insbesondere für mengen- und umsatzstarke mechanische Uhrwerke – mehr Substitute von anderen Anbietern als noch 2010 (vgl. dazu Rz 212 ff.). Damit hat sich insoweit das Ausmass des Substitutionswettbewerbs erhöht. Indes ist zu beachten, dass sich die Produktpalette der Konkurrenten von ETA nicht wesentlich geändert hat: Bis 2019 verfügte ETA über die umfassendste Produktpalette im Bereich mechanischer, in der Schweiz hergestellter Swiss made Uhrwerke. Damit kann ETA die Interessen der Uhrenhersteller nach wie vor am besten befriedigen. Dies zeigt sich auch darin, dass die meisten Kunden weiterhin bei ETA beziehen möchten (vgl. Rz 315 ff.). Kommt hinzu, dass es für bestimmte Kaliber von ETA nach wie vor keine oder kaum technisch vergleichbare Kaliber gibt, so dass Uhrenhersteller in diesem Bereich ihre Uhren anders konstruieren müssen, wenn sie ein Kaliber von alternativen Herstellern verwenden wollen (vgl. dazu Rz 212 ff.). Insoweit ist der Substitutionswettbewerb nach wie vor verringert, was ebenfalls indiziert, dass sich ETA im relevanten Markt im wesentlichen

Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann. In diesem Zusammenhang ist erneut klarzustellen, dass der Einwand von Swatch Group, es dürften aufgrund der Marktabgrenzung keine kaliber- bzw. kaliberfamilienbezogenen Überlegungen angestellt werden, nicht überzeugt. Denn auch innerhalb eines Marktes dürfen die bestehenden Wettbewerbskräfte analysiert werden (vgl. dazu auch Rz 212 ff. sowie Rz 415). 421. Die Abhängigkeit der Uhrenhersteller von ETA wird auch nur teilweise durch den Ausbau der Eigenproduktion verringert. Zwar konnten die Kunden von ETA im Zeitraum 2011 bis und mit 2019 ihre Eigenproduktion von mechanischen Uhrwerken ausbauen bzw. etablieren: Deren Eigenproduktion erhöhte sich seit 2011 um 48 % bzw. ca. [...] Stück, womit sich deren aggregierter Eigenversorgungsgrad von 12 % auf 22 % steigerte (vgl. dazu Rz 343 ff.). Zu beachten ist jedoch, dass die Uhrenhersteller im Basissegment nach wie vor auf industriell hergestellte Uhrwerke angewiesen sind, da es den Uhrenherstellern wegen fehlender Skaleneffekte nicht ohne Weiteres möglich ist, mit ETA- oder Sellita-Basiskalibern vergleichbare Basiskaliber zu einem hinreichend tiefen Preis zu produzieren. Dies gilt selbst für Konzerne wie [...] oder grössere Uhrenhersteller wie Breitling, die explizit festhalten, dass ihre Eigenproduktion

574 Vgl. nur Act. [...], Rz 8, 27, 44, Act. [...], Rz 39 ff. 575 Hinzu kommt, dass der Maschinenpark von ETA aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit längst amortisiert ist; RPW 2014/1, 237 Rz 184, 186 ff., Swatch Group Lieferstopp.

133

den Bedarf an mechanischen Uhrwerken nicht abdecke (vgl. Rz 329 ff.). In diesem Zusammenhang ist erneut klarzustellen, dass der Einwand von Swatch Group, es dürften aufgrund der Marktabgrenzung keine preisklassenbezogenen Überlegungen angestellt werden, nicht überzeugt (vgl. dazu Rz 416). Auch diese Abhängigkeit indiziert, dass sich ETA im relevanten Markt im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann. 422. Neben den vorgenannten Aspekten kann für die Beurteilung der aktuellen Marktstellung ausserdem die Struktur der im Markt tätigen Unternehmen (z.B. vertikale Integration), deren Fähigkeiten (z.B. Finanzkraft, Kostenstruktur, Know-how, Innovationsfähigkeit) und deren Ansehen bei den Kunden in den Blick genommen werden (vgl. Rz 415). In Bezug auf Swatch Group bzw. ETA wurden diese Aspekte in den vorangehenden Randziffern bereits teilweise behandelt. Zu nennen sind hier insbesondere die vertikale Integration von Swatch Group bzw. ETA sowie die singulären Grössen- und Kostenvorteile im Bereich der Produktion von mechanischen, in der Schweiz hergestellten Swiss made Uhrwerken. Dem ist hinzuzufügen, dass Swatch Group bzw. ETA, auch infolge ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer vertikalen Integration und ihrer Finanzkraft, 576 über umfassendes Wissen und grösste Fähigkeiten im Bereich der industriellen Produktion von mechanischen Uhrwerken verfügt. 577 ETA ist dementsprechend ein sehr innovatives Unternehmen, dessen mechanische Uhrwerke im Hinblick auf den Preis und die Qualität den Industriestandard definieren. 578. Dementsprechend hoch ist auch das Ansehen von mechanischen Uhrwerken von ETA. Dies zeigt sich auch darin, dass die meisten Kunden weiterhin bei ETA beziehen möchten (vgl. Rz 315 ff.). In dieser Kumulation trifft dies auf keine Konkurrentin von ETA zu. Insbesondere ist kein alternativer Uhrwerks-hersteller (gleichermaßen) vertikal integriert oder verfügt über vergleichbare Grössen- und Kostenvorteile. Auch das Wissen und die Fähigkeiten von ETA betreffend die industrielle Produktion von Basiskalibern sind bei anderen Unternehmen nicht gleichermaßen vorhanden. Dies zeigt sich wiederum etwa darin, dass ETA-Uhrwerke als qualitativ

hochwertiger, zugleich aber auch günstiger als allfällige technisch vergleichbare Uhrwerke anderer Hersteller gelten (vgl. etwa Rz 220 ff.). Der von Swatch Group betonte Umstand, dass es neu sieben alternative Uhrwerkshersteller gebe,⁵⁷⁹ ist vor diesem Hintergrund nicht von Bedeutung. Die Struktur der im Markt tätigen Unternehmen, deren Fähigkeiten und ihr Ansehen bei den Kunden indizieren daher ebenfalls, dass sich ETA im relevanten Markt im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann. 423. Zuletzt ist auf die Abhängigkeit von alternativen Uhrwerksherstellern von Nivarox-Assortiments einzugehen. Alternative Uhrwerkshersteller waren im Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids beim wichtigsten Input (Assortiments) auf Belieferungen durch die marktbeherrschende Swatch Group-Tochter Nivarox angewiesen.⁵⁸⁰ An dieser Abhängigkeit hat sich aus Sicht der WEKO nichts geändert (vgl. Rz 356–370); Swatch Group macht diesbezüglich auch keine Änderung der Tatsachen geltend (vgl. Rz 396 ff.). Swatch Group kann damit den

576 RPW 2014/1, 254 ff. Rz 292 ff., Swatch Group Lieferstopp. 577 Vgl. nur <https://www.eta.ch/de/motorist-time> (13.7.2020). 578 Vgl. nur <https://www.swatchgroup.com/de/swatch-group/innovation-powerhouse/industry-40/eta-watchmaking-excellence> (13.7.2020). Dort heisst es: «ETA has full expertise in the production and assembly of movements and watches that are considered global benchmarks for their reliability and performance.» Vgl. auch oben Rz 218 f., 220 ff. 579 Act. [...], Rz 35, Beilage 1, S. 21 und S. 23, Tabelle 2. Im Sinne einer Richtigstellung ist darauf hinzuweisen, dass – entgegen der Behauptung von Swatch Group – im Jahr 2019 nicht neu sieben Wettbewerber von ETA im Markt aktiv sind. Betrachtet man die Entwicklung der Marktanteile seit 2011 in Tabelle 3 so ist ersichtlich, dass von den sieben namentlich genannten Unternehmen sechs bereits mindestens seit 2011 mechanische Uhrwerke an Dritte verkaufen. Einzig Kenissi ist [...] neu in den Markt eingetreten (vgl. Rz 181). 580 Vgl. etwa RPW 2014/1, 238 Rz 191 f., Swatch Group Lieferstopp.

134

Output von alternativen Uhrwerksherstellern nach wie vor indirekt kontrollieren bzw. plafonieren. Dies indiziert ebenfalls, dass sich ETA, die als Unternehmen der Swatch Group nicht einem solchen Verhalten ausgesetzt sein wird, im relevanten Markt im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann. 424. Soweit Swatch Group vorbringt, die vorgenannten Umstände seien nicht erstellt, da ihr Beweis auf einer fehlerhaften Datenauswertung bzw. methodischen Mängel bei der Marktuntersuchung beruhen würden,⁵⁸¹ überzeugt dies nicht bzw. stösst dies ins Leere. Denn wie bereits an mehreren Stellen dieser Verfügung ausgeführt, ergeben sich die vorgenannten Umstände aus der Gesamtheit der vorliegenden Beweismittel. Soweit zum Nachweis dieser Umstände auch auf Ausführungen der Verfahrensparteien oder von Dritten zu ihrer Einschätzung der Marktverhältnisse abgestellt wurde, prüfte die WEKO anhand anderer Beweismittel, ob diese Ausführungen stichhaltig sind (vgl. zum Ganzen auch Rz 122 ff., 140 f., 152 ff., 243 ff.). 425. Die vorgenannten Aspekte zeigen, dass der aktuelle Wettbewerb ETA auf dem relevanten Markt nicht zu disziplinieren vermag. In der Gesamtschau folgt damit aus ihnen, dass sich ETA auf dem relevanten Markt im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten kann. Potentieller Wettbewerb 426. Wie dargelegt, liegen im Vergleich zum ursprünglichen Entscheid keine neuen Tatsachen vor, aus welchen sich auf eine Verstärkung des potentiellen Wettbewerbs im relevanten Markt schliessen liesse (vgl. oben Rz 406 ff.). Dies

gilt insbesondere mit Blick auf die bestehenden Markteintrittshürden und die aktuelle Gesamtmarktsituation, weshalb Aus- und Aufbaupläne unabhängig vom Verhalten von ETA wenig erfolgsversprechend sind. Damit vermag auch kein potentieller Wettbewerb ETA zu disziplinieren. Nachfragemacht 427. Wie dargelegt, haben sich auch im Hinblick auf die Nachfragemacht die massgeblichen Umstände nicht geändert (vgl. oben Rz 411). Die Nachfrager können damit nur im beschriebenen Ausmass auf alternative Abnehmer ausweichen. Es ist nicht ersichtlich, dass diese Möglichkeit ETA zu disziplinieren vermag. Zwischenfazit 428. Die in Rz 404 f. und Rz 412 genannten Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse führen nicht dazu, dass die aktuelle oder potentielle Konkurrenz bzw. die Nachfrager ETA nunmehr auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke disziplinieren könnten. ETA kann sich mithin auch aktuell im relevanten Markt im wesentlichen Umfang unabhängig von anderen Marktteilnehmern verhalten. Es fehlt damit an der «Wesentlichkeit» der eingetretenen Änderungen i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG, da ETA auf dem relevanten Markt nach wie vor marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist. Ad Stellungnahmen der Verfahrensparteien 429. Gegen das Ergebnis, dass ETA auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke nach wie vor marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist, hat Swatch Group in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats verschiedene Tatsachen- und Rechtseinwände erhoben (vgl. Rz 396 ff.). Sellita hat dagegen keine Einwände erhoben, weshalb sich die WEKO nachfolgend auf Ausführungen zur Stellungnahme von Swatch Group beschränkt.

581 Vgl. etwa Act. [...], Beilage 1, S. 10 ff.

135

430. Auf die Einwände von Swatch Group gegen das Bestehen einer marktbeherrschenden Stellung ist die WEKO weitgehend in den vorangehenden Ausführungen eingegangen und hat dargelegt, weshalb diese nicht überzeugen (vgl. insbesondere Rz 395, Rz 402, Rz 406, Rz 414, Rz 416, Rz 420, Rz 424 und Fn 526, Fn 559, Fn 569, Fn 572, Fn 579). Nur insoweit Einwände von Swatch Group noch nicht thematisiert wurden, sind diese – soweit rechtlich geboten⁵⁸² – nachfolgend separat zu behandeln. 431. Soweit Swatch Group in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats geltend macht, der Antrag des Sekretariats (vgl. Rz 42 f.) verstosse gegen Art. 30 Abs. 3 KG, da das Sekretariat keine umfassende Prüfung von Art. 4 Abs. 2 KG vorgenommen habe,⁵⁸³ zielt dies aus den folgenden Gründen ins Leere. Die Wettbewerbsbehörden gehen davon aus, dass mit Blick auf den konkreten Antrag von Swatch Group vorliegend geprüft werden muss, ob ETA aktuell marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist (vgl. insbesondere Rz 395). Die Wettbewerbsbehörden haben mithin die von Swatch Group geforderte umfassende Einzelfallprüfung vorgenommen. Sie sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass ETA nach wie vor marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist (vgl. Rz 413 ff.), weshalb die eingetretenen Änderungen nicht wesentlich i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG sind (vgl. Rz 428). 432. Soweit Swatch Group des Weiteren in rechtlicher Hinsicht vorbringt, aus dem Ablauf der evR bzw. dem Umstand, dass die Erwartungen von 2013 erfüllt sind, folge zwingend, dass die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung von ETA gemäss Ziff. 1 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids aufgehoben werden müsse,⁵⁸⁴ überzeugt dies aus den folgenden Gründen nicht. Dies schon deshalb, weil ein solcher «Automatismus» gegen das Ergebnis der – von Swatch Group selbst geforderten – umfassenden Einzelfallprüfung der Marktstellung von ETA (vgl. nur Rz 431 und insbesondere Rz 395

m.w.N.) verstossen würde. Eine solche Prüfung würde durch den «Automatismus» obsolet werden, was abzulehnen ist. Darüber hinaus hatte die evR einzig zum Ziel, zu verhindern, dass Swatch Group durch die ange- drohte Einstellung der Belieferung von Dritten mit mechanischen Uhrwerken einen Missbrauch i.S.v. Art. 7 Abs. 1, Abs. 2 KG begeht, hingegen nicht, die marktbeherrschende Stellung von ETA zu beseitigen. Dies zeigt sich schon darin, dass lediglich die Lieferverpflichtung und die Lieferbeschränkung gemäss evR bis zum 31. Dezember 2019 befristet waren, nicht aber das Feststellungsdispositiv gemäss Ziff. 1 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids.⁵⁸⁵ Kommt hinzu, dass aus der von Swatch Group zum Beleg ihrer Auffassung angeführten Ziff. 7 evR ein solcher «Automatismus» nicht folgt. Wie erläutert (vgl. Rz 414), begründet die Bestimmung der evR keine rechtliche Fiktion des Wegfalls der marktbeherrschenden Stellung von ETA. Vielmehr folgte für Swatch Group aus Ziff. 7 evR einzig die Gewissheit, dass die WEKO auf einen allfälligen Antrag betreffend die Änderung der Lieferverpflichtung gemäss evR (vgl. dazu oben Rz 6) – nicht aber bezüglich Ziff. 1 des Dispositivs des ursprünglichen Entscheids – eintreten würde, insbesondere sofern der Marktanteil vor Ende 2019 auf unter 35 % gefallen wäre.⁵⁸⁶ Wie die WEKO über einen entsprechenden Antrag in der Sache zu entscheiden gehabt hätte, war durch die evR also nicht festgelegt. 433. Der Rechtseinwand von Swatch Group, die WEKO habe noch nie eine marktbeherrschende Stellung mit einem Marktanteil in Höhe von [20–30] % bejaht,⁵⁸⁷ stösst ebenfalls ins

582 Vgl. dazu Fn 51. 583 Vgl. etwa Act. [...], Rz 119 ff. 584 Vgl. etwa Act. [...], Rz 84 ff. 585 Die WEKO hat im ursprünglichen Entscheid eine Befristung der Feststellung der marktbeherrschenden Stellung ausdrücklich abgelehnt, da sich aus der Einhaltung und dem Ablauf der evR nicht zwingend das Ende der marktbeherrschenden Stellung ergibt; vgl. RPW 2014/1, 283 f. Rz 490 f., Swatch Group Lieferstopp. 586 Vgl. RPW 2014/1, 284 Rz 491, Swatch Group Lieferstopp. 587 Vgl. Act. [...], Rz 77.

136

Leere. Dies schon deshalb, da die Behauptung nicht korrekt ist. Denn die WEKO hat im Zusammenschlussverfahren Tamedia/Basler Zeitung eine marktbeherrschende Stellung eines Unternehmen mit einem Marktanteil in Höhe von 20–30 % bejaht.⁵⁸⁸ Entscheidend ist aber ohnehin, dass die Prüfung der marktbeherrschenden Stellung eine Einzelfallprüfung anhand einer Vielzahl von Kriterien ist (vgl. nur Rz 395). Damit kann aus anders gelagerten anderen Fällen ohnehin nichts für die Einzelfallbeurteilung der vorliegenden Sache gefolgert werden. Vorliegend ist die WEKO aufgrund der dargelegten Umstände zum Ergebnis gekommen, dass ETA auf dem relevanten Markt nach wie vor marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist (vgl. dazu Rz 413 ff.). 434. Schliesslich ist darauf einzugehen, dass Swatch Group gegen die Feststellung der Wettbewerbsbehörden, dass ETA aktuell noch marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist, das Urteil des Bundesgerichts im Fall Publigroupe⁵⁸⁹ ins Feld führt.⁵⁹⁰ Gemäss Swatch Group verbiete das Urteil die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung bzw. die Entscheidung darüber, ob ETA aktuell marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG sei. Auch dies überzeugt indes nicht. Ein solches Vorbringen ist mit Blick auf die sonstigen Ausführungen von Swatch Group schon als widersprüchlich abzuweisen. Denn Swatch Group begehrt mit ihrem Antrag, die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung im ursprünglichen Entscheid sei aufzuheben und es sei festzustellen, dass ETA aktuell nicht mehr marktbeherrschend sei (vgl. Antrag 2 gemäss der Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats; vgl. oben Rz 25 und Rz 42), gerade eine Entscheidung über die marktbeherrschende Stellung von ETA – und dies

infolge einer umfassenden Einzelfallprüfung. Wie die WEKO über diesen Antrag entscheiden soll, ohne dass die WEKO eine Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der marktbeherrschenden Stellung von ETA fällen soll, ist für sie nicht nachvollziehbar. Kommt hinzu, dass aus dem von Swatch Group angeführten Publigroupe-Urteil einzig folgt, dass die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung im Dispositiv einer WEKO-Verfügung aus verfahrensrechtlichen Gründen dann unzulässig ist, wenn die WEKO gegen ein Unternehmen wegen eines Verstosses gegen Art. 7 KG ohnehin konkrete Massnahmen i.S.v. Art. 30 Abs. 1 KG verfügt oder eine Sanktion i.S.v. Art. 49a KG verhängt. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor bzw. eine solche Konstellation ist in casu gar nicht gegeben. Gleichwohl ist vorliegend eine neuerliche Feststellung der nach wie vor bestehenden marktbeherrschenden Stellung von ETA im Dispositiv dieser Verfügung nicht notwendig, da sich ihr Fortbestehen ohnehin aus der obigen Begründung sowie – implizit – aus der Abweisung des Antrags 2 von Swatch Group ergibt. 435. Insgesamt überzeugen mithin die Einwände von Swatch Group gegen das Ergebnis, dass ETA auf dem relevanten Markt nach wie vor marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG ist, nicht. B.3.7.4 Fazit 436. Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse, welche für die Feststellung der marktbeherrschenden Stellung von ETA entscheidend waren, nicht wesentlich i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG geändert haben. Denn ETA ist auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke nach wie vor marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG. Damit ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht auf die Feststellung gemäss Ziff. 1 des Dispositivs der rechtskräftigen ursprünglichen Verfügung, wonach ETA auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke marktbeherrschend ist, zurückzukommen. Der gegenteilige Antrag von Swatch Group (vgl. Rz 25, Rz 42) ist demzufolge abzuweisen. Eine neuerliche Feststellung der marktbeherrschenden Stellung im Dispositiv der vorliegenden Verfügung ist nicht erforderlich.

588 Vgl. RPW 2018/4, 952 Rz 125 ff., Tamedia/Basler Zeitung. 589 BGE 139 I 72. 590 Act. [...], Rz 63 ff.

137

B.3.8 Ergebnis 437. Gestützt auf die Ergebnisse der Marktbefragung und unter Berücksichtigung sämtlicher für die Beurteilung des vorliegenden Falls relevanten Aspekte kommt die WEKO zum Schluss, dass die im Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke in die erwartete Richtung eingetretenen Veränderungen ausreichend sind, damit die sich zum Zeitpunkt des ursprünglichen Entscheids von der WEKO vorausgesetzten Marktentwicklungen als eingetreten zu betrachten sind. Während die evR in einer Phase mit hoher Nachfrage nach mechanischen Uhrwerken ausgearbeitet und genehmigt wurde, besteht die Knappheit an mechanischen Uhrwerken per Ende 2019 aufgrund der gesunkenen Nachfrage nicht mehr. Es ist in der Gesamtbetrachtung deshalb davon auszugehen, dass ein Stopp der Lieferung mechanischer Uhrwerke nicht mehr dieselbe wettbewerbsbeeinträchtigende Wirkung hätte wie zum Zeitpunkt des Abschlusses der evR. Es war auch aus heutiger Sicht und in Kenntnis der heutigen Marktsituation angezeigt, die evR und damit die Lieferverpflichtung und die Lieferbeschränkung von ETA bis zum 31. Dezember 2019 zu befristen. Damit liegt gegenüber dem ursprünglichen Entscheid keine wesentliche Änderung der tatsächlichen Verhältnisse i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG vor (vgl. Rz 382 ff.). Die Lieferverpflichtung sowie die Lieferbeschränkung von ETA gemäss evR dürfen aus kartellrechtlicher Sicht mithin auslaufen und Swatch Group bzw.

ETA darf ihren ursprünglichen Plan, die Belieferung von Drittkunden einzustellen, nunmehr umsetzen.⁵⁹¹ 438. Die eingetretenen Veränderungen der Marktverhältnisse gehen indes nicht so weit, als dass ETA als nicht mehr marktbeherrschend i.S.v. Art. 4 Abs. 2 KG angesehen werden könnte. Eine solche Entwicklung war durch die evR bzw. den ursprünglichen Entscheid im Übrigen auch nicht intendiert. Auch insoweit liegt mithin keine wesentliche Veränderung der Verhältnisse i.S.v. Art. 30 Abs. 3 KG vor. Der Antrag von Swatch Group, die mit dem ursprünglichen Entscheid verfügte Feststellung der marktbeherrschenden Stellung von ETA auf dem Markt für mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke aufzuheben und festzustellen, dass ETA ab 1. Januar 2020 nicht mehr marktbeherrschend sei, ist daher abzuweisen (vgl. zum Ganzen Rz 393 ff.). 439. Aus dem Fortbestehen der marktbeherrschenden Stellung von ETA ergeben sich keine unmittelbaren kartellrechtlichen Rechtsfolgen, da eine marktbeherrschende Stellung gemäss Art. 4 Abs. 2 KG kartellrechtlich nicht unzulässig ist. Unzulässig ist einzig der Missbrauch einer solchen Stellung gemäss Art. 7 KG. Das künftige Verhalten von ETA im Bereich mechanischer, in der Schweiz hergestellter Swiss made Uhrwerke wird damit auch künftig am Massstab von Art. 7 KG zu messen sein, zumindest soweit die marktbeherrschende Stellung von ETA dann noch besteht und das fragliche Verhalten von ETA nicht Gegenstand des ursprünglichen Entscheids war.⁵⁹² Unzulässig wären beispielsweise eine missbräuchliche Koppelung des Bezugs von mechanischen Uhrwerken bei ETA an den Bezug anderer Produkte von Swatch Group (z.B. Quarzwerke von ETA oder Assortiments von Nivarox) oder eine missbräuchliche Verdrängungsstrategie gegen Konkurrenten. Die Überprüfung des künftigen Verhaltens von ETA kann im Rahmen von wettbewerbsbehördlichen sowie kartellzivilrechtlichen Verfahren⁵⁹³ erfolgen.

591 Vgl. oben Rz 100 f. sowie RPW 2014/1, 257 Rz 316 ff., Swatch Group Lieferstopp. Trotz der Aufhebung der Lieferpflicht gemäss evR kann im Einzelfall ein Missbrauch im Verhältnis zu einem abhängigen Uhrenhersteller vorliegen. Ein solcher wäre auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen. 592 Gegenstand der damaligen Beurteilung war ein vollständiger Stopp der Belieferung von Drittkunden mit den damals von ETA produzierten mechanischen Swiss made Uhrwerken auf Ende 2012; vgl. oben Rz 100 f. sowie RPW 2014/1, 257 Rz 316 ff., Swatch Group Lieferstopp. 593 Wenn z.B. ein Missbrauch gegenüber einzelnen Unternehmen vorliegen könnte (vgl. auch Fn 591).

138

B.3.9 Vorsorgliche Massnahmen gelten nicht mehr und Entzug der aufschiebenden Wirkung 440. Aus den vorangehenden Erwägungen ergibt sich, dass die ursprüngliche Verfügung nicht in Wiedererwägung zu ziehen ist. Damit sind in Bezug auf den vorliegenden Verfahrensgegenstand keine neuen Massnahmen gegen die Swatch Group bzw. ETA zu ergreifen. Da keine Massnahmen zu ergreifen sind, ist sicherzustellen, dass die vorsorglichen Massnahmen der WEKO vom 16. Dezember 2019, mit denen Swatch Group bzw. ETA in der Belieferung von Drittkunden übergangsweise beschränkt wird (vgl. oben Rz 32 ff.), ab sofort und mit Wirkung ex-nunc nicht mehr gelten. 441. Gemäss Ziff. 4 des Dispositivs der Verfügung vom 16. Dezember 2019 gelten die vorsorglichen Massnahmen längstens für die Dauer des vorliegenden Verfahrens, d.h. bis zum Erlass des Hauptsacheentscheids der WEKO, höchstens aber bis zum 31. Dezember 2020. Durch den Erlass der vorliegenden Hauptsacheentscheidung fallen die vorsorglichen Massnahmen folglich mit Wirkung ex-nunc dahin.⁵⁹⁴ Dies ist im Dispositiv der Verfügung festzuhalten (vgl. unten C, Ziff. 6.). 442. Abzuweisen ist in diesem Zusammenhang der Antrag von

Swatch Group, wonach die vorsorglichen Massnahmen von der WEKO in Wiedererwägung zu ziehen und aufzuheben seien (vgl. oben Rz 42, Antrag 3 von Swatch Group).⁵⁹⁵ Denn für eine solche Wiedererwägung besteht vorliegend kein Anlass. Dies deshalb, da die Verfügung der WEKO vom 16. Dezember 2020 ohnehin mit dem Vorliegen des Hauptsacheentscheids ihre Geltung verliert (vgl. oben Rz 441) und zudem eine rückwirkende Aufhebung der vorsorglichen Massnahmen gegen den Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung verstossen würde. Eine Aufhebung der vorsorglichen Massnahmen mit Wirkung ex-tunc würde voraussetzen, dass die vorsorglichen Massnahmen zum Erlasszeitpunkt rechtswidrig waren. Dies ist jedoch nicht der Fall: Für die Beurteilung der Rechtmässigkeit der vorsorglichen Massnahmen ist eine ex-ante Betrachtung massgebend, da es bei vorsorglichen Massnahmen um eine vorläufige Beurteilung von gegensätzlichen Interessen mit Kenntnisstand zu einem bestimmten Verfahrenszeitpunkt geht. Vorliegend waren die vorsorglichen Massnahmen gemäss der Verfügung vom 16. Dezember 2019 auf die in der damaligen Verfügung genannten Gründen zu stützen. Auf diese Begründung kann verwiesen werden.⁵⁹⁶ Wiederholt sei an dieser Stelle einzig, dass die vorsorglichen Massnahmen notwendig waren, um den aktuellen Wettbewerbszustand bis zum Abschluss der Ermittlungen vorläufig zu sichern und so die WEKO in die Lage zu versetzen, in Kenntnis des ausermittelten Sachverhalts über die Frage zu entscheiden, ob die aus der evR von 2013 resultierenden Verpflichtungen und Beschränkungen von ETA enden können; die damit einhergehende vorläufige Beschränkung der Lieferfreiheit von ETA war demgegenüber hinzunehmen.⁵⁹⁷ Die vorsorglichen Massnahmen sind aus ex-ante Sicht mithin rechtmässig und verhältnismässig und damit nicht rückwirkend aufzuheben. ⁴⁴³. Wie eingangs erwähnt, möchte die WEKO sicherstellen, dass die vorsorglichen Massnahmen ab sofort, d. h. ab Wirksamkeit der vorliegenden Verfügung nicht mehr gelten. Gemäss Art. 55 Abs. 1 VwVG käme einer allfälligen Beschwerde gegen Ziff. 6 des Dispositivs aufschiebende Wirkung zu. Die Behörde kann jedoch gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG einer

⁵⁹⁴ Vgl. zum Geltungsende von vorsorglichen Massnahmen gemäss Art. 56 VwVG bei Vorliegen des Hauptsacheentscheids z.B. REGINA KIENER, in: Kommentar zum Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren, Auer/Müller/Schindler (Hrsg.), 2. Aufl. 2019, Art. 56 N 7 m.w.N. ⁵⁹⁵ Act. [...], Rz 21 f. ⁵⁹⁶ Vgl. Act. [...], Rz 94–165. ⁵⁹⁷ Dies hat auch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt; vgl. Zwischenverfügung des BVGer B-409/2020 vom 24.1.2020 sowie Zwischenverfügung des BVGer B-409/2020 vom 13.5.2020, E. 5.

139

Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen, sofern die Verfügung nicht eine Geldleistung zum Gegenstand hat. Dabei ist eine Interessensabwägung vorzunehmen. Es ist abzuwägen, ob die Gründe für die sofortige Geltung einer Anordnung höher zu gewichten sind als ein Aussetzungsinteresse. Dabei steht der Behörde ein gewisser Beurteilungsspielraum zu. Bei der Abwägung können auch die Aussichten auf den Ausgang des Verfahrens in der Hauptsache ins Gewicht fallen. Im Übrigen darf die verfügende Behörde die aufschiebende Wirkung nur dann entziehen, wenn sie hierfür überzeugende Gründe geltend machen kann.⁵⁹⁸ ⁴⁴⁴. Vorliegend ergibt sich aus den vorstehenden Erwägungen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt in Bezug auf ETA bzw. mechanische, in der Schweiz hergestellte Swiss made Uhrwerke keine Massnahmen zum Schutz des Wettbewerbs zu erlassen sind (vgl. insbesondere oben Rz 382 ff.). Könnten demgegenüber

die mittels der vorsorglichen Massnahmen angeordneten Beschränkungen für Swatch Group bzw. ETA durch die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die vorliegende Verfügung verlängert werden, so wäre es einzelnen Unternehmen möglich, hierdurch den Wettbewerb im Markt zu ihren Gunsten zu verfälschen: Einzelne Marktteilnehmer könnten dadurch die Swatch Group bzw. ETA längstens bis zum 31. Dezember 2020 vom Markt «aussperren», obwohl Derartiges aktuell gerade nicht angezeigt ist (vgl. Rz 382 ff.). Mit anderen Worten müsste im Fall der Einlegung von Rechtsmitteln das Institut «Wettbewerb» hinter Individualinteressen zurücktreten. Kommt hinzu, dass für die Marktteilnehmer von Anfang ersichtlich war, dass die vorsorglichen Massnahmen nur übergangsweise gelten sollen und unter der auflösenden Bedingung des Verfahrensabschlusses stehen. Auch ist zu berücksichtigen, dass beschwerdeführende Unternehmen vor den Rechtsmittelinstanzen ohne weiteres vorsorgliche Massnahmen beantragen könnten (Art. 56 VwVG). Diese Marktteilnehmer sind folglich auch beim Entzug der aufschiebenden Wirkung nicht schutzlos gestellt. Damit sind allfällige Individualinteressen an der Fortgeltung der vorsorglichen Massnahmen als nicht allzu hoch zu gewichten. Ein allfälliges individuelles Aussetzungsinteresse einer Beschwerdeführerin ist daher hinter das öffentliche Interesse am Schutz des Wettbewerbs bzw. am sofortigen Geltungsende der vorsorglichen Massnahmen zurückzutreten. 445. Im Ergebnis ist daher zur Sicherung des sofortigen Geltungsendes der vorsorglichen Massnahmen gemäss Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung einer allfälligen Beschwerde gegen Ziff. 6 des Dispositivs der vorliegenden Verfügung zu entziehen (vgl. unten C, Ziff. 7). B.3.10 Kosten 446. Gemäss Art. 53a KG i.V.m. Art. 1 Gebührenverordnung KG599 erheben die Wettbewerbsbehörden Gebühren für Verfügungen nach den Art. 26–31 KG. Damit sind namentlich für Endverfügungen betreffend ein Wiedererwägungsverfahren gemäss Art. 30 Abs. 3 KG Gebühren zu erheben, 600 sofern die Verfahrensparteien gebührenpflichtig im Sinne des Gebührenrechts sind (vgl. dazu sogleich). 447. Nach Art. 2 Abs. 1 GebV-KG601 ist gebührenpflichtig, wer «Verwaltungsverfahren verursacht oder Gutachten und sonstige Dienstleistungen veranlasst». Damit ist im Grundsatz für

598 Vgl. BGE 110 V 40, E. 5.b; REKO/WEF, RPW 2004/1, 200, Flughafen Zürich AG/Sprenger Autobahnhof AG, Alternative Parking AG, Wettbewerbskommission – Valet Parking; RPW 2004/1, 125 f. Rz 80, Flughafen Zürich AG (Unique) – Valet Parking; RPW 2002/4, 602 f. Rz 30 ff., ETA SA Fabriques d'Ebauches. 599 Verordnung vom 25.2.1998 über die Gebühren zum Kartellgesetz (GebV-KG; SR 251.2). 600 Vgl. RPW 2016/4, 1035 Rz 131 ff., Swatch Group Lieferstopp; RPW 2013/2, 210 Rz 106, Tele2/Swisscom. 601 Verordnung vom 25.2.1998 über die Gebühren zum Kartellgesetz (Gebührenverordnung KG, GebV-KG; SR 251.2).

140

die Gebührenpflichtigkeit das Verursacherprinzip massgebend, wonach diejenige Person, welche eine Verwaltungshandlung bzw. vorliegend eine bestimmte Verfügung verursacht hat, Gebühren zu zahlen hat. 602 Daneben ist gleichzeitig dem Unterliegerprinzip Rechnung zu tragen, womit nur denjenigen Personen Gebühren auferlegt werden können, welche mit ihren Begehren unterliegen. 603 448. Konkret folgt aus den beiden vorgenannten gebührenrechtlichen Grundsätzen nicht nur, dass jedenfalls Verfahrensparteien, welche in Bezug auf den untersuchten Kartellrechtsverstoss unterliegen, gebührenpflichtig sind. Vielmehr können gemäss diesen gebührenrechtlichen Grundsätzen je nach Einzelfall allen Verfahrensparteien, welche in einem Verfahren

konkrete (Gestaltungs-)Anträge stellen und mit diesen Anträgen unterliegen, Gebühren auferlegt werden.⁶⁰⁴ Denn in einer solchen Konstellation haben die Verfahrensbeteiligten – sofern über den Antrag mit Verfügung entschieden wird – für die Wettbewerbsbehörden einen besonderen Aufwand generiert, die konkrete Verfügung (mit-)verursacht und es liegt ein Unterliegen vor. Gebührenfreiheit besteht indes in jedem Fall, wenn die Voraussetzungen von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 GebV-KG gegeben sind, namentlich für Anzeiger von mutmasslichen Wettbewerbsverstössen (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. a GebV-KG).⁴⁴⁹ Das Sekretariat ging in seinem Antrag von einer Gebührenpflicht der Verfahrensparteien aus (vgl. oben Rz 39).⁶⁰⁵ Es begründete dies damit, dass eine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse gemäss Art. 30 Abs. 3 KG gegeben sei, weshalb die WEKO die ursprüngliche Verfügung hätte ändern können, und dass die beiden Verfahrensparteien mit ihren konkreten Anträgen betreffend die Änderung der ursprünglichen Verfügung unterliegen würden.⁶⁰⁶ Die WEKO ist in Abweichung zum Antrag des Sekretariats indes zum Schluss gekommen, dass keine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt, womit eine Änderung oder ein Widerruf der ursprünglichen Verfügung ausgeschlossen ist (vgl. insbesondere oben Rz 382 ff.). Das Verfahren ist daher einzustellen. Bei diesem Ausgang des Verfahrens gehen die Kosten zu Lasten der Bundeskasse.

602 Vgl. dazu DAVID BRUCH/TOBIAS JAAG, in: DIKE-Kommentar, Kartellgesetz, Zäch/Arnet/Baldi/Kiener/Schaller/Schraner/Spühler (Hrsg.), 2018, Art. 53a N 33. 603 Vgl. dazu BEAT ZIRLICK/CHRISTOPH TAGMANN, in: Basler Kommentar, Kartellgesetz, Amstutz/Reinert (Hrsg.), 2010, Art. 53a N 7 ff.; JEAN-FRÉDÉRIC MARAIA, in: Droit de la Concurrence, Commentaire romand, Martenet/Bovet/Tercier (Hrsg.), 2e édition 2013, Art. 53a LCart N 21 f.; BRUCH/JAAG, in: DIKE-KG (Fn 602), Art. 53a N 34. 604 So werden in kartellrechtlichen Verfahren z.B. unabhängig vom Ausgang des Hauptverfahrens Kosten für Zwischenverfügungen auferlegt, bei denen der Antragsteller unterliegt; vgl. BRUCH/JAAG, in: DIKE-KG (Fn 602), Art. 53a N 12 f.. In verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren ist jede Person kostenpflichtig, welche sich mit eigenen Anträgen am Verfahren beteiligt; MARCEL MAILLARD, in: Praxis-Kommentar Verwaltungsverfahrensgesetz, Hrsg: BERNHARD WALDMANN / PHILIPPE WEISSENBERGER, 2. Auflage 2016, VwVG 63 N 13. S.a. BGE 132 II 47, E. 3.3: «Dass die zu erhebende Verwaltungsgebühr nach Massgabe des Obsiegens und Unterliegens auf die Verfahrensparteien zu verlegen ist, entspricht [...] einem allgemeinen prozessualen Grundsatz». 605 Act. [...], Rz 486 ff. 606 Act. [...], Rz 490.

141

C Dispositiv Aufgrund des Sachverhalts und der vorangehenden Erwägungen verfügt die Wettbewerbskommission: 1. Die Untersuchung «32-0224: Swatch Group Lieferstopp / Ablauf Lieferverpflichtung» wegen allfälliger Wiedererwägung der Verfügung der Wettbewerbskommission vom 21. Oktober 2013 in Sachen Untersuchung «32-0224: Swatch Group Lieferstopp» wird eingestellt. Die Verfügung der Wettbewerbskommission vom 21. Oktober 2013 in Sachen Untersuchung «32-0224: Swatch Group Lieferstopp» wird nicht widerrufen oder geändert. 2. Der Antrag der The Swatch Group AG auf Aufhebung der Ziffer 1 des Dispositivs der Verfügung der Wettbewerbskommission vom 21. Oktober 2013 betreffend die Untersuchung «32-0224: Swatch Group Lieferstopp» wird abgewiesen. 3. Die Anträge der Sellita Watch Co S.A. betreffend Lieferung von mechanischen Uhrwerken (Anträge 1.2 und 2.2 sowie Anträge 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.3, 2.4,

2.5 und 2.6, soweit sie ETA SA Manufacture Horlogère Suisse betreffen, gemäss Schreiben der Sellita Watch Co S.A. vom 22. März 2019 und vom 19. Juni 2019; Anträge 1.2 und 1.2.1 sowie Anträge 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, soweit sie ETA SA Manufacture Horlogère Suisse betreffen, gemäss Stellungnahme der Sellita Watch Co S.A. vom 11. Juni 2020) werden abgewiesen. 4. Auf die Anträge der Sellita Watch Co S.A. betreffend Belieferung mit Assortiments (Anträge 1.1 und 2.1, Anträge 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6, soweit sie Nivarox-FAR S.A. betreffen, gemäss Schreiben der Sellita Watch Co S.A. vom 22. März 2019 und vom 19. Juni 2019; Antrag 1.1 und Anträge 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, soweit sie Nivarox-FAR S.A. betreffen, gemäss Stellungnahme der Sellita Watch Co S.A. vom 11. Juni 2020) sowie Belieferung im Bereich Nachverkaufsservice/Service Après-Vente (Anträge 1.5a und 2.5a gemäss Schreiben der Sellita Watch Co S.A. vom 16. Juli 2019) wird nicht eingetreten. 5. Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Bundeskasse. 6. Die Verfügung der WEKO vom 16. Dezember 2019 in Sachen Untersuchung «32-0224: Swatch Group Lieferstopp / Ablauf Lieferverpflichtung – vorsorgliche Massnahmen» gilt mit sofortiger Wirkung nicht mehr. 7. Einer allfälligen Beschwerde gegen Ziffer 6 dieses Dispositivs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

[Eröffnung]

Wettbewerbskommission

Prof. Dr. Andreas Heinemann Prof. Dr. Patrik Ducrey Präsident Direktor

142

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die Beweismittel sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

Beilage: Anhang zur Verfügung vom 13. Juli 2020 i.S. «32-0224: Swatch Group Lieferstopp / Ablauf Lieferverpflichtung»

1

Anhang zur Verfügung vom 13. Juli 2020 i.S. «32-0224: Swatch Group Lieferstopp / Ablauf Lieferverpflichtung»

Tabelle A 1: Produktionsmengen mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 38. Hinweis: In der Tabelle A 1 einzeln aufgeführt werden die im ursprünglichen Entscheid bereits genannten Hersteller mechanischer Uhrwerke (vgl. Rz 84) sowie Hersteller mechanischer Uhrwerke, die im Jahr 2019 einen Produktionsanteil von mindestens 1 % aufwiesen (vgl. Rz 147). Alle anderen Hersteller mechanischer Uhrwerke werden unter der Kategorie «Andere» zusammengefasst. Tabelle A 2: Produktionskapazitäten mechanische Uhrwerke 2011 bis 2019.

Quelle: Erhebungen des Sekretariats. Vgl. Fn 38. Hinweis: In der Tabelle A 2 einzeln aufgeführt werden Hersteller mechanischer Uhrwerke, die im Jahr 2019 einen Kapazitätsanteil von mindestens 1 % aufwiesen (vgl. Rz 158). Alle anderen Hersteller mechanischer Uhrwerke werden unter der Kategorie «Andere» zusammengefasst. Tabelle A 3: Verkaufsmengen mechanischer Uhrwerke 2011 bis 2019.

evR) [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] KMU-Menge (Ziff. 4b evR) [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] Total bestellte Menge [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 Produktionsmenge [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] Eigenbedarf [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] Anteil [...] % [...] % [...] % [...] % [...] % [...] % [...] % [...] % [...] %

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.